

Managementplan

Anhänge

8. Januar 2010

Anhang 1: Touristisches Wertschöpfungspotential Parc Adula

Anhang 2: Nutzungskonzepte für Alpweiden in der Kern-
und Umgebungszone des Parc Adula

Anhang 3: Geologisches und geomorphologisches Profil des Parkgebiets Adula.
(Dieser von Mattia Cavargna verfasste Bericht existiert im Moment
nur auf Italienisch unter dem Titel: *Profilo geologico e geomorfologico
del territorio del Parc Adula.*)

Anhang 4: Inventarobjekte

Anhang 5: Statuten Verein Parc Adula

Anhang 6: Verein Parc Adula – Vereinsorgane und Kommissionen

Anhang 7: Schreiben des Stadt Lugano

Anhang 8: Ergebnis aus der Vernehmlassung – generelle Beurteilung

Anhang 9: Stellungnahme Bundesamt für Umwelt BAFU



Parc Adula

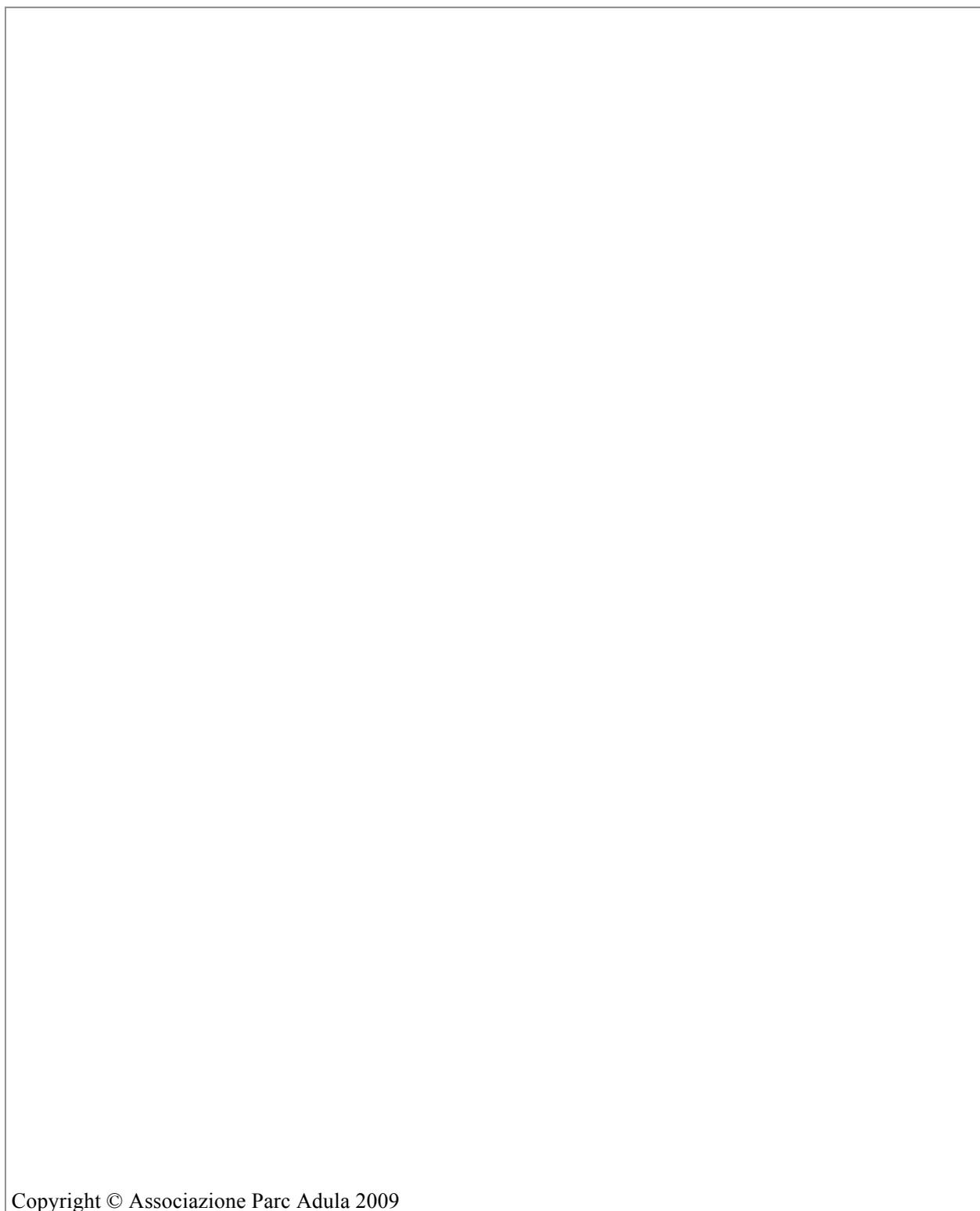
Managementplan für die Errichtungsphase

Anhang 1: Touristisches Wertschöpfungspotential Parc Adula

Deutsche Version
16. Juni 2009

 **Parc Adula**
Nationalparkprojekt

Verein Parc Adula Ca' Rossa CH-6537 Grono www.parcadula.ch / info@parcadula.ch	Tel. 091 820 38 10 Fax 091 820 38 12
--	---



Copyright © Associazione Parc Adula 2009

Autor

Anhang 1	Marcel Friberg
----------	----------------

Parc Adula

Touristisches Wertschöpfungspotential Parc Adula

Bericht zu Handen der Associazione Parc Adula

© MF Consulting

Brigels, 16. Juni 2009
Version 10.0

Inhaltsverzeichnis

A.	Ausgangslage	3
B.	Eingliederung in Gesamtkonzept Parc Adula	3
C.	Auftrag	3
1.	Definition der Projektbasis sowie des Erfolgspotentials.....	3
2.	Zusammenfassung der Ergebnisse nach Ziffer 1 in Form eines Masterplans ..	4
D.	Projekt- / Auftragsorganisation	4
E.	Darstellung des touristischen Wertschöpfungspotentials	6
1.	Die gesetzlichen Rahmenbedingungen	6
1.1.	Die grundsätzlichen Vorgaben des NHG.....	6
1.2.	Die Chancen aus dem NHG	6
1.3.	Die Basis der einzelnen Zonen für die Ableitung von Produktentwicklungen	7
2.	Erwartungshaltung und Leistungsträger	8
2.1.	Verkaufbare Produkte.....	9
2.2.	Positionierung.....	10
2.3.	Zielpublikum	12
2.4.	Leistungsträger auf dem Weg zur Ausschöpfung des Parkpotentials	13
2.5.	Entwicklungsplattformen.....	16
2.6.	Die Leistungsträger als Nutzniesser der Entwicklungsplattformen.....	21
3.	Die Produktbasis.....	22
3.1.	Konkrete Beispiele.....	22
3.1.1.	Entwicklungsplattform: Fernweh, Besinnlichkeit, Bildung und Erfahrung	23
3.1.1.1.	<i>Idee: Yoga in der Bergwelt</i>	23
3.1.1.2.	<i>Idee: Sabbatical</i>	23
3.1.2.	Entwicklungsplattform: Menschen und Bräuche sowie Kirche, Kunst, Kultur und Architektur	24
3.1.2.1.	<i>Idee: Alpfeste mit Alpaufzügen und Alpabzügen</i>	24
3.1.2.2.	<i>Idee: Wandertage von Kirche zu Kirche im Calanca</i>	25
3.1.3.	Entwicklungsplattform: Flora und Fauna sowie Nahrung und Überleben	26
3.1.3.1.	<i>Idee: Berglandwirtschaft – Produkte mit Zukunft</i>	26
3.1.3.2.	<i>Idee: Welche Farbe hat die Flora?</i>	27

3.1.4.	Entwicklungsplattform: Bewegungsmittel und Bewegungsmöglichkeiten	
	27	
3.1.4.1.	<i>Idee: Parc Adula per Mountain-Bike erleben</i>	27
3.1.4.2.	<i>Idee: Transversala</i>	28
3.1.5.	Entwicklungsplattform: Erde und Steine sowie Täler und Berge	29
3.1.5.1.	<i>Idee: Steine sind nicht gleich Steine</i>	29
3.1.5.2.	<i>Idee: Das klassische Wandern: Täler und Berge</i>	30
3.1.6.	Entwicklungsplattform: Wasser, Feuer und Luft	31
3.1.6.1.	<i>Idee: Wasser nutzen, Wasser schützen!</i>	31
3.1.6.2.	<i>Idee: Gesunde Luft!</i>	32
3.1.7.	Entwicklungsplattform: Witterung und Jahreszeiten, Eis und Schnee sowie Naturereignisse und Naturgewalten	33
3.1.7.1.	<i>Idee: Eis und Schnee, eine Kernkompetenz!</i>	33
3.1.7.2.	<i>Idee: Die Natur im Element!</i>	34
3.1.8.	Entwicklungsplattform: Wild und Tiere	34
3.1.8.1.	<i>Idee: Falkenzucht</i>	34
3.1.8.2.	<i>Idee: Die Geissen findet die besten Gräser</i>	35
4.	Wertschöpfung	35
4.1.	Grundsätzliches	35
4.2.	Positionierung der betroffenen Gemeinden im touristischen Kontext	36
4.3.	Entwicklung innerhalb des eigenen Raumes des Park-Perimeters	37
4.4.	Wertschöpfung in Zahlen	38
5.	Schluss	40

A. Ausgangslage

Die Associazione Parc Adula, Ca’Rossa, 6537 Grono, hat sich, zusammen mit vier regionalen Organisationen (Organizzazione Regionale del Moesano, Regiun Surselva, Regione Tre Valli, regioViamala), zum Ziel gesetzt, innerhalb eines Teils des Naturraumes, der zu den vier erwähnten Organisationen gehört, ein Nationalpark nach NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) zu errichten. Zu diesem Zweck soll dem Bund bis Januar 2010 ein definitives Konzept eingereicht werden, zu dem auch ein Abschnitt gehört, der darstellt, welches touristische Potential durch die Realisierung des Parc Adula zugunsten der beteiligten Gemeinden und deren Einwohnerschaft ausgeschöpft werden kann.

MF Consulting hat den Auftrag erhalten, dieses Potential auf der Basis von konkreten Ideen darzustellen und in geraffter Form zugunsten einer Verwendung als Teil der Unterlagen, welche dem Bund einzureichen sind, zusammenzufassen.

B. Eingliederung in Gesamtkonzept Parc Adula

Beim vorliegenden Papier wird aufgrund der fokussierten Aufgabenstellung auf touristische Belange ausdrücklich darauf verzichtet, sich zu generellen Fragen des Projekts Parc Adula zu äussern, da diese Fakten bereits an anderer Stelle genügend dokumentiert und einsehbar sind.

C. Auftrag

Der Auftraggeber hat MF Consulting nachfolgenden Auftrag erteilt:

1. Definition der Projektbasis sowie des Erfolgspotentials

- Darstellen, welche touristischen **Produkte und Angebote** – bestehende und neue solche - mit den entsprechenden Vorgaben des Parc Adulas kompatibel und wertschöpfend zugunsten der Region des Parc Adulas umgesetzt werden können.
- Darstellen, welche touristischen **Leistungsträger** – bestehende und neue solche - im Rahmen der Bildung des Parc Adulas für eine erfolgreiche Vermarktung der definierten touristischen Leistungskette vorhanden sein müssen und dementsprechend einzubinden sind.
- Darstellen, welche **Erwartungen** von den beteiligten Leistungsträgern, von den zum Perimeter gehörenden Gemeinden sowie von den angesprochenen Bevölkerungskreisen mit dem Projekt verbunden werden können. (Verhinderung von Rückschlägen!).
- Lokalisierung von **Synergiepotential** zu verwandten Projekten und Produkten.
- Auseinandersetzung mit dem **Aufgabenspektrum** sowie mit der **Struktur des Parc Adulas** im Kontext zwischen Marken – lokale Strategien – Produkte – Distribution – Markt – Segmente - übergeordnete Tourismus-Strukturen, um

dadurch einerseits die **Machbarkeit** (Kompatibilität mit Tourismusstrukturen) und andererseits die **Marktfähigkeit** (Kompatibilität des touristischen Angebots mit der touristischen Nachfrage) sicherstellen zu können.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse nach Ziffer 1 in Form eines Masterplans

- Definition der **Spielregeln im Abgleich von touristischen Angeboten mit den Vorgaben des Parc Adulas** im Kontext zwischen Marken – lokale Strategien – Produkte – Distribution – Markt – Segmente - übergeordnete touristische Verkaufsstrukturen, mit **Fokussierung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung** bei der Produkt-Konfektionierung, Produkt-Positionierung und Produkt-Pflege.
- Definition der potentiellen **Produktpalette** als Ergebnis aller Abklärungen gemäss Ziffer 1 (Definition der Projektbasis sowie des Erfolgspotentials)
- **Definition des strukturellen Bildes**, unter Darstellung der minimal notwendigen normativen, strategischen und operativen Ebenen (Fragestellung: Wie reden relevante Leistungsträger mit, wie entstehen Budget und Jahresplanung, wie wird operativ umgesetzt), damit später eine erfolgreiche Umsetzung des touristischen Bereiches des Parc Adulas gewährleistet werden kann.
- **Definition des finanziellen Bildes**, unter Darstellung von normativer Mittelbeschaffung und Mittelverwendung, inklusive Darstellung des Wertschöpfungspotentials für die eingebundenen Regionen, Gemeinden und Leistungsträger.
- **Definition des Terminplanes**, inklusive **Management der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung** bei und durch relevante Leistungsträgerschaften (öffentliche und private Institutionen).

D. Projekt- / Auftragsorganisation

Auftraggeber:

Associazione Parc Adula
Ca'Rossa
6537 Grono

Projektleitung:

MF Consulting
Marcel Friberg
Tschuppina
7165 Breil/Brigels

Tel.: 081 920 12 19
Fax: 081 920 12 13
marcel.friberg@mfcag.ch

Mitglieder der Begleitgruppe:

Blumenthal Duri, Regiun Surselva, Via Centrala 4, 7130 Ilanz
Tel.: 081 920 02 40, duri@surselva.ch

Calonder Elisabeth, Untere Allmend, 7435 Splügen
Tel.: 081 664 15 77, ecalonder@gmx.ch

Dillier Denise, Viamala Ferien, Bodenplatz, 7435 Splügen
Tel.: 081 650 90 30, d.dillier@viamalaferien.ch

Imhof Hans, Gemeindevorstand Mesocco, San Rocco, 6563 Mesocco
Tel.: 091 831 16 29, hansimhof@bluewin.ch

Mannhart Edgardo, Blenio Turismo, 6718 Olivone
Tel.: 091 872 14 87, edgardo@blenioturismo.ch

Schmid Silvio, Bergbahnen Sedrun AG, Dieni, 7189 Rueras
Tel.: 079 611 35 35, silvio.schmid@sedrunbergbahnen.ch

Schmidt Kathrin, Lumnezia Turissem, Casti de Mont, 7144 Vella
Tel.: 081 931 18 58, info@vallumnezia.ch

E. Darstellung des touristischen Wertschöpfungspotentials (Masterplan)

1. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen

1.1. Die grundsätzlichen Vorgaben des NHG

Abgeleitet aus den Bestimmungen des NHG, kommt Dominik Siegrist, FTL-HSR Rapperswil, im Rahmen seiner Studie „Pärke von nationaler Bedeutung – Touristische Marktanalyse und Erfolgsfaktoren“, bezüglich der Eingliederung von Nationalpärken zu folgendem Schluss, Zitat: „Der Nationalpark ist die Königskategorie der neuen Pärke mit der stärksten touristischen Labelwirkung. Hier stehen die freie Naturentwicklung und der Schutz wertvoller Lebensräume im Mittelpunkt. Dazu sind in der Kernzone eine Reihe von Einschränkungen notwendig, die auch den naturnahen Tourismus betreffen. Diese bestehen in einem generellen Wegegebot und Bauverbot; Jagd, Fischerei und jegliche Sammeltätigkeiten (Mineralien, Pilze usw.) sind untersagt. Die Umgebungszone des Nationalparks ist demgegenüber für naturnahe touristische Aktivitäten offen und geeignet.“

1.2. Die Chancen aus dem NHG

Konkret gibt das Gesetz somit vor, dass bei der Betreibung eines Nationalparks, bzw. bei der Herleitung von wertschöpfenden Aktivitäten und Angeboten, stringente Schutzelemente zu beachten sind, indem „Schutz und Nutzung“ dementsprechend miteinander in Einklang zu bringen sind. Dies schränkt – bezogen auf die Darstellung des touristischen Wertschöpfungspotentials – die Palette für die Herleitung der Produktentwicklung in dem Sinne ein, dass nicht alle Produktideen, die vordergründig als gute solche erscheinen, tatsächlich auch umgesetzt werden können, da diese eben im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stehen müssen. Trotzdem generiert ein Nationalpark aus touristischer Sicht, unterlegt durch die damit verbundene Label-Berechtigung, eine Plattform, welche – gerade in der ausgewogenen Kombination von Schutz und Nutzung sowie im Rahmen einer abgeglichenen Ergänzung von Kernzone und Umgebungszone mit den Grenzzonen ausserhalb des Parkperimeters – grosse Chancen für innovative, wertschöpfende Produktgestaltungen, die ohne eine Einbindung in Parkstrukturen nicht möglich sind, bietet.

Die nachfolgende Darstellung zeigt auf, dass eine touristische Wertschöpfung in diesem Sinne nur realisierbar sein wird, wenn, ergänzend zu den Parkzonen, ein „Drei-Zonen-Modell“ zum Tragen kommt:

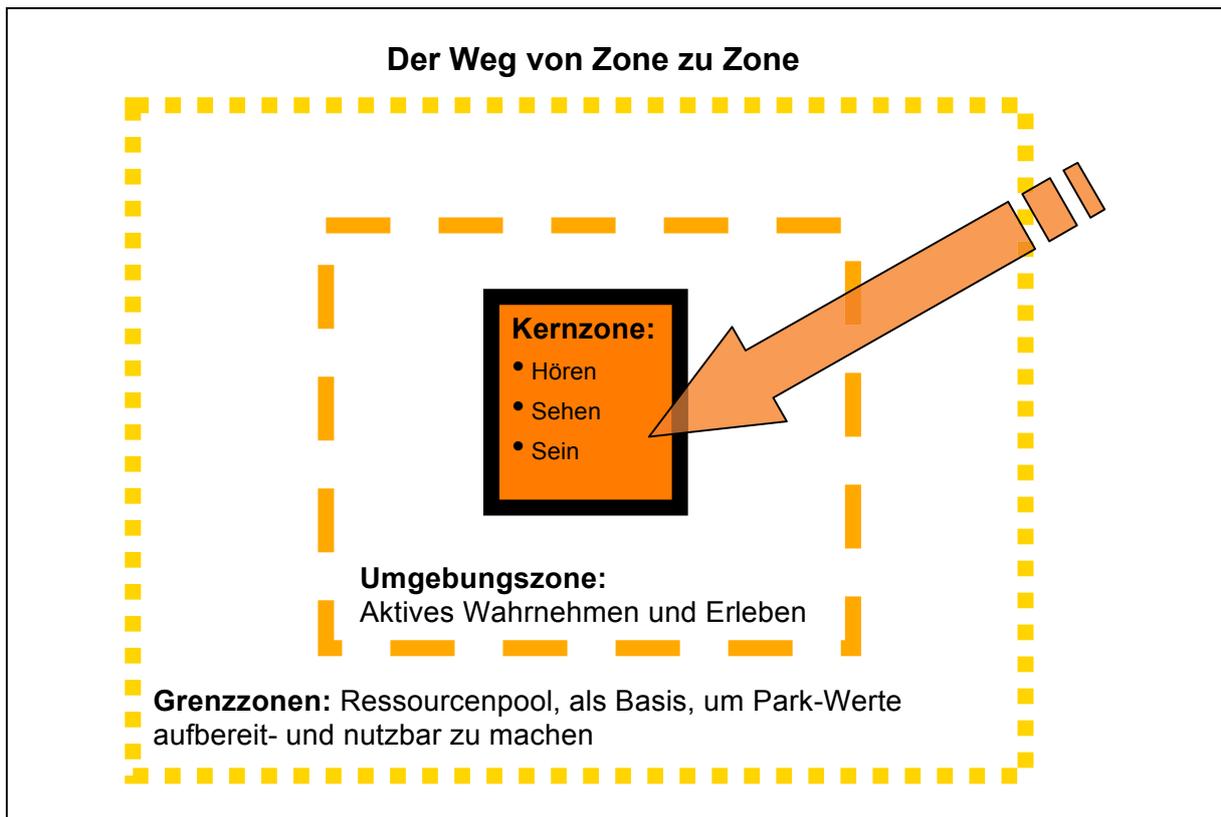


Abbildung 1: Drei Zonen als Basis für die touristische Wertschöpfung

1.3. Die Basis der einzelnen Zonen für die Ableitung von Produktentwicklungen

Wie Abbildung 1 aufzeigt, ist davon auszugehen, dass eine erfolgreiche Ableitung von Wertschöpfung aus dem Parkpotential nur dann möglich sein wird, wenn für die Produktentwicklung nicht nur zwei Zonen, sondern eben deren drei herangezogen werden. Dies ist deshalb notwendig, weil die entsprechenden Ressourcen der drei Zonen, die – je für sich - in ausgeprägter Form vorhanden sind, einzeln betrachtet und unkoordiniert genutzt eben nicht zu Wertschöpfung führen können. Oder anders formuliert: Touristische Wertschöpfung kann im gewünschten Zusammenhang nur entstehen, wenn die Ressourcen der drei Zonen in kombinierter Form nutzbar gemacht werden. Dabei ist es vordergründig so, dass in den Grenzzonen auf jene Infrastruktur sowie auf jene Ressourcen zurückgegriffen wird, welche einerseits für die Abdeckung der Basisbedürfnisse der Gäste – insbesondere in logistischer Hinsicht – notwendig sind und welche andererseits in den beiden Parkzonen nicht vorhanden sind oder gar nicht vorhanden sein dürfen.

Die nachfolgende Tabelle legt dar, welche Bedeutung den einzelnen Zonen in diesem Sinne zukommt:

Kriterium	Grenzzonen	Umgebungszone	Kernzonen
Definition / Rechtliche Basis	Grenzzonen sind Räume, welche an der Umgebungszone angrenzen und zu den Gemeinden der vier beteiligten regionalen Organisationen gehören. Diese Zonen unterstehen nicht den NHG-Park-Vorgaben.	Die Umgebungszone entspricht dem definierten Perimeter gemäss Managementplan. Diese Zone richtet sich nach Art. 18, PÄV.	Die Kernzone entspricht dem definierten Perimeter gemäss Managementplan. Diese Zone richtet sich nach Art. 17, PÄV.
Bedeutung für die Produktgestaltung	Aus den Grenzzonen werden alle vorhandenen materiellen, finanziellen und personellen Ressourcen und Grundlagen genutzt, welche notwendig sind, um die Ressourcen der Umgebungszone sowie der Kernzone in Produkte bündeln zu können.	Die Umgebungszone gewährleistet die Notwendigkeit, dass Teile des natürlichen Park-Potentials durch den Gast in aktiver Form genutzt werden können, da nur diese Verbindung verkaufbare Produkte generieren lässt.	Die Kernzone bildet das Herz der parkbezogenen Produktgestaltung, indem hier, nach klaren, schutzorientierten Regeln, die kontrollierte Rückführung zum Ursprünglichen durch die Komponenten „Sehen, Hören und Sein“ erfolgt.

Tabelle 1: Das notwendige Zusammenspiel der einzelnen Zonen

Als **Fazit** kann erkannt werden, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen, falls die beiden Park-Zonen ganz bewusst mit einer dritten Zone (Grenzzone), die de facto ja schon lange besteht, ergänzt werden, eine einmalige Chance, welche ohne den Park-Status inhaltlich und kommunikativ nicht nutzbar wäre, gewährleisten.

2. Erwartungshaltung und Leistungsträger

Skeptische Stimmen im und rund um den Parkperimeter machen geltend, dass es kaum möglich sein könne, aus „gesetzlich geschützten Naturlandschaften“ eine touristische Wertschöpfung zu generieren. Wenn die Nutzungsmöglichkeiten unklug angegangen würden, müsste man dem wohl zustimmen. Darum geht es aber, wie die Ausführungen unter Ziffer 1 eben zeigen, nicht. Dementsprechend wird in den nachfolgenden Abschnitten aufgezeigt, wie einer – durchaus berechtigten – wertschöpfungsorientierten Erwartungshaltung der Bevölkerung durch die Nutzung des Parkpotentials entsprochen werden kann.

Die Fragen, die dabei im Vordergrund stehen, lassen sich wie folgt einordnen:

- Ist es möglich, ganz konkrete, verkaufbare Produkte aus dem Park-Umfeld abzuleiten?
- Gibt es für die generierbaren Produkte eine Nachfrage, bzw. welches Zielpublikum lässt sich von dementsprechenden Angeboten ansprechen?

- Wie können Leistungsträger, welche bereits heute im oder um den Park-Perimeter angesiedelt sind, oder dies (später) beabsichtigen, aus dem Vorhandensein des Parks einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen?

Eine entsprechende Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen führt, ohne bereits an dieser Stelle konkret auf die Produktentwicklung zu verweisen, zu nachfolgender Beurteilung:

2.1. Verkaufbare Produkte

Es ist ohne Zweifel so, dass im Perimeter des Parc Adula bereits heute zahlreiche Produkte generiert werden, welche zum Teil erfolgreich vermarktet werden und welche zum Teil aber auch deshalb ungenutzt bleiben, weil einerseits die „Konfektionierung“ mangelhaft und unkoordiniert erfolgt und weil andererseits professionelle Distributionsstrukturen fehlen.

Falls das Projekt Parc Adula realisiert werden kann, ergibt sich in diesem Zusammenhang die grosse Chance, Bestehendes und Neues zu sichten und so zu bündeln, dass dem Markt Produkte geboten werden, die auch konkret kauf- und konsumierbar werden.

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, wird das Potential, welches eigentlich vorhanden wäre, heute nicht marktgerecht positioniert. Dementsprechend ist eine professionelle Distribution und Akquisition in der Praxis gar nicht möglich, so dass das Potential ungenutzt bleibt.

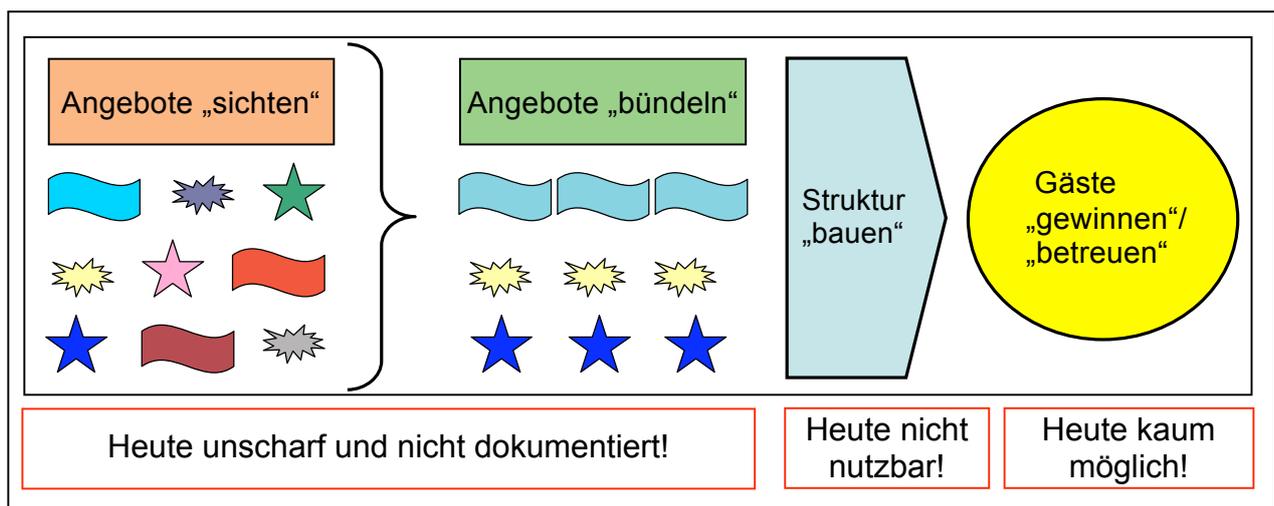


Abbildung 2: Kombinierte Erwartungshaltung aus Strategie / Struktur

Als **Fazit** kann an dieser Stelle somit festgestellt werden, dass die Erwartungshaltung dann erfüllt werden kann, wenn via Parc Adula grossräumig

- Angebote organisiert verkaufbar gemacht werden und
- Gäste strukturiert beworben und betreut werden.

2.2. Positionierung

In den letzten Jahren hat der Wettbewerbsdruck in der Tourismusbranche global stark zugenommen. Es wird deshalb immer schwieriger, sich auf dem Markt zu behaupten. Deshalb nimmt die Bedeutung der Markenführung konstant zu und es ist festzustellen, dass bekannte Marken, beziehungsweise neue, stark geförderte Marken, laufend Marktanteile zu Lasten von unbekanntem Destinationen, dazu gewinnen. In diesem Kontext liegt es auf der Hand, dass Regionen, die heute weder in etablierten Informations- und Reservationssystemen eingebunden sind, noch unter der Flagge einer starken Marke segeln, gut beraten sind, wenn sie nachhaltige Chancen zu einer eigenständigen Positionierung nutzen, um im Rahmen von professionellen Markenführungen im internationalen Wettbewerb wahrgenommen zu werden. Ohne zu übertreiben, darf festgestellt werden, dass die potentielle Marke „Parc Adula“ zweifellos einer solchen Chance entspricht, da für die allermeisten Gemeinden innerhalb des Parkperimeters gegenwärtig wohl keine gleichwertigen Alternativen erkenn- und absehbar sind.

Durch die gesetzlichen Bestimmungen, welche die parkbezogene Marken Anwendung regeln, wird diese Chance noch zusätzlich gestärkt, indem das Parklabel, zum Beispiel eben Parc Adula, ausschliesslich zur Positionierung des Parks und damit der dazugehörigen Räume verwendet werden darf. Dasselbe gilt für das Produktelabel, welches nur für Produkte und Dienstleistungen, welche im wesentlichen im Park unter Verwendung lokaler Ressourcen entstehen, verwendet werden darf. Durch diese stringenten Vorgaben kann die Bedeutung der Parkgemeinden im Abgleich mit etablierten Destinationen deutlich gesteigert werden, indem von diesen neu ein Portefeuille in Kooperationsverhandlungen eingebracht werden kann, welches zu einer angemessenen Aufteilung der generierbaren Wertschöpfung führen wird.

Die nachfolgende Grafik legt dar, dass die Positionierung der Parkgemeinden deutlich gestärkt und gefördert wird, wenn für die Destinationen, welche sich in der Grenzzone befinden, eine Abhängigkeit geschaffen wird, bei der diese Produkte aus dem Parkperimeter „einkaufen“ müssen, weil andernfalls die eigene Wertschöpfungskette unterbrochen wird, beziehungsweise diese ab dem Bestehen des Parks Adula nicht (mehr) vollständig wäre.

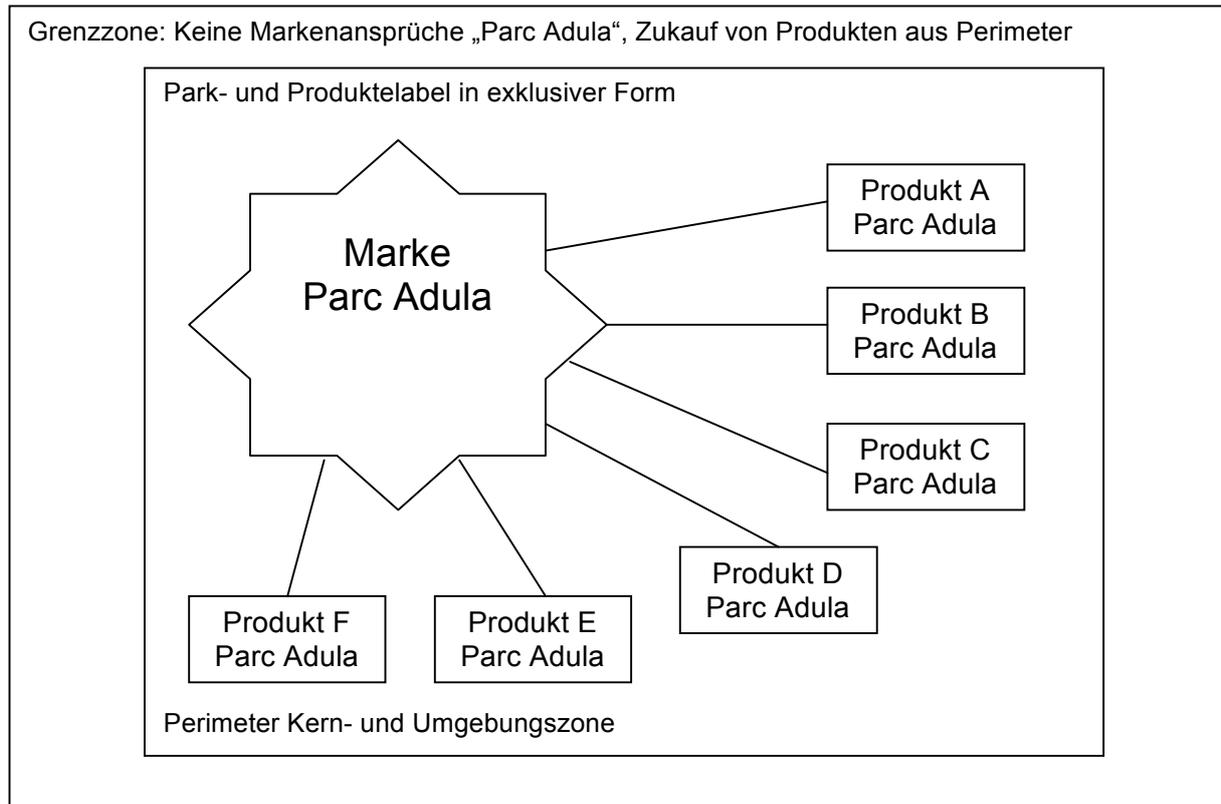


Abbildung 3: Anwendung Park- und Produktlabel

Als Fazit dieser Überlegungen lässt sich erkennen, dass die Bedeutung der vorgesehenen Parkgemeinden bei der Definition von überregionalen Tourismusstrategien durch eine konsequente Anwendung von Park- und Produktlabel eine deutliche positive Kurskorrektur erfahren wird. Im Vergleich zum momentanen Trend, bei dem die bereits touristisch verknüpften Gemeinden wirtschaftlich zulegen, die so genannten „potentialarmen“ Gemeinden hingegen kontinuierliche wirtschaftliche Rückläufe vermelden, sollte die hier dargestellte Positionierungsoption somit – mindestens solange keine gleichwertige Alternative besteht – nicht unbedacht ausser Acht gelassen werden.

2.3. Zielpublikum

Die touristischen Leistungsträger des Kantons Graubünden, aber auch jene des Kantons Tessin, setzen in der Vermittlung von Botschaften immer mehr auf Werte, welche von der Realität einer intakten Natur abgeleitet werden. Die Bilder, die dazu verwendet werden, belegen dies eindeutig:

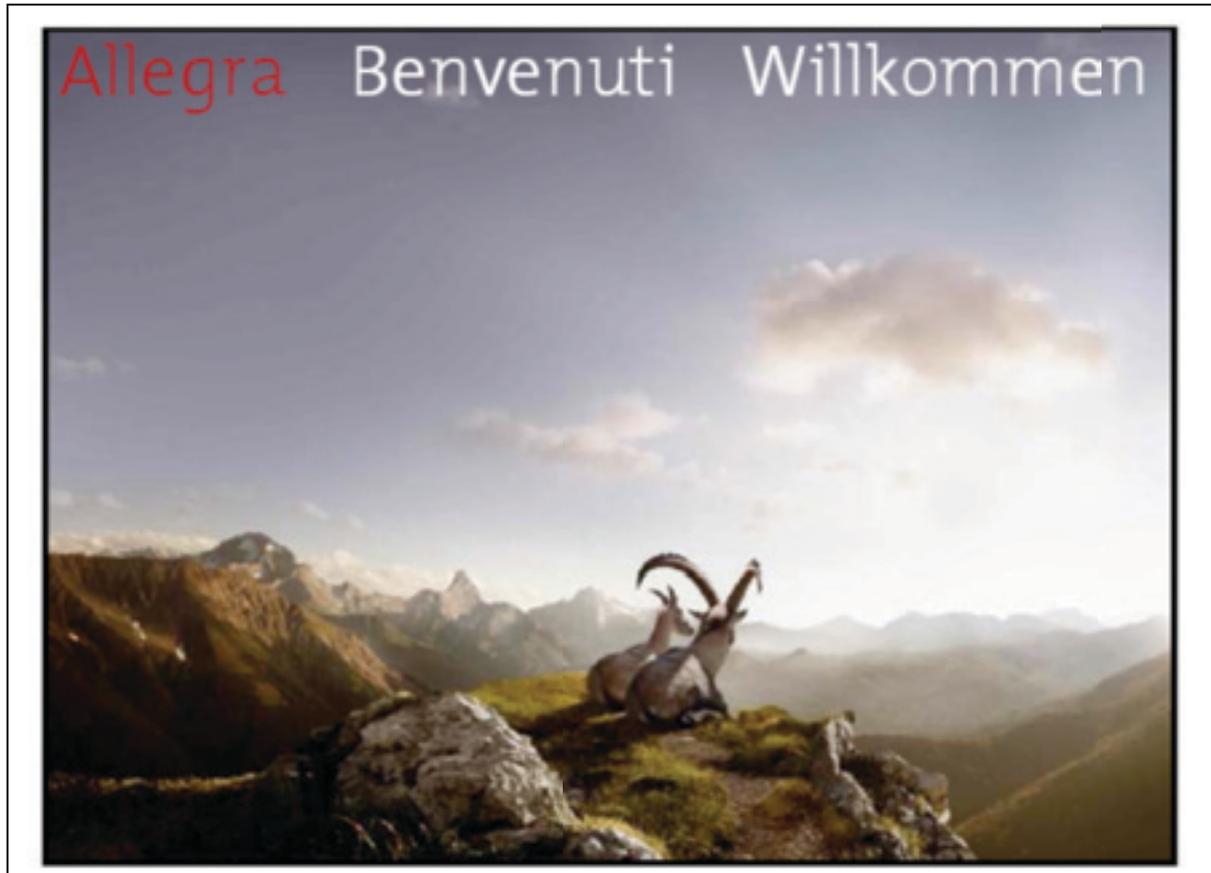


Abbildung 4: Vermittlung von naturnahen Botschaften

Der Grund für diese strategische Stossrichtung, welche die Tourismusverantwortlichen vorantreiben, leitet sich von diversen empirischen Studien ab, welche aufzeigen, dass das Bedürfnis nach Authentizität, Qualität und Werteorientierung, kontinuierlich steigt. Nachdem die Botschaften, welche in Zusammenhang mit dem Parc Adula vermittelt werden können, voraussichtlich jedoch sehr viel mit „zu Fuss unterwegs sein“ zu tun haben werden, sei stellvertretend auf die Studie „Sport Schweiz 2008“ des Bundesamts für Sport verwiesen, welche zu folgenden Aussagen gelangt:

„35.0% der Schweizerinnen und Schweizer fahren Velo. 33.7% der Schweizerinnen und Schweizer wandern und walken. Dabei wird festgestellt, dass insbesondere das Bergwandern boomt und weiter boomen wird!“

Dabei liegt es auf der Hand, um bei diesem Beispiel zu bleiben, dass „Wandern nicht gleich Wandern“ ist und dass es bei der Produktgestaltung nicht genügt, wenn einfach darauf abgestützt wird, dass potentielle Gäste „wandern wollen“ und sich dazu selber organisieren. Im Gegenteil: Es braucht dazu Plattformen, die das

Wandern erst zum Erlebnis machen. Gerade hier eröffnet sich den Leistungsträgern im und um das Gebiet des Parc Adula eine einmalige Chance, um ganze Wanderwelten zu kreieren, die ohne den kommunikativen Konkurrenzvorteil einer Parkregion nie umsetzbar sein werden.

Dominik Siegrist, FTL-HSR Rapperswil, kommt im Rahmen seiner bereits erwähnten Studie „Pärke von nationaler Bedeutung – Touristische Marktanalyse und Erfolgsfaktoren“, zum Schluss, dass, Zitat, „**Bestager, Familien und Singles** als Hauptzielgruppe eines Parks in Frage kommen. (Bestager = Aktive Konsumenten mit einem Lebensalter ab 50 Jahren) Dies deshalb, weil in diesen Zielgruppen überdurchschnittlich hohe Anteile an potenziellen Gästen befinden, welche für Natur, Landschaft und Nachhaltigkeit im Allgemeinen und für die Idee der Pärke im Besonderen zu sensibilisieren sind.“

Graubünden definiert für sich und für die hier zur Diskussion stehenden Produktentwicklungen in ähnlicher Form das Segment der sogenannten LOHAS, was für **Lifestyles Of Health And Sustainability** steht. Botschaften, welche dabei in der internen Bearbeitung für die Entwicklung der Kommunikation nach Aussen, als Grundlage herangezogen werden, lauten beispielsweise wie folgt:

- Qualität statt Discount
- Authentizität statt Spassgesellschaft
- Werte statt Ironie

Als **Fazit** kann festgehalten werden, dass die Leistungsträger, welche sich im Raum des Parc Adula kommerziell betätigen, in jedem Fall davon ausgehen können, dass für die Produktpalette, welche aus dem Potential des Parc Adula entstehen wird, ein Zielpublikum abgeleitet werden kann, welches a) heute bereits vorhanden ist und in Zukunft noch zunehmen wird und b) es so sein wird, dass gerade dieses Zielpublikum sich auf eine Authentizität, welche ohne die Legitimation eines Park-Labels kaum zu kommunizieren ist, abstützen wird. Ebenso muss man aber beachten, dass das potentielle Zielpublikum zu eigenen Vorlieben mit der entsprechenden Produktpalette – nochmals, „Wandern nicht gleich Wandern“ – hingeführt werden muss.

2.4. Leistungsträger auf dem Weg zur Ausschöpfung des Parkpotentials

Wenn man feststellt, dass das Zielpublikum im Rahmen seiner Basis-Beschreibung zwar ziemlich klar benannt werden kann (Bestager, Familien, Singles), muss man gleichzeitig aber auch wissen, dass die Lenkung der entsprechenden Marktanteile aus den definierten Segmenten hin zu den – grösstenteils – noch zu schaffenden Produkten, nur funktionieren kann, wenn eine Zusammenführung von Marke und konfektionierte Produkte durch dafür geeignete Leistungsträger sichergestellt wird.

Wenn dem nämlich nicht so wäre, dann bräuchte es die Errichtung des Parc Adula gar nicht, weil die hier dargestellten Partnerschaften sich bereits gebildet hätten. Dem ist aber, mindestens in dem gewünschten Ausmass, bisher nicht so.

Dies wird am besten dann ersichtlich, wenn man für die Summe der angestrebten Produkte einen übergeordneten Produktlebens- oder Entwicklungszyklus – mit und ohne Parc Adula – für den angesprochenen Raum darstellt:

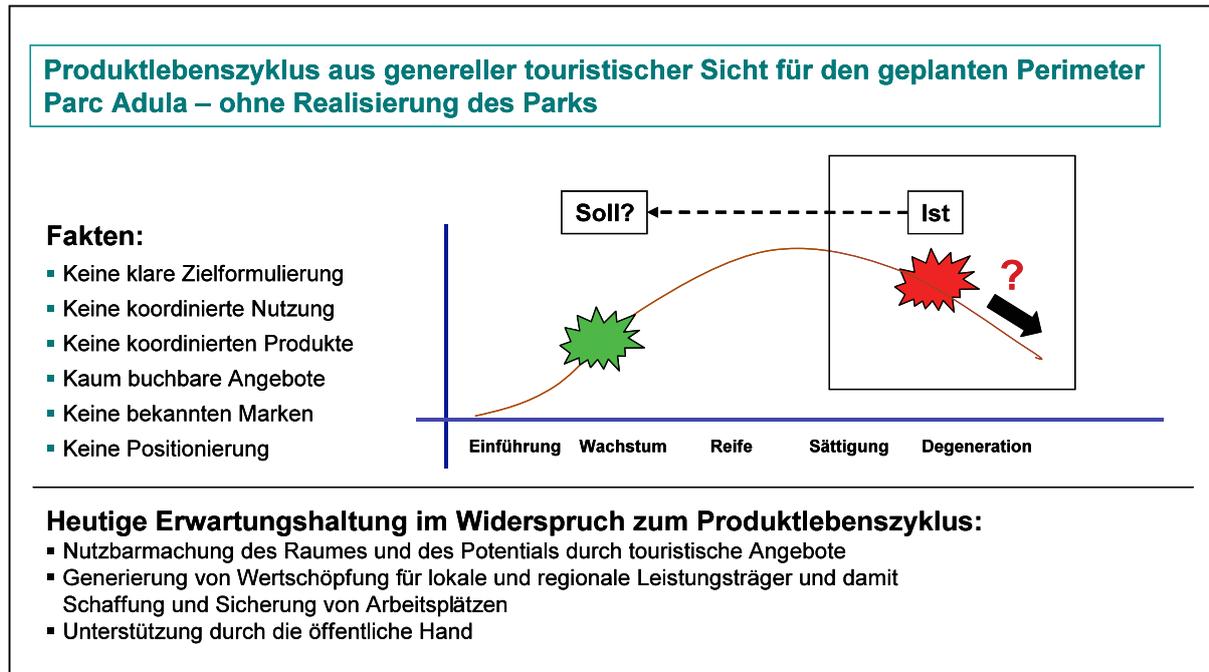


Abbildung 5: Produktlebenszyklus ohne Parkrealisierung

Die Abbildung 4 zeigt auf, dass ohne eine umfassende Intervention in Richtung einer positiven Kurskorrektur, sich in den kommenden Jahren die Phase der Degeneration wohl noch beschleunigen wird. Dies bedeutet, dass eine Wende, falls man diese will, nur dann zu verwirklichen sein wird, wenn für den Raum ein besonderer Leuchtturm, der grossflächig und nachhaltig zu wirken vermag, gefunden werden kann. Dass ein Nationalpark in der Lage sein wird, eine solche Rolle zu übernehmen, wird durch zahlreiche Beispiele aus dem Ausland belegt. Konkret kann die Tatsache, dass ein Nationalpark für eine Region eine Leuchtturmwirkung haben kann, aus Ausführungen von Dr. Eberhard Henne, Vorsitzender EUROPARC Deutschland, Greifwald, November 2008, abgeleitet werden. Nach seiner Darstellung werden die 14 Nationalpärke in Deutschland pro Jahr nämlich von total 50 Millionen Menschen besucht, von denen 10.5 Millionen ausdrücklich wegen eines Nationalparks in eine Region gehen. Diese 10.5 Millionen Besucher generieren in Deutschland in den entsprechenden Regionen Bruttoumsätze von fast einer halben Milliarde EURO, was einer Beschäftigungsäquivalenz von 14'000 Arbeitsplätzen entspricht.

Aus der Sicht des Produktlebenszyklus, kann somit festgehalten werden, dass eine solche Leuchtturmfunktion, immer summarisch betrachtet, durchaus eine Dynamik auslösen kann, die – trotz Bereichen mit Schutzcharakter – zu einer neuen Ausgangslage mit guten Perspektiven führt und die sich aus der Optik des Produktlebenszyklus wie folgt verschieben lässt:

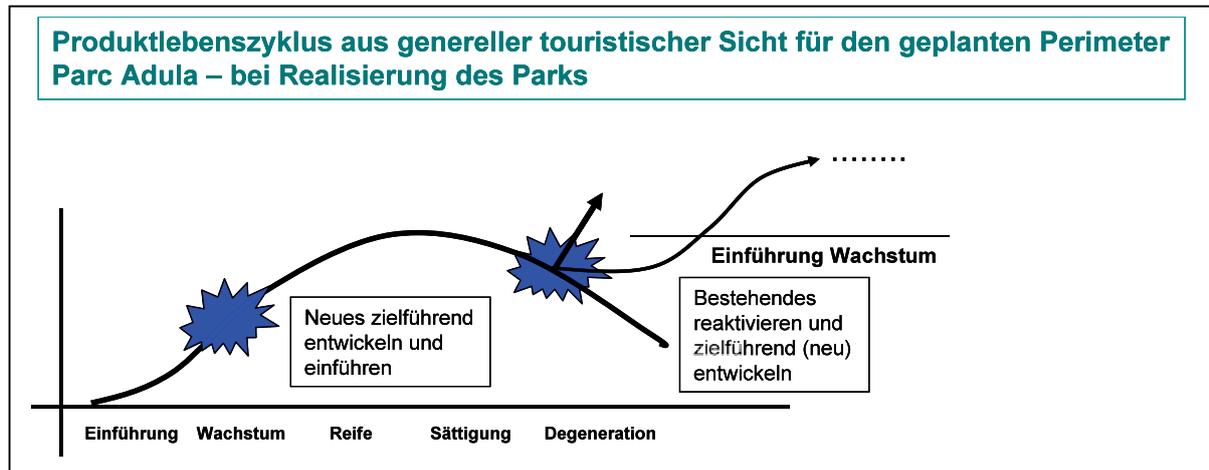


Abbildung 6: Produktlebenszyklus bei Realisierung des Parks

Die Gewinnung von Wertschöpfung bleibt jedoch – trotz der bestehenden Chance – Theorie, wenn die strukturelle Basis nicht effektiv und effizient, und unter Ausschöpfung von allen möglichen Synergien, genutzt wird. Was bedeutet dies? Dies bedeutet, dass bei der Umsetzung eine Zusammenarbeit zwischen der ab Realisierung des Parks vorhanden sein müssenden Parkleitung und möglichst allen vorhandenen touristischen Organisationen sowie deren Leistungsträgern, sichergestellt werden muss. Diesem Umstand kommt in Graubünden die Reorganisation der Tourismusstrukturen sehr entgegen. Im Rahmen der Bündelung der Kräfte bedeutet dies, schematisch dargestellt, dass die Kooperationswege zwischen der Parkleitung, den regionalen / lokalen Tourismusorganisationen der drei Zonen und den einzelnen Leistungserbringern offen und durchlässig sein müssen, wie dies die nachfolgende Abbildung darstellt:

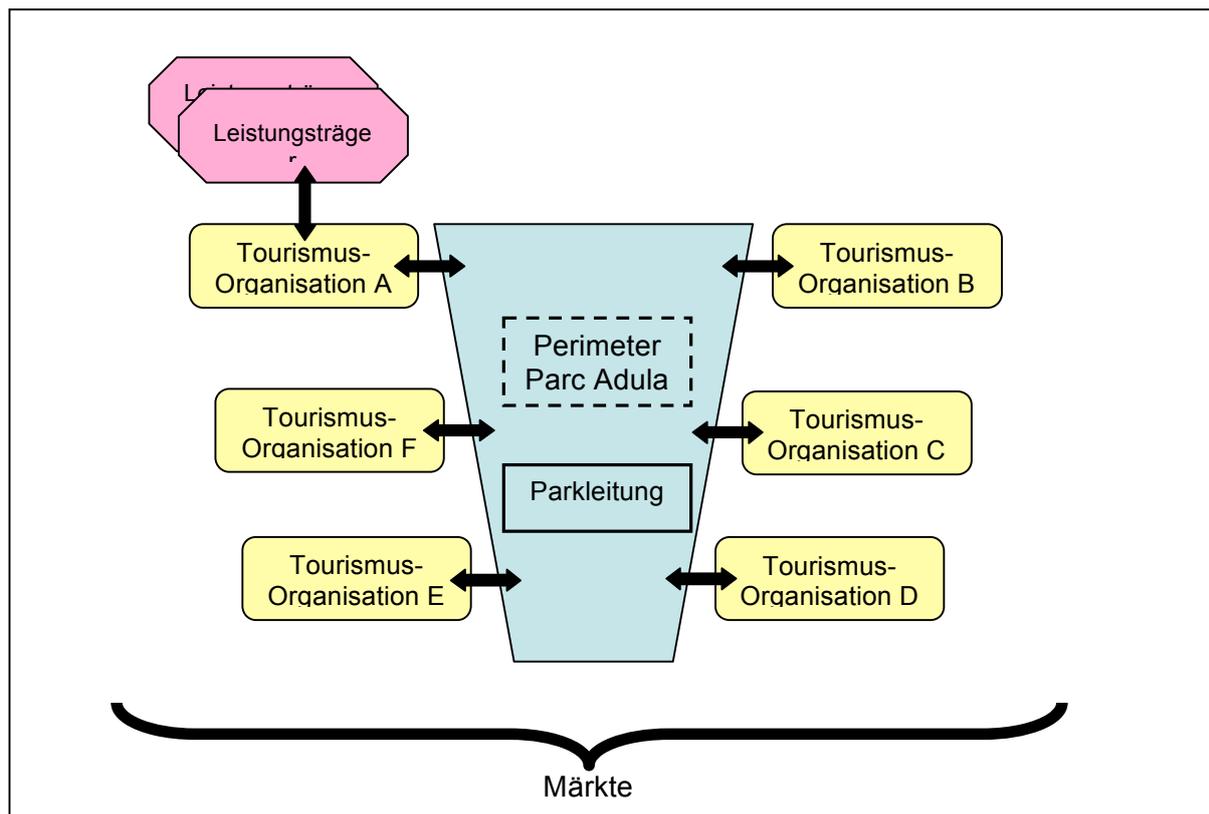


Abbildung 7: Zusammenarbeit Parkleitung, Tourismusorganisationen und Leistungsträger

Als **Fazit** lässt sich somit feststellen, dass die touristische Nutzung der sich bietenden Chance sich nur realisieren lässt, wenn ein enger Austausch stattfindet zwischen der künftigen Parkleitung, zwischen den Tourismusorganisationen, die im Park-Perimeter bereits bestehen, oder am entstehen sind, und zwischen den einzelnen Leistungsträgern. Um dies gewährleisten zu können, sind zwei Voraussetzungen unabdingbar:

- Die Erkenntnis, dass erst das Drei-Zonen-Modell (Kernzone, Umgebungszone und Grenzzone) die Basis für eine erfolgreiche Nutzung des Potentials darstellt, muss sowohl bei der betroffenen Bevölkerung innerhalb des Park-Perimeters als auch bei den entsprechenden Leistungsträgern, plausibel kommuniziert werden.
- Ideen, aus welchen Produkte abgeleitet werden können, entstehen nur dann, bzw. gelangen nur dann zur Marktreife, wenn den touristischen Organisationen sowie den Leistungsträgern Instrumente geboten werden, welche die Entwicklung von Produkten erleichtern. Diese Instrumente kann man als Entwicklungsplattformen, oder Geschäftsfelder, welche aufgrund der zunehmenden Konkurrenzsituation (zahlreiche neue Pärke) wirklich authentisch nur noch durch den Bezug zu einem offiziellen Park, hergeleitet und legitimiert werden können, bezeichnen.

2.5. Entwicklungsplattformen

Es stellt sich nun die Frage, welche Entwicklungsplattformen als Basis für touristische Produkte tatsächlich aus dem Potential eines Nationalparks im Sinne des geplanten Parc Adula abgeleitet werden können. Bei näherer Betrachtung ergibt sich ein nicht zu unterschätzender Fundus, der in einem ersten Schritt zu nachfolgenden, denkbaren Möglichkeiten führt:

- Wasser
- Fauna und Flora
- Luft
- Witterung und Jahreszeiten
- Feuer
- Erde und Stein
- Täler und Berge
- Wild und Tiere
- Eis und Schnee
- Naturereignisse und Naturgewalten
- Menschen und Bräuche
- Kirche, Kunst, Kultur und Architektur
- Fernweh und Besinnlichkeit
- Bildung und Erfahrung
- Nahrung und Überleben
- Bewegungsmittel und Bewegungsmöglichkeiten

Ob in der Umsetzung nun dermassen viele Entwicklungsplattformen notwendig sind, wird erst die Praxis zeigen. Vorerst ist es aber sicherlich sinnvoll, nicht einschränkend zu wirken, da eine Durchdringung der Potentialnutzung des Parc Adula im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung für die lokale und regionale

Volkswirtschaft ohne solche Plattformen mittel- und langfristig ohne erkennbaren Gegenwert bleiben wird, da die Verknüpfung der eigenen Möglichkeiten mit dem möglichen Potential, allenfalls mangels Kreativität, oder mangels Unterstützung und Motivation, nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. In diesem Sinne muss das Vorhandensein des Parc Adula als gestalterische und unternehmerische Energie wirken, welche es kontinuierlich fördert, dass Ideen – im Sinne der Morphologie – zu neuen Ideen und zu neuen Produkten führen, die in jeweils neuen Konstellationen sowohl neue Gäste als auch neue Leistungsträger einschliessen können.

Auf der Basis einer möglichen Plattform Kirche, Kunst, Kultur und Architektur, die hier stellvertretend für alle anderen denkbaren Plattformen, dargestellt wird, wird aufgezeigt, wie die Plattformen sich kontinuierlich entwickeln können:

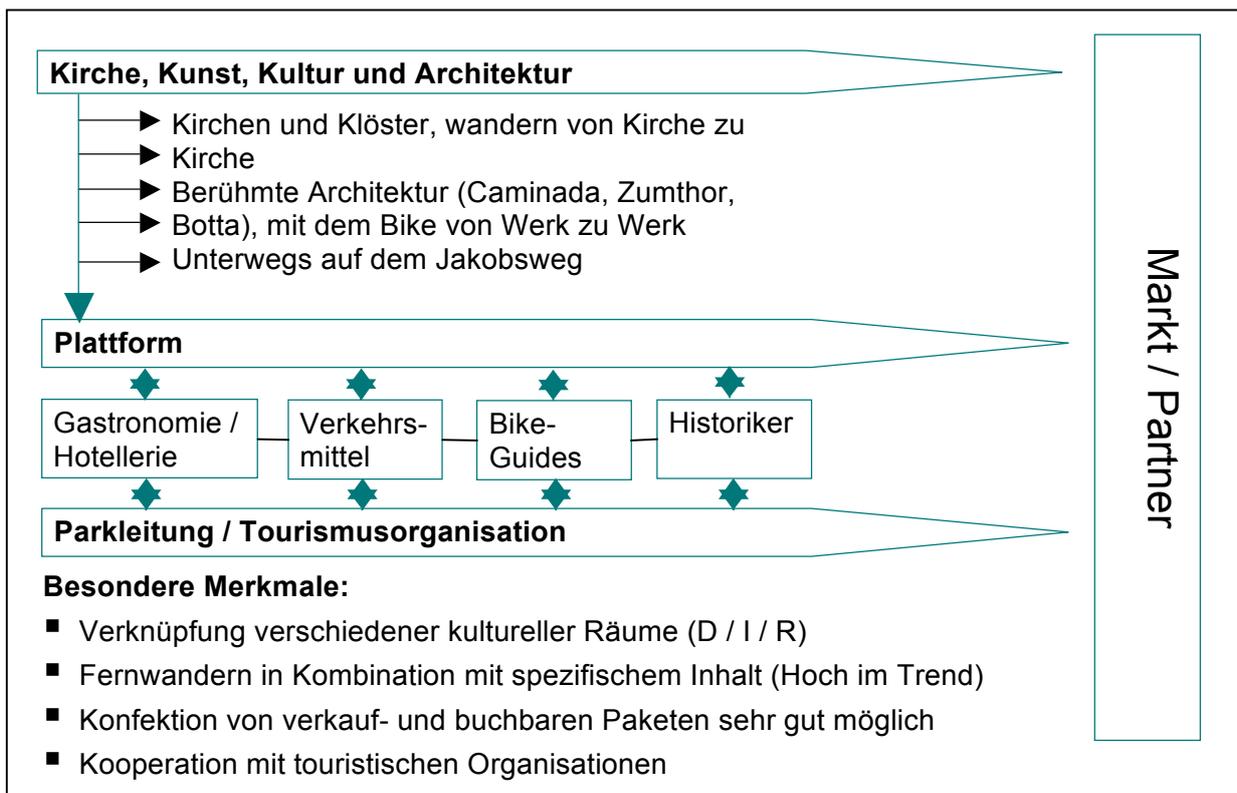


Abbildung 8: Plattform Kirche, Kunst, Kultur und Architektur

Wie aus der Abbildung ersichtlich wird, liegt das besondere Potential der verschiedenen Plattformen darin, dass diese nicht in sich abgeschlossen sind, sondern vielmehr offen und durchlässig sind. Dementsprechend können die einzelnen Produkte modular entwickelt werden, indem – vorgeschlagen und getragen durch verschiedene Leistungsträger – laufend neue Produkte entwickelt werden können, stets Produkte kombiniert werden können, Produkte aber auch abgeändert werden können oder Produkte sogar miteinander verschmelzen können.

Dies bedeutet, dass das Potential des Parc Adula allen Leistungsträgern, welche parkkompatible Ideen und Produkte einbringen möchten, jederzeit und unkompliziert offen stehen muss. Diesem Umstand, bzw. diesem Vorteil, ist besondere Beachtung zu schenken, da auch die Wege zu mehr Wertschöpfung dem Kern der Erwartungshaltung der lokalen und regionalen Volkswirtschaft entsprechen. Damit dies sichergestellt werden kann, sind für die Nutzung der Entwicklungsplattformen

organisatorische Spielregeln unabdingbar. Im Vordergrund steht dabei der Weg des Bringprinzips, indem die Initiative zur aktiven Nutzung der Plattformen von den einzelnen Leistungsträgern ausgehen soll und muss. Im Gegenzug übernimmt die neu zu bildende Struktur, sprich Parkleitung, in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tourismusorganisationen, dabei allerdings die professionelle Positionierung des von dem einzelnen Leistungsträger konfektionierten Angebots, welches zu einem, oder allenfalls zu mehreren der definierten Entwicklungsplattformen passt. Grafisch kann diese Aufgabenteilung wie folgt dargestellt werden:

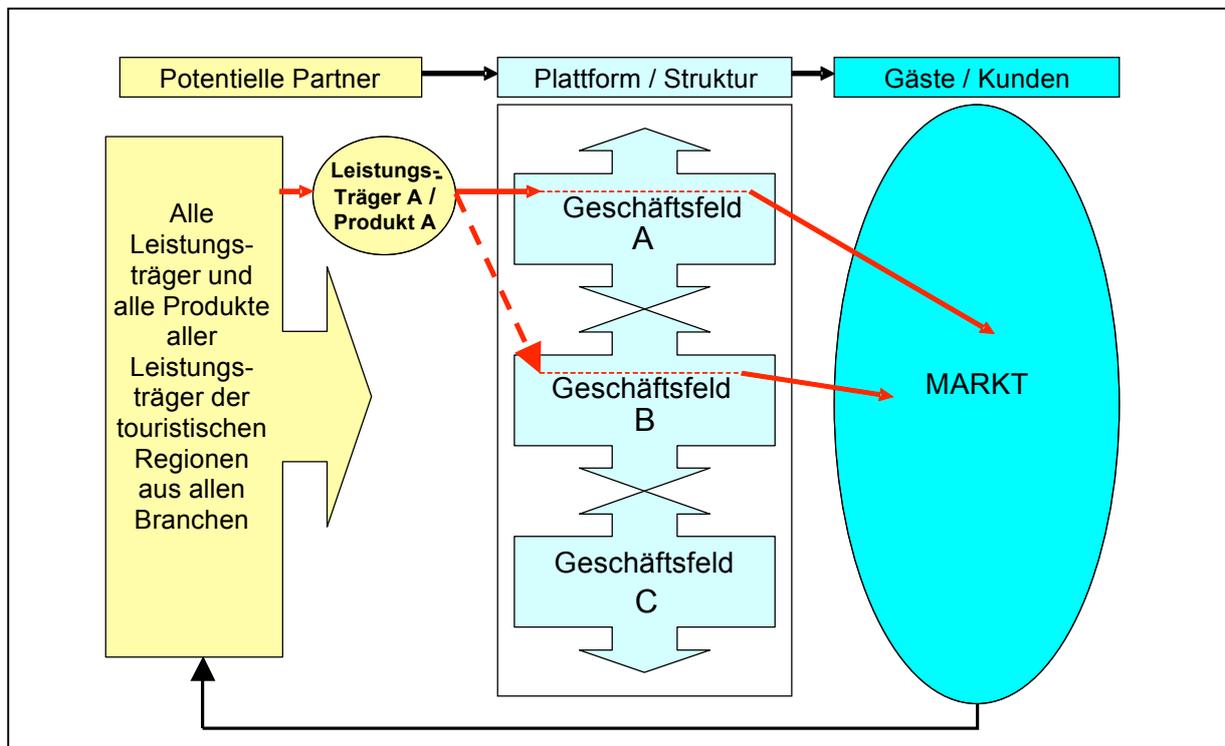


Abbildung 9: Kooperation nach dem „Bringprinzip“

Wie die Abbildung zeigt, geht es somit darum, dass sich der einzelne Leistungsträger überlegt, für welche seiner Angebote und Produkte sich die Plattform, die durch Parc Adula aktiv zur Verfügung gestellt wird, eignen würde, um den Markt professioneller als bisher, bearbeiten zu können. In der Umsetzung bedeutet dies, dass eben nicht ein innengerichteter Fokus auf eine Bündelung aller Leistungsträger gewählt wird, sondern indem der Fokus direkt auf Marktbedürfnisse geschwenkt wird, um dadurch die vorhandenen Kernkompetenzen strikt auf die Bildung von verkaufbaren Produkten und Angeboten ausrichten zu können. Daraus wird eine dynamische und zielgerichtete Aktivität am Markt entstehen, indem keine ineffiziente Evaluation von Produkten durch eine neue Struktur praktiziert wird, sondern indem die neue Struktur in erster Linie dort eine professionelle Marktunterstützung gewährleisten kann, wo diese tatsächlich von den Leistungserbringern durch die Positionierung von konkreten Produkten auch gewünscht wird.

Bei der Umsetzung der in der Abbildung skizzierten Stossrichtung, ist besonders zu betonen, dass die einzelnen Leistungsträger für sich intern überlegen müssen, von welchen Chancen, die die neuen Plattformen bieten, profitiert werden soll. Zu diesem Zweck ist eine individuelle Selbstevaluation im Sinne der nachfolgenden Abbildung –

unter Unterstützung durch die bestehenden touristischen Strukturen sowie durch die Parkleitung Parc Adula – sinnvoll:

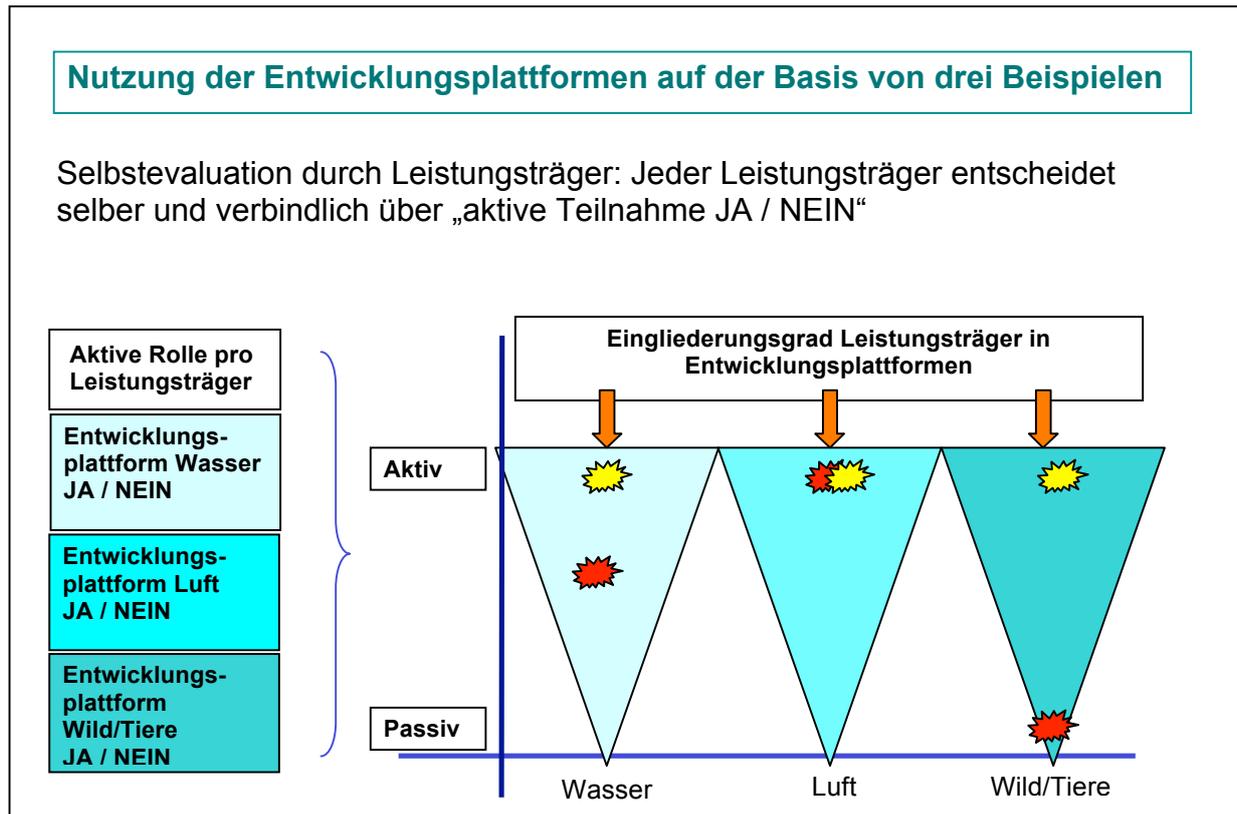


Abbildung 10: Nutzung Entwicklungsplattformen

Bei der Nutzung der Entwicklungsplattformen drängt es sich auf, die verschiedenen Plattformen auf der Basis eines von dem Parc Adula providedeten Intranets, zu dem alle angeschlossenen Partner Zugang haben, zu öffnen. Auf diesem Weg können laufend neue Produktideen eingebracht werden und es steht jedem Partner frei, diese in der definierten Form so, oder auch weiterentwickelt, auf den Markt zu bringen. Ebenso soll auf dieser Ebene ein Austausch unter den einzelnen Parkregionen und deren Leistungsträger, die geografisch und verkehrstechnisch weit auseinander liegen, gefördert werden. Andererseits sollen alle Partner schnell wissen, wie sich Produkte entwickeln und was wann neu auf den Markt gehen soll. Ein solches, offenes Vorgehen ist aus zwei Gründen wichtig:

- Die touristischen Organisationen müssen über eine genügend grosse unternehmerische Freiheit verfügen, um in motivierter Form laufend an der Generierung von Wertschöpfung aus dem Parkpotential weiterzuarbeiten.
- Die transparente Information fördert eine Eigendynamik, indem einerseits eine interne Konkurrenzsituation entsteht, und indem andererseits regionsübergreifend ein positiver Druck zur Zusammenarbeit erzeugt wird, indem eine touristische Organisation „im Süden“ beispielsweise eine touristische Organisation „im Norden“ zur Kooperation bei einem bestimmten Produkt motivieren wird, da dieses sich ohne Kooperation allenfalls nicht realisieren lässt.

Der nachfolgende Auszug aus der Internet-Plattform des Parks Kalkalpen deutet darauf hin, wie eine offene Internet-Plattform funktionieren kann:

[30.05.2009 Gefiederte Kostbarkeiten im Nationalpark](#) (Erlebnis mit Tieren *)



Zwergschnäpper, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht oder auch der Neuntöter sind aufgrund ihrer besonderen Ansprüche ziemlich selten und gehören daher auch zu den Kostbarkeiten im Nationalpark Kalkalpen. Am Anstieg zur Ebenforstalm und rund um die ...

[02.06.2009 Keltisumkalender](#) (Geführte Nationalpark Tour *)



Wir stellen Ihnen die Vielfalt der Baumarten im Nationalpark Kalkalpen anhand des keltischen Baumkalenders vor. Mythologie, Volksglaube, Pflanzenheilkunde sowie Brauchtum einst und jetzt reichen einander die Hand. Suchen Sie sich Ihren ...

[09.06.2009 Im Morgenrauen ins Gamgebirg](#) (Erlebnis mit Tieren *)



Wandern Sie mit dem Nationalpark Jäger ins Gamsrevier. Mit Fernglas und Spektiv beobachten wir das spannende Rudelleben der Tiere. Beim anschließenden gemeinsamen Frühstück in der Villa Sonnwend besprechen wir unsere Eindrücke von der ...

Abbildung 11: Beispiele offene Internetplattform Nationalpark Kalkalpen

Um die Effizienz sowie die Effektivität der Entwicklungsplattformen zu gewährleisten, werden die dargestellten Bereiche – Wasser, Luft, Wild/Tiere usw. – nachfolgend dermassen gruppiert, dass daraus total acht Entwicklungsplattformen entstehen. Diese Anzahl ist sowohl aus der Sicht der notwendigen thematischen Bereiche als auch aus der Sicht des organisatorisch Machbaren, sinnvoll. Nach der entsprechenden Bündelung ergeben sich daraus somit nachfolgende Plattformen:

Plattform	Plattformbezeichnung
A	Fernweh, Besinnlichkeit, Bildung und Erfahrung
B	Menschen und Bräuche sowie Kirche, Kunst, Kultur und Architektur
C	Flora und Fauna sowie Nahrung und Überleben
D	Bewegungsmittel und Bewegungs-möglichkeiten
E	Erde und Steine sowie Täler und Berge
F	Wasser, Feuer und Luft
G	Witterung und Jahreszeiten, Eis und Schnee sowie Naturereignisse und Naturgewalten
H	Wild und Tiere

Tabelle 2: Entwicklungsplattformen

2.6. Die Leistungsträger als Nutzniesser der Entwicklungsplattformen

Wie bereits an verschiedenen Stellen erwähnt wurde, bzw. wie dies den Vorgaben der Trägerschaft des Projekts Parc Adula entspricht, müssen die Entwicklungsplattformen den potentiellen Leistungsträgern die Möglichkeit eröffnen, durch die Realisierung des Parc Adula zusätzliche oder neue Wertschöpfung generieren zu können. Ob dies aus touristischer Sicht möglich sein wird, lässt sich zunächst dadurch beantworten, indem die Frage gestellt wird, welche Leistungsträger als befähigt erscheinen, um die dargestellten Plattformen mit konkreten Ideen und Produkten zu beleben. Eine nicht abschliessende Aufzählung, stellvertretend für alle anderen Leistungsträger, führt dabei zu nachfolgendem Bild:

Plattform	Plattformbezeichnung
A	Fernweh, Besinnlichkeit, Bildung und Erfahrung
B	Menschen und Bräuche sowie Kirche, Kunst, Kultur und Architektur
C	Flora und Fauna sowie Nahrung und Überleben
D	Bewegungsmittel und Bewegungs-möglichkeiten
E	Erde und Steine sowie Täler und Berge
F	Wasser, Feuer und Luft
G	Witterung und Jahreszeiten, Eis und Schnee sowie Naturereignisse und Naturgewalten
H	Wild und Tiere



Primäre Leistungsträger, bzw. direkte Nutzniesser
<ul style="list-style-type: none"> • Hotellerie • Parahotellerie • Gastronomie • SAC-Hütten • Ferienlager • Ferien auf dem Bauernhof • Alpengenossenschaften • Sportgeschäfte (Verkaufs- und Verleihgeschäft) • Ski- und Sportschulen • Bergführer • Wanderleiter • Bergbahnen • Reiseveranstalter • Bahn und Post • Thermalbäder •



Sekundäre Leistungsträger, bzw. indirekte Nutzniesser
--

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Handel und Gewerbe (Food und Non-Food)• Landwirtschaft• Kulturelle Einrichtungen• Museen• |
|---|

Tabelle 3: Primäre und sekundäre Leistungsträger und Nutzniesser

3. Die Produktbasis

Gute Produkte, die den Bedürfnissen des Marktes entsprechen und demnach auch verkaufbar konfektioniert werden können, können dann entstehen, wenn effiziente Strukturen und dynamisch entwicklungsfähige Plattformen gewährleistet sind. Wie in den vorangehenden Kapiteln dargestellt wird, ist es – bei entsprechender Motivation und bei entsprechendem Interesse – möglich, die verschiedenen Akteure zu diesem Zweck lösungsorientiert zusammenzuführen. Zu den Akteuren gehören einerseits die Parkleitung sowie die verschiedenen touristischen Organisationen und andererseits möglichst viele, innovative Leistungsträger, welche die definierten Entwicklungsplattformen gemeinsam nutzen und mit Elan sukzessive weiterentwickeln. Aufgrund des in den drei Zonen heute bereits vorhandenen Potentials sowie aufgrund der bereits vorhandenen Ressourcen und Strukturen innerhalb dieses Raumes, kann festgestellt werden, dass die Basis, um die Chance, welche die Bildung eines Nationalparks darstellt, via Produkte erfolgreich nutzen zu können, intakt ist.

3.1. Konkrete Beispiele

Wenn nachfolgend eine Anzahl an möglichen Produktvarianten dargestellt wird, so darf diese Auflistung nicht in dem Sinne missverstanden werden, dass davon auszugehen sei, dass letztlich genau diese Produkte, oder sogar nur diese, zur Umsetzung gelangen sollen. Im Gegenteil: Diese stehen hier stellvertretend für eine Vielzahl von anderen potentiellen Möglichkeiten, welche sich im Laufe der Zeit entwickeln und etablieren können. Zudem ist zu beachten, dass die Produktpalette nicht starr, sondern dynamisch sein wird und sein muss, und sich demnach laufend weiterentwickeln wird. Dies lässt sich sehr gut nachvollziehen, indem, stellvertretend für andere, beispielsweise die Website des Nationalparks Kalkalpen konsultiert wird (www.kalkalpen.at).

Die Beispiele sind nach den unter Ziffer 2.4. dargestellten Entwicklungsplattformen gegliedert, wodurch ersichtlich wird, dass das Potential, welches mit dem Parc Adula verbunden ist, grosse Diversifizierungen ermöglicht und durchaus Multiplikatoreffekt haben kann.

3.1.1. Entwicklungsplattform: Fernweh, Besinnlichkeit, Bildung und Erfahrung

3.1.1.1. Idee: Yoga in der Bergwelt

Entwicklungsplattform: Fernweh, Besinnlichkeit, Bildung und Erfahrung Idee: Yoga in der Bergwelt	
Basis: Mit Leistungsträgern, einfache Hotels und Pensionen, werden in Val Medel, Lumnezia, Blenio, Calanca und Hinterrhein, identische Yoga-Wochen in der Bergwelt durchgeführt.	Produkte: Jeweils Seminar von Freitag bis Dienstag, mit Meditation an besonderen Orten in der Bergwelt (Vrin, z.B. Meditation auf Crestaulta) und kurzen Wanderungen in der näheren Umgebung des jeweiligen Seminarortes, unter Berücksichtigung von lokalen Besonderheiten.
Potential: Total 25 Seminarien pro Jahr zu je 5 Personen, Wertschöpfung, total CHF 100'000 pro Jahr.	Synergien: Die Seminarien sind zeitlich so gestaffelt, dass terminliche Überschneidungen ausgeschlossen sind und Seminarleitung und –material identisch sind.
Rahmenbedingungen und Ideenträger: <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit lokalen Destinationen • Zusammenarbeit mit Fachspezialisten • Leistungsvereinbarung mit fünf Beherbergungsbetrieben 	

3.1.1.2. Idee: Sabbatical

Entwicklungsplattform: Fernweh, Besinnlichkeit, Bildung und Erfahrung Idee: Sabbatical	
Basis: Immer mehr Menschen aus der Arbeitswelt (Bestager) nehmen sich in fortgeschrittener Karrieredauer eine längere Auszeit, bzw. eben ein Sabbatical. Während dieser Zeit, die Wochen oder Monate dauern kann, werden persönliche Ziele, für deren Realisierung vorher nie Zeit vorhanden war, verwirklicht. Vielfach besteht dabei der Wunsch, sich in freier Natur zurückzuziehen, um neue Kraft und Energie zu tanken.	Produkte: Parc Adula bietet ein modulares Sabbatical-Programm, bei dem zeitliche und inhaltliche Individualität möglich ist. Fix gehören dazu komfortable Unterkunftsmöglichkeiten in Hotellerie- oder Parahotellerieform in der gesamten Umgebungszone des Parks (Absolventen sollen sich abwechslungsweise im gesamten Parkperimeter aufhalten), ergänzt mit Möglichkeiten, sich individuell an allen weiteren Angeboten des Parc Audulas beteiligen zu können. Zusätzlich müssen Schnuppertage in der Alp- und Landwirtschaft möglich sein.

<p>Potential:</p> <p>Als Segment anzusprechen sind alle grösseren Unternehmen im In- und näheren Ausland, mit dem Ziel, pro Jahr 100 Sabbatical-Absolventen zu akquirieren. Pro Absolvent wird während des Sabbaticals mit einem Wertschöpfungsvolumen von CHF 5'000, bzw. total CHF 500'000 pro Jahr gerechnet.</p>	<p>Synergien:</p> <p>Die Sabbatical-Absolventen sollen eine sehr hohe Identifikation mit dem Angebot des Parkperimeters erreichen, woraus ein Multiplikatoreffekt erzielt werden soll.</p>
<p>Rahmenbedingungen und Ideenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit lokalen Destinationen • Zusammenarbeit mit spezialisierten Event-Agenturen • Leistungsvereinbarung mit diversen Leistungsträgern in der Umgebungszone • Zusammenarbeit mit grossen Unternehmen aus Industrie und Dienstleistung 	

3.1.2. Entwicklungsplattform: Menschen und Bräuche sowie Kirche, Kunst, Kultur und Architektur

3.1.2.1. Idee: Alpfeste mit Alpaufzügen und Alpabzügen

<p>Entwicklungsplattform: Menschen und Bräuche sowie Kirche, Kunst, Kultur und Architektur Idee: Alpfeste mit Alpaufzüge und Alpabzüge</p>	
<p>Basis:</p> <p>Bereits heute wird im gesamten Perimeter des Parc Adula eine grosse Vielfalt an Alpfesten geboten. Allerdings erfolgt dies nicht koordiniert und zu wenig marktorientiert. Neu sollen auf der Basis der offenen Internetplattform alle Veranstaltungen innerhalb des Perimeters gelistet werden und alle mit Kurzaufenthalten ergänzt werden, bei welchen auch alle lokalen Landwirtschaftsprodukte in Marktathomsphäre angeboten werden.</p>	<p>Produkte:</p> <p>Alle Alpfeste (Alpaufzüge, Alpabzüge, 1. August-Feier usw.) innerhalb der Umgebungszone werden als Veranstaltung erfasst. Dabei wird unterschieden zwischen passiver und aktiver Veranstaltung. Passiv bedeutet, dass die Veranstaltung lediglich publiziert wird. Aktiv bedeutet, dass mit der Veranstaltung Zusatzangebote (Übernachtung, Markt mit lokalen Produkten, usw.) kombiniert werden. Die Pakete beinhalten im Groben jeweils die betreute Teilnahme am Anlass sowie eine oder zwei Übernachtungen in der gewünschten Kategorie (Übernachtung am Bauernhof bis Hotel).</p>
<p>Potential:</p> <p>Davon ausgehend, dass innerhalb der Umgebungszone pro Jahr 25 aktive Anlässe stattfinden sollen, wird von 500 Logiernächten ausgegangen, zuzüglich 2'500 Tagesgästen. Daraus resultiert eine approximative Wertschöpfung um CHF 200'000.</p>	<p>Synergien:</p> <p>Vernetztes Marketing mit Blick auf Gäste, welche sich im Rahmen anderer Angebote gleichzeitig in den drei Zonen aufhalten.</p>
<p>Rahmenbedingungen und Ideenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit lokalen Destinationen • Zusammenarbeit mit spezialisierten Event-Agenturen • Zusammenarbeit mit ausgewählten Land- und Alpwirtschaftsbetrieben • Leistungsvereinbarung mit diversen Leistungsträgern in der Umgebungszone 	

3.1.2.2. Idee: Wandertage von Kirche zu Kirche im Calanca

<p>Entwicklungsplattform: Menschen und Bräuche sowie Kirche, Kunst, Kultur und Architektur Idee: Wandertage von Kirche zu Kirche im Calanca</p>	
<p>Basis:</p> <p>Die Vielfalt an geschichtlich und kulturell bedeutenden Kirchen und Kapellen ist in der Umgebungszone enorm. In allen Regionen sind zahlreiche, auch eindrucklich gelegene Kulturobjekte vorhanden. In allen Regionen – hier wird das Calancatal, beispielhaft für alle anderen Talschaften, abgebildet – sollen in analoger Form Wandertage von Kirche zu Kirche angeboten werden. Dabei werden jeweils vier Tageswanderungen angeboten, welche komplett oder zum Teil gebucht werden können. Pro Tag werden dabei bis zu fünf Kirchen und Kapellen besucht, wobei die Gäste in Papierform zur jeweiligen Kirchengeschichte dokumentiert werden und von einem Wanderleiter begleitet werden.</p>	<p>Produkte:</p> <p>Pro Region wird ein Paket modular angeboten, beliebig buchbar. Mindestens eine Übernachtung und mindestens ein Wandertag, bis maximal vier Übernachtungen und fünf Wandertage. Die Zeiten sind fix, da in der Gruppe gewandert wird. Die Gäste sollen alle Regionen kennen lernen, indem die Wandertage jedes Jahr in einer anderen Region gebucht werden. Gäste, welche alle Wandertage absolviert haben, werden ausgezeichnet. Die Gäste werden mit gutem Kartenmaterial sowie mit einer guten Dokumentation zu den einzelnen Wandertagen ausgestattet. Sie werden von sachkundigen Wanderleitern, welche in verschiedenen Regionen tätig sein können, begleitet.</p>
<p>Potential:</p> <p>Davon ausgehend, dass innerhalb der Umgebungszone pro Jahr 20 Sequenzen von Wandertagen stattfinden sollen, wird von 400 Logiernächten ausgegangen. Daraus resultiert eine approximative Wertschöpfung um CHF 60'000.</p>	<p>Synergien:</p> <p>Übertragung des Know-hows auf die verschiedenen Regionen, indem dieses gemeinsam genutzt wird. Gegenseitige Bewerbung, mit dem Ziel, dass die Gäste pro Jahr jeweils eine andere Parkregion besuchen.</p>
<p>Rahmenbedingungen und Ideenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit lokalen Destinationen • Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden • Leistungsvereinbarung mit diversen Leistungsträgern in der Umgebungszone (Beispiel Calanca: Zusammenarbeit mit den Gasthäusern in Sta. Maria, Augio, Landarenca, Grono und Rossa) 	

3.1.3. Entwicklungsplattform: Flora und Fauna sowie Nahrung und Überleben

3.1.3.1. Idee: Berglandwirtschaft – Produkte mit Zukunft

<p>Entwicklungsplattform: Flora und Fauna sowie Nahrung und Überleben Idee: Berglandwirtschaft – Produkte mit Zukunft</p>	
<p>Basis:</p> <p>Einerseits zeigt sich immer mehr das Phänomen, dass Stadt- und Agglomerationsbewohner zum Teil nicht mehr wissen, wie gute, gesunde Nahrungsmittel entstehen. Andererseits gibt es aber immer mehr Stadt- und Agglomerationsmenschen, die ganz bewusst auf der Suche sind nach guten, gesunden Nahrungsmitteln, welche im Rahmen eines natürlichen Umfeldes, entstehen.</p> <p>Im Rahmen von zweitägigen Veranstaltungen, insbesondere gedacht als innovative Firmen- oder Kaderanlässe für Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, lernen die Teilnehmer in theoretischen und praktischen Teilen die Produktionskette in der Berglandwirtschaft kennen und schätzen.</p>	<p>Produkte:</p> <p>Die Berglandwirtschaft hat in den letzten Jahren sehr grosse Fortschritte in der Produktentwicklung erzielt. Die Kommunikation dazu kann jedoch, mit dem Ziel, den Absatz zu stärken und zu fördern, noch deutlich verbessert werden. In allen Parkregionen sollen deshalb regionale Anlaufstellen entstehen, welche das Angebot „Berglandwirtschaft – Produkte mit Zukunft“ koordinieren. Am einen Ort kann dies die örtliche Käserei sein, am anderen Ort eine Alpengenossenschaft, oder in Disentis zum Beispiel das neue Landwirtschaftszentrum. Das Angebot beginnt mit einer theoretischen Einführung an der Anlaufstelle, führt dann zu einer Besichtigung von Teilen der Produktionskette, z.B. Alpbetrieb mit Geissenkäse, und wird fortgesetzt und abgeschlossen mit einer Wanderung, welche an verschiedenen Orten der Produktionskette eine Rast mit Besichtigung einlegt. Die Teilnehmer haben dabei die Möglichkeit, einfache Handhabungen der jeweiligen Produktionskette in der Praxis anzuwenden.</p>
<p>Potential:</p> <p>Davon ausgehend, dass innerhalb der Umgebungszone pro Jahr 50 Firmenanlässe stattfinden sollen, wird von 500 Logiernächten ausgegangen. Daraus resultiert eine approximative Wertschöpfung um CHF 250'000.</p>	<p>Synergien:</p> <p>Bei diesem Beispiel besteht die Möglichkeit, die ***- und ****-Sterne-Hotellerie mit der Berglandwirtschaft im Rahmen von gemeinsamen Angeboten zusammenzuführen. .</p>
<p>Rahmenbedingungen und Ideenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit lokalen Destinationen • Zusammenarbeit mit der Hotellerie • Leistungsvereinbarung mit diversen Leistungsträgern innerhalb der Berglandwirtschaft (z.B. www.amarenda.ch) 	

3.1.3.2. Idee: Welche Farbe hat die Flora?

<p>Entwicklungsplattform: Flora und Fauna sowie Nahrung und Überleben Idee: Welche Farbe hat die Flora?</p>	
<p>Basis:</p> <p>Die wenigsten Menschen sind in der Lage, eine grössere Anzahl an Pflanzen, welche im Alpenraum vorkommen, zum Beispiel nach Name oder Farbe zu identifizieren. Dabei gibt es eine Vielzahl an blaue, orange, gelbe, rote oder rosa Blüten. Und trotzdem: Die Pflanzen und Blumen sind da. Sie präsentieren sich dem interessierten Menschen in bestechenden Farben, Formen und Schönheiten.</p>	<p>Produkte:</p> <p>Der interessierte Mensch soll in bewusster Form an Farben, Formen und Vielfalt, welche die Berglandschaften offerieren, herangeführt werden. Herangeführt heisst, sich im Rahmen eines Malworkshops in freier Natur, mit der einmaligen Schönheit der Florawelt beschäftigen zu können. Die Workshops finden in allen Parkregionen statt. Die Dauer erstreckt sich auf jeweils drei Tage mit zwei Übernachtungen in Pensionen und Gasthöfen der Umgebungszone.</p>
<p>Potential:</p> <p>Total sollen, verteilt auf die einzelnen Regionen, 15 Workshops pro Jahr stattfinden. Daraus ergeben sich, bei durchschnittlich fünf Personen, 150 Logiernächte mit einer approximative Wertschöpfung um CHF 45'000.</p>	<p>Synergien:</p> <p>Das Synergiepotential besteht darin, dass Inhalte und Materialien, welche für die Durchführung des Workshops benötigt werden, auf alle Regionen übertragen werden können und somit gemeinsam genutzt werden können. Ebenfalls kann die Distribution gemeinsam erfolgen.</p>
<p>Rahmenbedingungen und Ideenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Zeichnungslehrer und / oder mit einem Biologen • Zusammenarbeit mit Pensionen und Gasthöfen der Umgebungszone • Zusammenarbeit mit den lokalen Tourismusorganisationen 	

3.1.4. Entwicklungsplattform: Bewegungsmittel und Bewegungsmöglichkeiten

3.1.4.1. Idee: Parc Adula per Mountain-Bike erleben

Vorbemerkung:

Die Statistiken zeigen, dass die Anzahl Mountain-Bikerinnen und Mountain-Biker sukzessive zunimmt. Regionen wie Tirol und Südtirol sind heute in diesem Segment mit entsprechenden Angeboten führend. Dies obwohl die Ressourcen für solche Produkte im Raume Parc Adula ebenso vorhanden wären. Durch Parc Adula soll diese Chance genutzt werden, indem die Umgebungszone, ohne die Kernzonen, Teil von entsprechenden MB-Routen und MB-Angeboten wird.

Das nachfolgende Beispiel skizziert lediglich, stellvertretend für viele andere Möglichkeiten, ein Produkt aus der vielfältigen Mountain-Bike-Palette

Entwicklungsplattform: Bewegungsmittel und Bewegungsmöglichkeiten Idee: Parc Adula per Mountain-Bike erleben	
Basis: <p>Organisiert von den in der Umgebungszone vorhandenen Mountain-Bike-Schulen (Zum Beispiel: Swiss Bikescholl Sumvitg, www.muntogna.ch), werden mehrtägige, geführte Touren angeboten. Diese starten an dafür geeigneten Punkten in den verschiedenen Regionen des Parks. Übernachtet wird in SAC-Hütten oder in Gasthöfen und Pensionen innerhalb der Umgebungszone.</p>	Produkte: <p>Diverse geführte Touren innerhalb der Umgebungszone, aufgeteilt in verschiedene Stärkeklassen. In der Saison von Mai bis Oktober werden, verteilt auf alle Regionen des Parc Adula, wöchentlich mehrtätige Pakete angeboten.</p>
Potential: <p>Total sollen, verteilt auf die einzelnen Regionen, 24 Anlässe pro Jahr stattfinden. Daraus ergeben sich, bei durchschnittlich fünf Personen zu durchschnittlich zwei Übernachtungen, 240 Logiernächte mit einer approximativen Wertschöpfung um CHF 48'000.</p>	Synergien: <p>Das Synergiepotential besteht darin, dass Inhalte und Materialien, welche für die Durchführung der Anlässe benötigt werden, auf alle Regionen übertragen werden können. Ebenfalls kann die Distribution gemeinsam erfolgen.</p>
Rahmenbedingungen und Ideenträger: <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Mountain-Bike-Schulen • Zusammenarbeit mit Pensionen, Gasthöfen und SAC-Hütten der Umgebungszone • Zusammenarbeit mit den lokalen Tourismusorganisationen 	

3.1.4.2. Idee: Transversala

Entwicklungsplattform: Bewegungsmittel und Bewegungsmöglichkeiten Idee: Transversala	
Basis: <p>Um einem breiten, interessierten Publikum eine ganze, klassische Park-Ferienwoche innerhalb der Kern- und Umgebungszone zu ermöglichen, muss ein Paket geschnürt werden, bei dem grosse Teile des Parks innerhalb von sieben Tagen erlebt werden können, indem man sich von Ort zu Ort, unter Benützung verschiedener Fortbewegungsmittel bedient, verschiebt.</p>	Produkte: <p>Geführte Ferienwoche, bei der es verschiedene Start- und Zielorte und verschieden zusammengesetzte Touren geben wird, angepasst auf die physischen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dabei bestehen vorgegebene Routen, z.B. von Curaglia nach Grono, für deren Abschnitte definiert ist, ob man zu Fuss (Kernzonen!), per Pferdekutsche, per Mountain-Bike, mit dem Zug oder mit dem Postauto, unterwegs ist. Alle benötigten Bewegungsmittel sind jeweils organisiert, ebenso wie die ganze Ferienwoche, welche geführt ist.</p>

<p>Potential:</p> <p>Total sollen, verteilt auf verschiedene Start- und Zielorte der einzelnen Regionen, 16 Ferienwochen pro Sommer / Herbst stattfinden. Daraus ergeben sich, bei durchschnittlich zehn Personen zu je sieben Übernachtungen, 1'120 Logiernächte mit einer approximativen Wertschöpfung um CHF 168'000.</p>	<p>Synergien:</p> <p>Bei diesem Paket bestehen Synergien zu zahlreichen anderen Angeboten innerhalb des Parc Adula, indem bei der Transversala bewusst zum Beispiel alle kulturellen oder architektonischen Besonderheiten der jeweiligen Parkregion eingebaut werden.</p>
<p>Rahmenbedingungen und Ideenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Reiseveranstalter • Zusammenarbeit mit Bahn (Railaway) und Post • Zusammenarbeit mit Pensionen, Gasthöfen und SAC-Hütten der Umgebungszone • Zusammenarbeit mit den lokalen Tourismusorganisationen • Zusammenarbeit mit Sportgeschäften und Sportschulen 	

3.1.5. Entwicklungsplattform: Erde und Steine sowie Täler und Berge

3.1.5.1. *Idee: Steine sind nicht gleich Steine*

<p>Entwicklungsplattform: Erde und Steine sowie Täler und Berge Idee: Steine sind nicht gleich Steine</p>	
<p>Basis:</p> <p>Vordergründig erscheinen „Steine“ dem Durchschnittsmenschen eben als „Steine“, und nicht mehr und nicht weniger. Dabei übersieht man, dass die diesbezügliche Vielfalt in den drei Zonen des Parc Adulas riesig ist. Es kann und soll Aufgabe des Parc Adula sein, diese Tatsache einem breiteren Publikum durch geeignete Angebote zugänglich zu machen.</p>	<p>Produkte:</p> <p>Basis für entsprechende Produkte können beispielsweise die Megalite in Falera, das Klostermuseum in Disentis mit seinen Kristallen und Mineralien, der Valser-Stein in Vals, das Granitwerk in Andeer, oder das Gneis-Werk in Arvigo, sein. Die einzelnen Angebote sollen einerseits als Basis, oder als Teil, für Tagesausflüge dienen, in Kombination mit anderen Park-Angeboten. Andererseits sind aber auch zweitägige Veranstaltungen, welche eine Busfahrt und eine Wanderung gezielt hin zu den einzelnen Angeboten, beinhaltet, angeboten werden.</p>
<p>Potential:</p> <p>Total sollen pro Jahr zehn begleitete Veranstaltungen mit einer Übernachtung in einem Gasthof in der Umgebungszone organisiert werden, à je 15 Personen. Daraus ergeben sich 150 Logiernächte mit einem Wertschöpfungsvolumen von ca. CHF 22'500. Die Wertschöpfung der in Zusammenhang mit diesem Produkt geförderten Tagesausflüge wird bei total 1'000 Ausflügen à je CHF 50, bzw. total CHF 50'000, geschätzt.</p>	<p>Synergien:</p> <p>Bei diesem Paket bestehen Synergien zu zahlreichen anderen Angeboten innerhalb des Parc Adula, indem zum Beispiel alle kulturellen oder architektonischen Besonderheiten der jeweiligen Parkregion eingebaut werden.</p>

Rahmenbedingungen und Ideenträger:

- Zusammenarbeit mit Reiseveranstalter (z.B. ALVRA TREK, Surava)
- Zusammenarbeit mit Pensionen, Gasthöfen der Umgebungszone
- Zusammenarbeit mit den lokalen Tourismusorganisationen
- Zusammenarbeit mit lokalen Werken

3.1.5.2. Idee: Das klassische Wandern: Täler und Berge

Vorbemerkung:

Es ist ohne Zweifel so, dass der Parc Adula, touristisch gesehen, in erster Linie Raum bieten wird für eine einmalige Wanderlandschaft. Dabei ergibt sich die Möglichkeit für sehr vielfältige Wandermöglichkeiten, beginnend mit Tagesausflügen in allen Parkregionen, und endend mit klassischen, organisierten Touren, bei denen bedeutende Teile des Parks in mehrtägiger Form durchwandert werden, oder in der Form, dass von einem Ort aus an mehreren Tagen verschiedene Wanderungen gemacht werden. Zu einem grossen Teil werden solche Wanderungen individuell und ohne Eingliederung in organisierte Touren vorgenommen werden. Darin verbirgt sich ein sehr grosses Wertschöpfungspotential, welches im Rahmen dieses Berichtes nicht erfasst wird.

Das nachfolgende Beispiel skizziert lediglich, stellvertretend für viele andere Möglichkeiten, ein Produkt aus der vielfältigen Wander-Palette

Entwicklungsplattform: Erde und Steine sowie Täler und Berge

Idee: Das klassische Wandern: Täler und Berge

Basis:

Zahlreiche Produkte aus dem In- und Ausland belegen, dass das mehrtägige, organisierte Wandern von Ort zu Ort, neu auch als Fernwandern bezeichnet, immer beliebter wird. Parc Adula ist prädestiniert, um gerade in diesem Bereich flexible Angebote zu bieten, welche sich dadurch auszeichnen, dass Start- und Zielorte beliebig gewählt werden können. Es sind jedoch die dafür geeigneten Routen zu definieren und auf entsprechender Kartenbasis gut zu dokumentieren. Es müssen darin auch alle dafür infrage kommenden Verpflegungs- und Unterkunftsmöglichkeiten innerhalb der Umgebungszone aufgeführt sein. Ebenso sind alle wichtigen, bereits bestehenden Angebote, in koordinierter Form einzubeziehen.

Produkte:

In vernetzter Form werden mehrtägige Routen fixiert und namentlich benannt. Dabei werden Start-, Ziel- und Etappenorte beschrieben, wobei modulare Formen gewählt werden, welche das Wandern in alle Richtungen und mit beliebigem Start- und Zielort, verteilt auf alle Parkregionen, ermöglichen. Es sind in allen Regionen offizielle Verpflegungs- und Unterkunftspartner zu bestimmen, welche als Teil des Angebots umschrieben werden. Dabei sind diverse Kategorien zu bilden, von der einfachen Unterkunft bis zum gehobenen Hotel, dort wo dies möglich ist. Die definierten Routen sollen auch als, von Wanderleitern geführte Touren angeboten werden.

<p>Potential:</p> <p>Das Wertschöpfungspotential, entstehend aus individuellen Wanderern, ist sehr schwer abzuschätzen. Angenommen, es ergeben sich aus diesem Hauptangebot um die 50'000 Logiernächte, würde daraus eine Wertschöpfung um CHF 5'000'000 erzielt. Im Vergleich mit Erfahrungswerten aus Österreich, darf diese Zahl als realistisch angenommen werden. (Die sechs Nationalpärke in Österreich realisieren aus dem analogen Segment total 1.5 Mio. Logiernächte pro Jahr. Quelle: www.nationalparks.or.at) Aus den organisierten Touren, welche aus diversen Paketen (zwei-, drei-, vier-, fünftägige Wanderungen) bestehen, wird mit einem Wertschöpfungspotential - 2'500 Logiernächte – um CHF 250'000 gerechnet.</p>	<p>Synergien:</p> <p>Auch bei dieser Produkte-Palette bestehen Synergien zu zahlreichen anderen Angeboten innerhalb des Parc Adula, welche parallel genutzt oder angeboten werden können.</p>
<p>Rahmenbedingungen und Ideenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern • Zusammenarbeit mit Hotellerie, Pensionen, Gasthöfen und SAC-Hütten der Umgebungszone • Zusammenarbeit mit den lokalen Tourismusorganisationen • Zusammenarbeit mit lokalen Wanderleitern 	

3.1.6. Entwicklungsplattform: Wasser, Feuer und Luft

3.1.6.1. Idee: Wasser nutzen, Wasser schützen!

<p>Entwicklungsplattform: Wasser, Feuer und Luft Idee: Wasser nutzen – Wasser schützen!</p>	
<p>Basis:</p> <p>Will man zahlreichen Studien zur Klima- und Umweltentwicklung Glauben schenken, erkennt man die global zunehmende Bedeutung des Wassers in vielfältiger Hinsicht. In diesem Sinne bildet der Parc Adula Teil des Wasserschlosses Europa's und ist demnach prädestiniert, um die Diversität des Gutes „Wasser“ in seinen diversesten Formen darzustellen. Das Spektrum reicht dabei von der Nutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung bis zur Sicherung natürlicher Quellen als klassische Wasserversorgung. Daraus lassen sich ganze, eigenständige, nur dem Thema „Wasser“ gewidmete Produktepaletten ableiten.</p>	<p>Produkte:</p> <p>In allen drei Zonen (Kernzone, Umgebungszone, Grenzzonen), verteilt auf die gesamte Parkfläche, sollen bedeutende Themenbereiche rund um das Wasser speziell gekennzeichnet werden, um diese dann als Fixpunkte, welche studiert und betrachtet werden können, in Form einer besonderen Karte zusammenzufassen. Dazu sollen Thematik-Tage veranstaltet werden, bei denen dem interessierten Publikum innerhalb von drei Tagen die Bedeutung sowie die Anwendungsmöglichkeiten der Ressource „Wasser“ komprimiert aufgezeigt. Dabei wird in der Kernzone beispielsweise ersichtlich, was passiert, wenn man den Naturkräften des Wassers freien Lauf lässt, in der Umgebungszone darauf hingewiesen wird, dass Wasser heilende Wirkung haben kann und in der Grenzzone aufgezeigt wird, dass die Wasserkraft eben auch wichtig für die Stromgewinnung ist.</p>

<p>Potential:</p> <p>Pro Jahr sind zehn Thematik-Tage zu je zehn Teilnehmenden realistisch. Daraus ergeben sich 100 Logiernächte zu einem Wertschöpfungspotential um CHF 20'000.</p>	<p>Synergien:</p> <p>In diesem Bereich bietet sich eine Kooperationsplattform sowohl mit Umweltschutzorganisationen als auch mit der Wasserkraftindustrie an, indem sowohl das Nützen als auch das Schützen komplementär diskutiert wird.</p>
<p>Rahmenbedingungen und Ideenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit lokalen Destinationen • Zusammenarbeit mit der Hotellerie • Leistungsvereinbarung mit diversen Leistungsträgern innerhalb der Wasserthematik 	

3.1.6.2. Idee: Gesunde Luft!

<p>Entwicklungsplattform: Wasser, Feuer und Luft Idee: Gesunde Luft!</p>	
<p>Basis:</p> <p>Mit der Luft verhält es sich ähnlich wie mit dem Wasser: Die gute Qualität ist sehr gefährdet und an vielen Orten – grosse Städte und Agglomerationen - bereits nicht mehr vorhanden! Es liegt somit sehr nahe, dass die gute Luft zur Hauptthematik des Parc Adulas gehören kann, indem die Formen, wie diese gute Luft konsumiert werden kann, kaum eingeschränkt sind, bzw. genau dies, nämlich gute Luft einatmen – bewusst oder unbewusst – bei jedem Besuch im Park „automatisch passiert“. Trotzdem sollen spezifische Angebote gebildet werden, bei denen die Thematik „Luft“ dominiert.</p>	<p>Produkte:</p> <p>Luft bedeutet auch – wie Wasser – Energiepotential. Diese Energie soll genutzt werden, um dem interessierten Publikum eine andere Perspektive des Parks zu ermöglichen: Parc Adula wird aus der Luft beobachtet, indem von diversen Orten aus während des ganzen Jahres Heissluftballonfahrten möglich werden. Die Pakete setzen sich zusammen aus einem Vorbereitungstag (theoretische und praktische Einführung) sowie aus einem eigentlichen Tag in der Luft, bei dem die Winde bestimmen, welche Teile von Parc Adula bestaunt werden können...</p>
<p>Potential:</p> <p>Pro Jahr sind fünfzig Ballonfahrten angedacht, zu je drei Teilnehmenden. Daraus ergeben sich 200 Logiernächte zu einem Wertschöpfungspotential um CHF 40'000.</p>	<p>Synergien:</p> <p>Das Beispiel „Heissluftballon“ wird hier stellvertretend für viele andere Möglichkeiten des Bereiches gute Luft abgebildet. Somit sind Kombinationen mit allen anderen Ideen aus diesem Bereich anzustreben.</p>
<p>Rahmenbedingungen und Ideenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit spezialisierten Unternehmen • Zusammenarbeit mit der Hotellerie 	

3.1.7. Entwicklungsplattform: Witterung und Jahreszeiten, Eis und Schnee sowie Naturereignisse und Naturgewalten

3.1.7.1. Idee: Eis und Schnee, eine Kernkompetenz!

<p>Entwicklungsplattform: Witterung / Jahreszeiten, Eis und Schnee, Naturereignisse und -gewalten Idee: Eis und Schnee, eine Kernkompetenz!</p>	
<p>Basis:</p> <p>Die Menschen im Raume des Parc Adula wissen seit Generationen, welche Bedeutung, aber auch welche Gefahren, sich mit Eis und Schnee verbinden. Parc Adula kann hier eine Doppelfunktion zukommen, nämlich einerseits jene, welche darstellt, dass Respekt vor Naturgewalten angebracht ist, und andererseits, dass es durchaus geboten sein kann, sich in der geordneten Begegnung mit Eis und Schnee einzulassen. Daraus leitet sich eine spezifisch auf Eis und Schnee ausgerichtete Produktpalette ab.</p>	<p>Produkte:</p> <p>Gerade um zu verhindern, dass in Winterzeit massloses Eindringen in sensible Gebiete des Parc Adulas, insbesondere innerhalb der Kernzone, praktiziert wird, sollen Schneeschuhtouren in organisierter Form angeboten werden. Diese erfolgen von mehreren Orten aus und finden unter kundiger Leitung statt. Es sind Tages- und Mehrtagestouren zu organisieren, bei denen in SAC-Hütten sowie in dafür geeigneten Gasthöfen und Pensionen innerhalb der Umgebungszone übernachtet wird.</p>
<p>Potential:</p> <p>Pro Jahr sind zwanzig Touren ausgedacht, zu je fünf Teilnehmenden. Daraus ergeben sich 200 Logiernächte zu einem Wertschöpfungspotential um CHF 30'000.</p>	<p>Synergien:</p> <p>Es sind Synergien zu suchen mit Schnee- und Bergsportschulen.</p>
<p>Rahmenbedingungen und Ideenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Schnee- und Bergsportschulen • Zusammenarbeit mit der Hotellerie 	

3.1.7.2. Idee: Die Natur im Element!

Entwicklungsplattform: Witterung / Jahreszeiten, Eis und Schnee, Naturereignisse und -gewalten Idee: Die Natur im Element!	
Basis: Die Natur im Element erlebt man nur, wenn man sich dort aufhält, wo die Natur wirkt und gewirkt hat! Die Leute sollen deshalb animiert werden, sich bewusst dorthin zu begeben, wo dies ersichtlich wird. Und die Leute sollen darüber berichten, darüber reden, die Anliegen der Natur nach Hause tragen zu Freunden und Bekannten.	Produkte: In Zusammenarbeit mit allen SAC-Hütten, bzw. mit allen anderen Hütten, welche sich im Parkgebiet befinden, wird jährlich ein Erlebniswettbewerb veranstaltet, bei dem die Teilnehmenden in Gedicht-, Prosa-, Bild-, Video- oder Fotoform über Feststellungen in Zusammenhang mit Naturereignissen innerhalb des Parkgebiets berichten. Die Berichte müssen begleitet sein mit einer Bestätigung einer Hütte, welche aussagt, dass dort übernachtet wurde und dass der Hüttenleitung das Ereignis glaubhaft erörtert wurde. Am Ende der Wandersaison befindet eine Jury über die Preisvergabe.
Potential: Pro Jahr 500 Teilnehmende mit total mind. 500 Logiernächten, woraus sich eine Wertschöpfung um CHF 50'000 ergibt.	Synergien: Es sind Synergien mit allen SAC-Hütten sowie mit allen anderen Hütten anzustreben.
Rahmenbedingungen und Ideenträger: <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit SAC- und anderen Hütten • Zusammenarbeit mit Fachjury 	

3.1.8. Entwicklungsplattform: Wild und Tiere

3.1.8.1. Idee: Falkenzucht

Entwicklungsplattform: Witterung / Jahreszeiten, Eis und Schnee, Naturereignisse und -gewalten Idee: Falkenzucht	
Basis: Mit einem Falkenzentrum, z.B. Hohenwerfen oder Locarno, wird Kooperation zur Errichtung eines Falken-Stützpunktes im Landwirtschaftszentrum (Architekt, Gion A. Caminada) Surselva in Disentis vereinbart.	Produkte: Mehrtageskurse zur Einführung / Kontaktnahme mit der Falknerei. Wöchentliche Vorführungen vor Ort.
Potential: 20 Mehrtageskurse pro Jahr zu je 10 Personen, Wertschöpfung, total CHF 200'000 pro Jahr 52 Vorführungen pro Jahr, 2'600 Teilnehmer, Wertschöpfung, total CHF 52'000 pro Jahr	Synergien: Mehrtagesveranstaltungen, Verbindung mit weiteren Parkangeboten.

Rahmenbedingungen und Ideenträger:

- Zusammenarbeit mit lokaler Destination
- Zusammenarbeit mit Pensionen und Gasthöfen
- Zusammenarbeit mit Landwirtschaftszentrum Surselva

3.1.8.2. Idee: Die Geissen findet die besten Gräser...

<p>Entwicklungsplattform: Wild und Tiere Idee: Die Geissen finden die besten Gräser...</p>	
<p>Basis:</p> <p>In verschiedenen Gemeinden des Parkraums finden sich Geissenherden, welche, je nach Jahreszeit, unten im Tal sind, oder dann oben am Berg. Produziert wird dabei Milch und Käse, auf der natürlichen Basis von saftigen Alpweiden.</p>	<p>Produkte:</p> <p>Es wird die Möglichkeit geboten, an ausgesuchten Orten, einige Tage mit der Geissenherde zu verbringen, um dadurch der Natur und dem wirklichen Leben auf der Alp, auch als Teil der Produktionskette von Bio-Köstlichkeiten, näher zu kommen. Die Aufenthalte dauern von drei bis zehn Tagen.</p>
<p>Potential:</p> <p>Es wird von 50 Teilnehmenden pro Jahr, an verschiedenen Orten im Parkraum, bzw. von total 300 Logiernächten, ausgegangen. Die Wertschöpfung wird um CHF 30'000 geschätzt.</p>	<p>Synergien:</p> <p>Verbindung mit weiteren Parkangeboten, insbesondere aus dem Landwirtschaftsbereich</p>
<p>Rahmenbedingungen und Ideenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit lokaler Destination • Zusammenarbeit mit Alpgenossenschaften und Landwirtschaft 	

4. Wertschöpfung

4.1. Grundsätzliches

Die Realisierung eines Nationalparks setzt gemäss NHG voraus, dass – wie bereits erwähnt - innerhalb von zwei umfassenden Parkzonen (Kernzone und Umgebungszone) ein Perimeter definiert wird, welcher ab Betriebsaufnahme des Parks zwar nur noch eingeschränkt, dafür aber in neuer Form, genutzt werden kann und darf. Dementsprechend wird eine positive Meinungsbildung innerhalb der betroffenen Bevölkerung und Gemeinden sehr stark davon abhängen, ob die bewusst – zugunsten des Schutzgedankens - in Kauf genommenen Einschränkungen durch das neu entstehende Wertschöpfungspotential, welches aus der Entwicklung des Parks generiert werden kann, kompensiert wird. Aus der Sicht der touristischen Positionierung kann diese Frage, wie dies aus den vorangehenden Kapiteln abgeleitet werden kann, in überzeugender Form bejaht werden. Die entsprechende Begründung lässt sich in verschiedene Bereiche, welche nachfolgend dargestellt werden, zusammenfassen.

4.2. Positionierung der betroffenen Gemeinden im touristischen Kontext

Die Gemeinden, welche – ganz oder teilweise – Bestandteil des Park-Perimeters bilden, sind heute in wenigen Fällen genügend in touristischer Form positioniert und demnach noch nicht in professionelle touristische Vermarktungsstrukturen eingebunden. Dies ist in erster Linie deshalb der Fall, weil bisher andere wirtschaftliche Ausrichtungen – zum Beispiel Berglandwirtschaft – im Fokus der Beschäftigungsmöglichkeiten standen, bzw. weil bisher nur in traditioneller Form, Handel und Gewerbe, Anstrengungen unternommen werden konnten, um in anderen Sektoren Fuss zu fassen. Dementsprechend fehlen heute strategisch und strukturell zukunftsgerichtete und zielführende Plattformen für die Entwicklung von Angeboten aus dem an und für sich bereits vorhandenen Produktentwicklungspotential des touristischen Sektors. Dies heisst jedoch nicht, dass dieses bisher überhaupt nicht genutzt würde. Im Gegenteil: Die umliegenden Tourismus-Destinationen greifen, wie entsprechende Angebote belegen, bei ihrer eigenen Angebotsgestaltung fortlaufend – bzw. aufgrund der strategischen Ausrichtung von Graubünden Ferien, immer mehr – auf das Potential, welches im vorgesehenen Park-Perimeter vorhanden ist, zurück. Allerdings geschieht dies bisher unter Lenkung des potentiellen Gastes auf Ressourcen – Gastronomie, Hotellerie usw. – der eigenen Destination, bzw. unter Umgehung und Ausklammerung der Ressourcen, welche im künftigen Park-Perimeter vorhanden sind, da man aus diesem Raum eben nur jene Angebotsbestandteile übernimmt, welche innerhalb der eigenen Destination nicht in der gewünschten Form vorhanden sind! Dies führt zu einer Situation, bei der die heute bereits vorhandenen infrastrukturellen Ressourcen der Gemeinden innerhalb des Perimeters kaum genutzt werden, bzw. nicht Bestandteil der touristischen Wertschöpfungskette bilden können. Um diese ungünstige Ausgangslage wettmachen zu können, bedarf es einer Kurskorrektur, welche ihren Ursprung in Aktivitäten der betroffenen Gemeinden haben muss. Kern eines solchen Vorgehens muss die Erkenntnis bilden, dass man in Zukunft in der Lage sein muss, für die weitere, grossräumige touristische Entwicklung, eigene Werte, welche – wenn immer möglich – über einmalige Inhalte (USP, Unique Selling Proposition) verfügen, beisteuern zu können. Dies führt einerseits dazu, dass die Gemeinden innerhalb des Perimeters des Parc Adula mit den bereits etablierten touristischen Destinationen via Parkleitung als neuer Partner „auf Augenhöhe“ bei der Planung und Realisierung von touristischer Wertschöpfung mitreden und mitgestalten können. Dies mit dem Ziel, dass Teile des Nutzens, welcher bisher unter Ausschöpfung des Potentials des angedachten Raums des Parc Adulas, aber ohne direkten Rückfluss zugunsten der betroffenen Gemeinden, realisiert wurde, zugunsten eben dieser Gemeinden umgelenkt würde. Andererseits liesse sich aber gerade dadurch auch zusätzliche Wertschöpfung innerhalb des Wirtschaftskreislaufes der betroffenen Gemeinden erzielen.

Als **Fazit** kann somit festgehalten werden, dass die Gemeinden innerhalb des Perimeters des Parc Adula bei Realisierung des Parks die Chance bekommen, sich strukturell besser als bisher aufzustellen, um davon zugunsten der lokalen Volkswirtschaft – in enger Zusammenarbeit mit der Marktkraft von vorgelagerten touristischen Destinationen – bedeutende, zusätzliche Wertschöpfungsanteile ableiten zu können. Ebenso lässt sich für die betroffenen Gemeinden, gestärkt durch das Vorhandensein eines Nationalparks auf dem eigenen Hoheitsgebiet, im regionalen Wettbewerb mit touristisch stark entwickelten Gemeinden eine

bedeutendere Rolle im Rahmen der Gestaltung von künftigen regionalen und überregionalen Projekten und Vorhaben, ableiten.

4.3. Entwicklung innerhalb des eigenen Raumes des Park-Perimeters

Wie aus Ziffer 4.1. hervorgeht, wäre es falsch, von einer Annahme auszugehen, dass der touristische Erfolg des Parc Adula allein auf Ressourcen (z.B. Infrastruktur oder touristische Strukturen), welche innerhalb des Perimeters vorhanden sind, bzw. dort aufgebaut werden sollen, abgestützt werden soll. Im Gegenteil: Es muss eine Koordination zwischen Ressourcen und Aktivitäten innerhalb des Perimeters und solche ausserhalb des Perimeters vorausgesetzt werden. Darin enthalten ist eine Chance, die heute nicht genutzt wird, da die generierbare Wertschöpfung bisher in den meisten Fällen – auch wenn diese sich von dem Potential des künftigen Park-Perimeters ableitet – ausserhalb der angedachten Park-Gemeinden, anfällt. Im Zentrum der Überlegungen stehen bei der Realisierung von parkgekoppelten touristischen Aktivitäten somit Kooperationsformen und Synergieprojekte nicht nur über die *zwei*, sondern vielmehr über die *drei* Zonen (Kernzone, Umgebungszone, Grenzzone), verteilt.

Daraus werden Potentierungen entstehen, welche sich letztlich – in optimierter Zusammenarbeit – positiv zugunsten von Leistungserbringern innerhalb und ausserhalb des Perimeters auswirken werden. Ebenso wird durch die an Bedeutung gewinnende Rolle der Umgebungszone und der sich darin befindenden Leistungsträger, sukzessive eine Verschiebung von Aktivitäten, Know-how sowie Angeboten und damit Wertschöpfung von den Grenzzonen in die Umgebungszone hinein, stattfinden, welche ohne die Voraussetzungen, welche durch einen Nationalpark geschaffen werden, nicht erschaffbar sein werden, da für Leistungsträger aus den Grenzzonen ohne diese Realität kein Anlass besteht, um den eigenen Fokus dementsprechend zu öffnen.

Die Wechselwirkung, die aus dieser Konstellation entstehen kann, lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

Situation ohne Parc Adula:

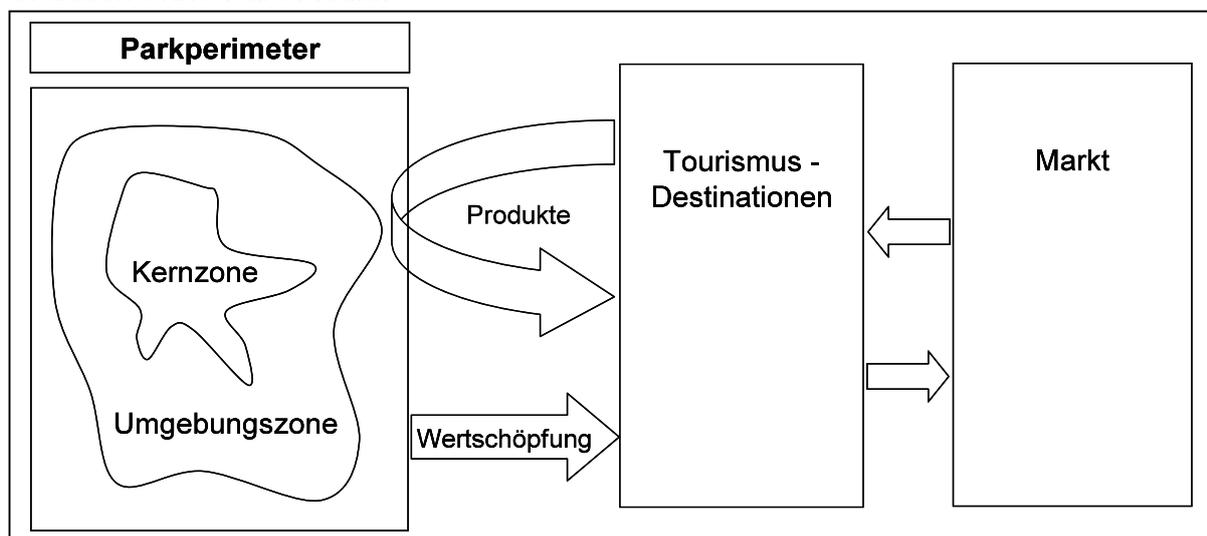


Abbildung 12: IST Situation

Situation mit Parc Adula:

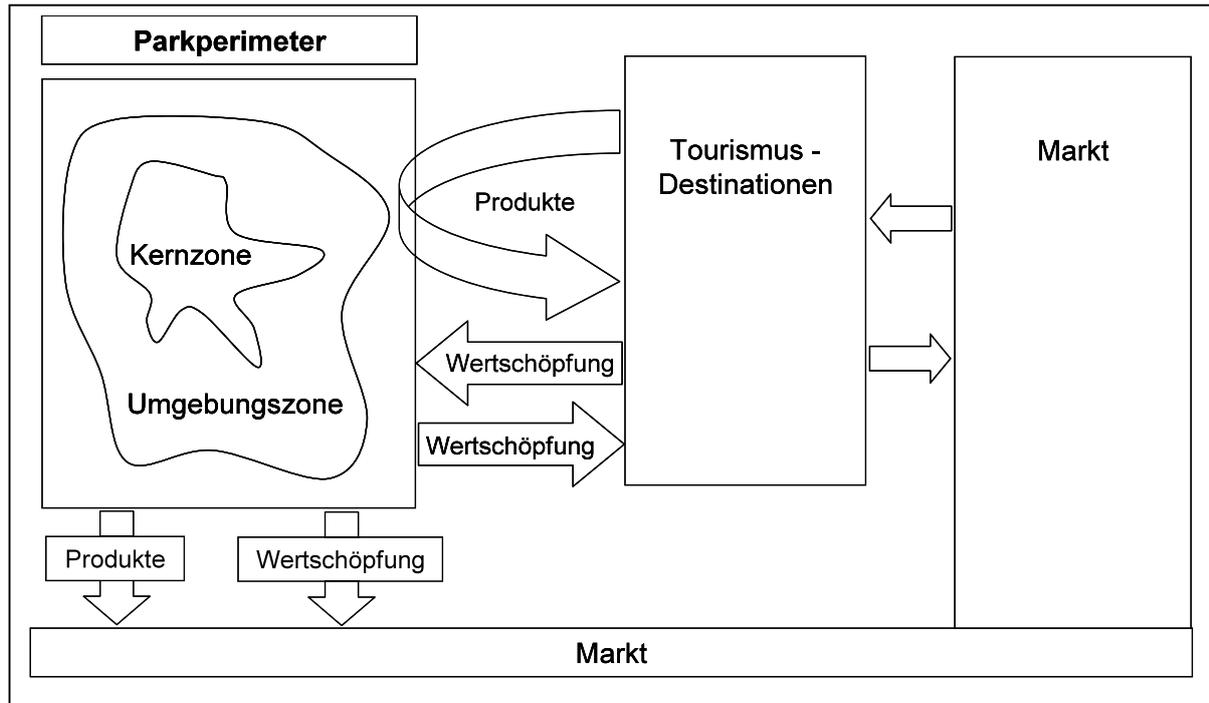


Abbildung 13: SOLL Situation

4.4. Wertschöpfung in Zahlen

Wie aus den vorangehenden Kapiteln ersichtlich wird, wird mit den definierten Entwicklungsplattformen ein Podium errichtet, der Raum schafft für nicht abschliessend quantifizierbare Wertschöpfungspotentiale, da die Plattformen für alle Leistungsträger, welche Produkte entwickeln, die kompatibel sind mit den gesetzlichen Vorgaben, offen ist. Dementsprechend hängt der Erfolg letztlich ebenso sehr davon ab, in welcher Form die angesprochenen Leistungsträger sich einbringen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv werden. Darin enthalten ist somit nicht nur eine quantitative, sondern ebenso auch eine qualitative Wertschöpfung, welche sich dadurch äussert, dass Arbeit und Beschäftigung durch Verlagerungen von Angeboten und Produkten in den Park-Perimeter hinein, umfassender, anspruchsvoller und interessanter wird.

Um mögliche Grössenordnungen veranschaulichen zu können, drängt sich ein Vergleich mit Österreich auf, da die Anzahl von Nationalparks dort bereits seit längerer Zeit grösser ist als in der Schweiz. So kommt das Institut für touristische Raumplanung Österreich (ITR) in einer Studie aus dem Jahr 2005 zum Schluss, dass die 6 Nationalparks aus allen Produkten, welche ausschliesslich mit dem jeweiligen Nationalpark zusammenhängen, eine Wertschöpfung von total EUR 179 Mio. pro Jahr, bzw. durchschnittlich EUR 29.8 Mio. pro Park und Jahr, erzielen.

Quantitative Zahlen sind aufgrund der oben gemachten Angaben trotzdem nicht abschliessend voraussagbar. Es kann aber aufgrund der im Bericht dargestellten Beispiele von Produktentwicklungen festgehalten werden, dass die prognostizierbaren Angaben, auch im Abgleich mit Erfahrungen des Auslandes, aufzeigen, dass die quantitative Wertschöpfung, die erwartet werden darf, sich in

einem sehr hohen, für die betroffenen Regionen, signifikanten Bereich bewegen wird. Wenn man nämlich das Potential aller dargestellten Beispiele addiert, wird allein schon daraus die Summe von CHF 7'115'500 pro Jahr erreicht, welche sich in der Rekapitulation wie folgt darstellt:

Entwicklungsplattform	Idee	Wertschöpfung
Fernweg, Besinlichkeit, Bildung und Erfahrung	Yoga in der Bergwelt	CHF 100'000
	Sabbatical	CHF 500'000
Menschen und Bräuche sowie Kirche, Kunst, Kultur und Architektur	Alpfeste mit Alpaufzügen und Alpabzügen	CHF 200'000
	Wandertage von Kirche zu Kirche im Calanca	CHF 60'000
Flora und Fauna sowie Nahrung und Überleben	Berglandwirtschaft – Produkte mit Zukunft	CHF 250'000
	Welche Farbe hat die Flora?	CHF 45'000
Bewegungsmittel und Bewegungsmöglichkeiten	Parc Adula per Mountain-Bike erleben	CHF 48'000
	Transversala	CHF 168'000
Erde und Steine sowie Täler und Berge	Steine sind nicht gleich Steine	CHF 72'500
	Das klassische Wandern: Täler und Berge	CHF 250'000
Wasser, Feuer und Luft	Wasser nutzen, Wasser schützen	CHF 20'000
	Gesunde Luft!	CHF 40'000
Witterung und Jahreszeiten, Eis und Schnee sowie Naturereignisse und Naturgewalten	Eis und Schnee, eine Kernkompetenz	CHF 30'000
	Die Natur im Element!	CHF 50'000
Wild und Tiere	Falkenzucht	CHF 252'000
	Die Geissen finden die besten Gräser...	CHF 30'000
Total		CHF 2'115'500

Wie bereits an früherer Stelle festgehalten wurde, stehen die je zwei Beispiele von umsetzbaren Ideen pro Entwicklungsplattform an dieser Stelle stellvertretend für zahlreiche andere, hier nicht aufgeführte Produktoptionen. Davon ausgehend, dass ähnliche Produktideen im Durchschnitt ebenfalls zu einer Wertschöpfung um CHF 130'000 führen dürften, kann festgehalten werden, dass die Wertschöpfung bereits bei rund 50 einzelnen Produkten bei ungefähr CHF 7'000'000 angesiedelt werden kann. Verknüpft mit dieser Feststellung, darf davon ausgegangen werden, dass Grössenordnungen, wie sie in Österreich realisiert werden, sukzessive auch für das Parc Adula im Bereich des Möglichen liegen.

5. Schluss

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Realisierung des Parc Adula ohne Zweifel zu einer deutlichen Steigerung sowie zu einer besseren Nutzung des touristischen Potentials innerhalb des definierten Raums beitragen würde. Dies umzusetzen, bzw. diese Chance zu packen, liegt jedoch – mit Unterstützung der öffentlichen Hand - einzig und allein im Entscheidungs- und Umsetzungsbereich der beteiligten Gemeinden und Leistungsträger. Es ist zu wünschen, dass diese Chance in ihrer Breitenwirkung erkannt und genutzt wird!

Brigels, 11. Mai 2009

MF Consulting

Marcel Friberg

Parc Adula

Managementplan für die Errichtungsphase

Anhang 2: Nutzungskonzepte für Alpweiden in der Kern- und Umgebungszone des Parc Adula

Deutsche Version
Mai 2009

 **Parc Adula**
Nationalparkprojekt

Verein Parc Adula	
Ca' Rossa CH-6537 Grono www.parcadula.ch / info@parcadula.ch	Tel. 091 820 38 10 Fax 091 820 38 12



Copyright © Associazione Parc Adula 2009

Autor

Anhang 2	Peter Rieder
----------	--------------

**Nutzungskonzepte für Alpweiden in der Kern- und Umgebungszone
des Parc Adula in der Region Surselva und im Bleniotal**

Gutachten zuhanden des Lenkungsausschusses des Parc Adula

Peter Rieder

Mai, 2009

Zusammenfassung

1. Einleitung
2. Bestehende Gesetze und Verordnungen
3. Alpen bzw. Alpweiden in der Kern- und Umgebungszone
 - 3.1 Übersicht der einbezogenen Alpen
 - 3.2 Sonstige Nutzungen der Alpen

Bisherige Entwicklungen und Flächenverhältnisse

4. Entwicklungen, Eigenschaften, Massnahmen
 - 4.1 Einleitung
 - 4.2 Bedeutung der Sömmerungsalpen
 - 4.3 Flächenverhältnisse
5. Bestandesentwicklungen
 - 5.1 Gesömmerte Tiere und Sömmerungsbeiträge
 - 5.2 Tierbezogene Kosteneinsparung im Heimbetrieb

Zukünftige Entwicklungen

6. Ergebnisse von Modellrechnungen - Agrarpolitische Szenarien zur Aufrechterhaltung der Alpung
 - 6.1 Ökonomische Annahmen zur Sömmerung
 - 6.2 Potential der Alpkäseproduktion
 - 6.3 Anpassung der Sömmerungsbeiträge für Jungrinder, Schafe und Ziegen
 - 6.4 Bestandesschätzung bis 2011
 - 6.5 Bestandesschätzung bei unterschiedlichen Sömmerungsbeiträgen

Pflanzenphysiologische Befunde

7. Pflanzenphysiologische Grundlagen zu den Auswirkungen der Sömmerung auf die Artengemeinschaften
 - 7.1 Einleitung
 - 7.2 Nutzungsintensität und Futtererträge
 - 7.3 Zusammenhang zwischen Artenvielfalt, Artengemeinschaften und Bewirtschaftungsintensität
 - 7.4 Entwicklung der Sömmerungsflächen bei *Nutzungsaufgabe* und Einfluss auf die Artengemeinschaften
 - 7.5 Vergleich *traditioneller Weidenutzungen auf klar begrenzten Flächen* und *aktueller Nutzungen*

Konzepte zur Optimierung

8. Kombination von Ökologie und Ökonomie
 - 8.1 Das Optimierungsproblem
 - 8.2 Theoretische Konzepte
 - 8.2.1 Markt oder Staat
 - 8.2.2 Konzepte für ein optimales Ausmass der Eingriffsintensitäten durch den Staat
 - 8.3 Veränderungen der Optima im Zeitablauf

Nutzungskonzepte

9. Festlegung optimaler Nutzungskonzepte
 - 9.1 Schema zum Vorgehen
 - 9.2 Tabelle mit den optimalen Nutzungen für einzelne Alpen (nach Vermeidungskosten und Schadkosten)
 - 9.3 Allgemeine Feststellungen und Äusserungen aus den Befragungen

10. Literaturübersicht

Nutzungskonzepte von Alpweiden in der Kern- und Umgebungszone des Parc Adula in der Region Surselva und im Bleniotal

Zusammenfassung

In der Region um den Piz Adula/das Rheinwaldhorn besteht die Idee, einen neuen Nationalpark zu realisieren. Dieses Gutachten beschäftigt sich vor allem mit der unterschiedlichen Ausrichtung der agrarpolitischen Ziele und jenen der Parkverordnung. Dazu entwickeln wir ein Konzept für „optimale“ **alpwirtschaftliche Nutzungen** von Alpweiden durch Sömmerung von Tieren in der Kernzone und der Übergangszone.

Um zu einem Konzept zukünftiger Alpnutzungen zu gelangen, ist der Einbezug nachfolgender drei Verordnungen nötig, nämlich:

- *Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV) vom 7. November 2007;*
- *Verordnung über Sömmerungsbeiträge (Sömmerungsbeitragsverordnung, SÖBV) 910.133, vom 14. November 2007 (Stand 1. Januar 2009)*
- *Verordnung über die Kennzeichnung „Berg“ und „Alp“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse (Berg- und Alp-Verordnung, BAIV) 910.19, vom 8. November 2006*

Die Pärkeverordnung will die Beweidung verhindern, während die Sömmerungsbeitrags- und Berg- und Alp-Verordnungen sie fördern. Diese Gegenläufigkeit soll mit einem Ansatz gelöst werden.(Abschnitt 8)

In Abschnitt 3 werden die einbezogenen Alpen aufgeführt und sie der Kern- und/oder Umgebungszone zugeordnet sowie auf übrige verbundene Nutzungen wie den Tourismus und anderes hingewiesen.

In Abschnitt 4 wird mittels Abbildungen gezeigt, dass in den Kantonen Graubünden und Tessin die Alpwirtschaft regional wichtig ist und dass sie auf extensive Art betrieben wird.

Abschnitt 5 zeigt, dass heute mit den Sömmerungsbeiträgen und Beiträgen an die Alpkäseherstellung die Existenz der Alpen aufrechterhalten wird. Heimbetriebe profitieren in bedeutendem Ausmass davon.

Die Ausführungen in Abschnitt 6 zeigen mittels Kalkulationen, dass bei sinkenden Produktpreisen die Sömmerungsbeiträge wesentlich erhöht werden müssten, um die heutigen (2005) Bestossungen aufrecht zu erhalten. Beiträge für Milchkühe wirken (wegen Aufhebung der Milchkontingentierung) weniger als für Mutterkühe, Rinder, Schafe und Ziegen.

Im Abschnitt über Pflanzenphysiologische Grundlagen werden Arbeiten von Pflanzenökologen aufgeführt, die zeigen, dass bei extensiven bis sehr extensiven Beweidungsformen die höchsten Werte für Fauna- und Floraqualitäten auftreten. Hier wird auch dargelegt, dass bei teilweisen Weideverböten in höheren Lagen tiefer gelegene Weiden intensiver genutzt werden.

Zum Begriff der traditionellen Weidesysteme, die nach der Parkverordnung erlaubt wären, wird aufgezeigt, dass traditionelle Weidesysteme überall viel tierintensiver waren als die heutigen Bestossungsdichten. Folglich kann, wenn man die Ökologie verbessern bzw. erhalten will, nicht darauf abgestellt werden, sondern es sind pflanzenphysiologische Erkenntnisse unserer Zeit zu berücksichtigen.

Abschnitt 8 erläutert das theoretische Konzept der Schad- und Vermeidungskosten unter gesellschaftlicher Sicht. Das Optimum der Nutzungsintensität muss dort liegen, wo die Summe beider Kosten das Minimum hat – dort liegt die Optimale Eingriffsintensität. Auf diese müssen sich die drei oben erwähnten Verordnungen „einigen“ und auch, wenn nötig, zeitliche Anpassungen vornehmen.

Der letzte Abschnitt enthält die konkrete Suche nach diesen Optima mittels Gesprächen mit den Verantwortlichen in den beigezogenen Gemeinden. Für 11 Alpen wird aufgezeigt, welche Schad- und Vermeidungskosten in etwa anfallen würden. In fast allen Gesprächen wurde dargelegt, dass bei Einhaltung der offiziellen Normalstösse (NST) und bei einer guten Hirschaft die existierenden Umtriebsweidesysteme offensichtlich das Optimum bei der Stufe *extensiv* (nach Walter) aufweisen. Abweichungen sind im Einzelfall zu überprüfen.

1. Einleitung

In der Region um den Piz Adula/das Rheinwaldhorn besteht die Idee, einen neuen Nationalpark zu realisieren. Das Einzugsgebiet des vorgeschlagenen Nationalparks umfasst Gemeinden in der Surselva, Viamala, im Misox und im Calancatal im Kanton Graubünden sowie Teile des Bleniotals im Kanton Tessin. Die direkt spürbaren Auswirkungen eines Nationalparks sind Nutzungseinschränkungen für eine Vielzahl von Akteuren wie der Landwirtschaft, die Jägerschaft und des Tourismus. Auf der anderen Seite stiftet ein Park Nutzen für den Naturschutz und allenfalls in Form von neuen regionalwirtschaftlichen Wertschöpfungen durch regionale Produkte und erhöhter Besucherzahlen. Damit gibt es sowohl potentielle Gewinner als auch Verlierer eines möglichen Nationalparks. Die Realisierung eines Nationalparks wird nur dann möglich, wenn auf der Ebene der betroffenen Gemeinden genügend Nutzniesser vorhanden sind, um eine Mehrheit der Bevölkerung für eine Parkidee zu gewinnen.

In unserem Gutachten beschäftigt uns vor allem die unterschiedliche Ausrichtung der agrarpolitischen Ziele und jenen der Parkverordnung. Dazu entwickeln wir ein Konzept für „optimale“ **alpwirtschaftliche Nutzungen** von Weiden durch Sömmerung von Tieren in der Kernzone und der Übergangszone. Dieses weist folgenden Schritte auf:

- Bestehende Gesetze und Verordnungen
- Bisherige Nutzungen und Flächenverhältnisse
- Ökonomische Aspekte zukünftiger Nutzungen
- Ökologische Grundlagen
- Theoretischer Zugang
- Nutzungskonzepte (Vorschlag der Alpbewirtschafter)

2. Bestehende Gesetze und Verordnungen

Um zu einem Konzept einer zukünftigen Alpnutzung zu gelangen, ist der Einbezug nachfolgender drei Verordnungen nötig. Die entscheidenden Artikel werden hier sinngemäss jeweils wiedergegeben.

Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV) vom 7. November 2007;

Verordnung über Sömmerungsbeiträge (Sömmerungsbeitragsverordnung, SöBV) 910.133, vom 14. November 2007 (Stand 1. Januar 2009);

Die Pärkeverordnung vom 7. November 2007 ist gestützt auf die Artikel 23 und 26 des Bundesgesetzes von 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Diese Verordnung regelt das Verfahren und die Voraussetzungen der Förderung von Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung. (Art. 1, Abs. 1). Unser Konzept einer zukünftigen Alpnutzung ist unter *Qualitätssicherung* einzuordnen. Für die hier vorliegende Fragestellung ist das 3. Kapitel mit den Artikeln 15 bis 18 von Bedeutung.

Art. 15: fordert (sinngemäss) hohe Natur- und Landschaftswerte:

- Vielfalt und Seltenheit der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- Besondere Schönheit und die Eigenart der Landschaft
- Einen geringen Grad an Beeinträchtigungen der Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten sowie des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen.
- Die Umgebungszonen zeichnen sich zudem aus durch die Einzigartigkeit und besondere Qualität der Kulturlandschaft....

Art. 16: regelt die Flächengrössen und –anteile. Von Bedeutung für unsere Fragestellung ist:

- Mindestens 25 km² der Kernzone befinden sich unterhalb der Waldgrenze
- Die Umgebungszone umfasst die Kernzone möglichst vollständig. Sie weist eine Fläche auf, die in einem angemessenen Verhältnis zur Fläche der Kernzone steht.

Art. 17: regelt das Betreten und Nutzen der Kernzone, was Hauptgegenstand unseres Konzeptes ist. Dort steht:

- *Zur freien Entfaltung der Natur sind in der Kernzone **ausgeschlossen (wörtlich):***
 - *a. das Betreten ausserhalb der vorgegebenen Wege und Routen sowie das Mitführen von Tieren;*
 - *e. die land- und waldwirtschaftliche Nutzung mit Ausnahme von **traditionellen Weidenutzungen** auf klar begrenzten Flächen;*
 - *f. die Ausübung der Fischerei und der Jagd mit Ausnahme der Regulierung von Beständen jagdbarer Arten zur Verhütung erheblicher Waldschäden;*
 - *g. das Sammeln von Gesteinen, Mineralien, Fossilien, Pflanzen und Pilzen sowie das Fangen von Tieren.*

Art. 18 betrifft die Umgebungszone. Daraus sind hier zwei Absätze relevant:

Zur Erhaltung und naturnahen Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und zu deren Schutz vor nachteiligen Eingriffen sind in der Umgebungszone:

- a. die ökologischen Funktionen der landwirtschaftlich genutzten Flächen, des Waldes und der Gewässer zu erhalten und zu fördern;
- b. die touristische Nutzung und die Erholungsnutzung ökologisch zu gestalten.

Ferner Absatz 2: Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen der Umgebungszone ist zu fördern.

Verordnung über Sömmerungsbeiträge (Sömmerungsbeitragsverordnung, SöBV) 910.133, vom 14. November 2007 (Stand 1. Januar 2009)

Von ausschlaggebender Relevanz für die Nutzung bzw. Bestossung der Alpen ist die Sömmerungsbeitragsverordnung des Bundes vom 14. November 2007. Ihr heutiger Inhalt ist das Ergebnis jahrelanger Erfahrung, indem man jeweils die Wirtschaftlichkeit der Sömmerung einigermaßen sicher stellen wollte, aber gleichzeitig eine ökologische Übernutzung verhindert werden sollte. An ihre Auflagen ist die Ausrichtung von Sömmerungsbeiträgen gebunden. Diese Verordnung stützt sich auf das Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 (SR 910.1).

In dieser umfangreichen Verordnung werden:

- Nicht zu beweidende Flächen festgehalten;
- Wird für jede Alp ein Bewirtschaftungsplan verlangt
- Weidesysteme für Schafe ausführlich umschrieben, unterschieden nach Ständiger Behirtung, Umtriebsweidesysteme und übrige Weidesysteme.

Für jede Alp legt die kantonale Behörde einen Normalbesatz fest (NST). In Art. 9, Absatz 2, steht: Der Kanton setzt den Normalbesatz eines Sömmerungs-, Hirten- oder Gemeinschaftsweidebetriebes unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen, insbesondere der Fachstelle für Naturschutz, herab, wenn:

- a. die Bestossung im Rahmen des Normalbesatzes zu ökologischen Schäden geführt hat;
- b. kantonale Auflagen nach Art. 19 (Massnahmen bei ökologischen Schäden) nicht zur Behebung ökologischer Schäden geführt haben;
- c. sich die Weidefläche, insbesondere durch Verwaldung oder Verbuschung, wesentlich reduziert hat.

Diesen Kategorien von Weidesystemen entsprechend und unter Einhaltung der ökologischen Auflagen bezahlt der Bund seine Sömmerungsbeiträge, abgestuft nach Weidesystemen.

Es wird nötig sein, die hier geforderten Auflagen mit jenen in der Pärkeverordnung zu vergleichen.

Verordnung über die Kennzeichnung „Berg“ und „Alp“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse (Berg- und Alp-Verordnung, BAIV) 910.19, vom 8. November 2006

Im Hinblick auf unsere Fragestellung ist hier relevant, dass für die Produkte-Kennzeichnung „Alp“ die Anforderungen der Sömmerungsverordnung eingehalten werden müssen.

Als Nächstes wird ein Überblick über die von uns in die Erhebung einbezogenen Alpen im geplanten Parkgebiet gegeben. Daran soll die Bedeutung der Vorschriften weiter unten aufgezeigt werden.

3. Alpen und Alpweiden in der Kern- und Umgebungszone

3.1 Übersicht der einbezogenen Alpen

Um sich einen konkreten Überblick über die Bedeutung der Nutzungseinschränkungen zu machen, folgt hier eine Liste von Alpen bzw. Weiden in den Zonen der Parkvarianten, geordnet nach Gemeinden, die wir einbezogen haben.

(Karte mit Markierung der einbezogenen Alpen (Variante Parkgebiet vom Mai 2009))

Tabelle 1 enthält nun die Alpen nach Gemeinden, zu denen Gesprächen stattgefunden haben.

Tabelle 1: Einbezogene Alpen

GEMEINDE	ALPEN	Nutzungsweise	Bemerkungen
Bleniotal	Motteraschio / Greina	Milchkühe / Rinder	Kernzone
Bleniotal	Greina / Motteraschio	Schafe	Kernzone
Bleniotal	Alpe Camadra	Milchkühe / Schafe	Kernzone
Bleniotal	Alpe Cavalasca	Kühe / Ziegen	Kernzone
Vals	Länta	Schafe	
Vals	Lampertschalp	Mutterkühe / Rinder / Schafe (zus. mit Länta)	Grösster Teil Übergangszone
Vals	Alp Canal	Schafe	Option für Kernzone
Sumvitg	Alp Greina	Schafe	Kernzone
Sumvitg	Alp Rentiert	Rinder / Mutterkühe	Neue Grenzziehungen empfohlen
Vrin	Alp Diesrut	Rinder	Übergangszone
Vrin	Alp Blengias	Rinder	Übergangszone

Bei den betroffenen Alpen bzw. Alpweiden in der Kernzone handelt es sich sowohl um Schaf- als auch Kuh- und Rinderalpen. Da die Parkgrenzen durch die Alpgebiete verlaufen, liegt ein Teil der Weiden überall in der Umgebungszone. (Die Gemeinde Vrin z. B. liegt nach vorliegender Variante als Ganze in der Umgebungszone). Auf die besonders ökologische Nutzungsweise, wie sie in der Parkverordnung verlangt wird, treten wir später ein.

3.2 Sonstige Nutzungen der Alpen

Neben der Weidenutzung enthalten einige Alpen auch noch weitere Nutzungen und Nutzungsoptionen. Darunter fallen

- Alpgaststätten
- Beliebte Höhenwanderungen
- Bestehende Stauseen
- Schiessplätze
- Besondere Naturschönheiten wie Wasserfälle, Gletschermühlen, etc.
- Kletterwände
- Aufstiegsrouten zu Berggipfeln (Rheinwaldhorn u. a. m.)
- Wildasyle
- Bevorzugte Jagdgebiete
- Optionen für neue Stauseen

Das Besondere an diesen Nutzungsarten ist in unserem Kontext, dass sie zum Teil einen Verbundcharakter mit den Nutzungen der Alpen und Weiden aufweisen. (Alpgaststätten gibt es nicht ohne Alpbewirtschaftung)

Bisherige Entwicklungen und Flächenverhältnisse

4. Entwicklungen und Flächenverhältnisse

4.1 Einleitung

Das Schweizer Sömmerungsgebiet, das im Sprachgebrauch auch als Alpen oder Sömmerungsalpen bezeichnet wird, umfasst alle Flächen in höheren Gebieten des Berggebietes und des Juras, die nur während zwei bis vier Monaten bewirtschaftet werden können. Die Flächen werden fast ausschliesslich beweidet und die Standorte der Alpbetriebe sind normalerweise während des Winters nicht bewohnbar.

In diesem Kapitel soll auf die Bedeutung, Entwicklung und Flächenanteile dieses Teiles des Berggebietes, also der Sömmerungsalpen und Alpweiden auf schweizerischem Gebiet eingetreten werden. Anschliessend sollen Tendenzen aufgezeigt werden.

4.2 Bedeutung der Sömmerungsalpen

Die Schweizer Alpwirtschaft erfüllt wichtige Funktionen für die Umwelt, die Land- und Regionalwirtschaft sowie für die Gesellschaft. In ökologischer Hinsicht leistet die Sömmerung einen essentiellen Beitrag zur Pflege der alpinen Kulturlandschaft und zur Biodiversität (siehe später). In den Sömmerungsgebieten haben sich artenreiche Lebensgemeinschaften herausgebildet, die ohne die menschliche Bewirtschaftung verloren gingen bzw. gar nie entstanden wären. Die Bedeutung der Alpweiden für die Verminderung von Naturgefahren hängt von der Steilheit und der Bestockungsfähigkeit, aber auch vom Sukzessionsverlauf nach der Nutzungsaufgabe ab (Baur et al. 2007).

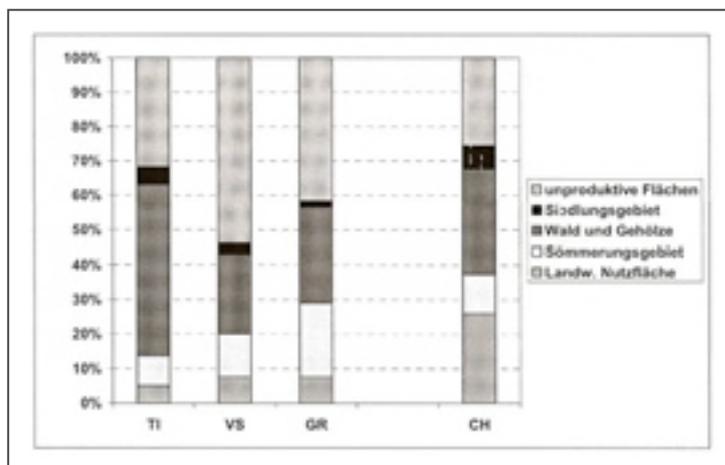
Die ökonomischen Wirkungen der Alpwirtschaft sind vielfältig. Sie betreffen in erster Linie die Landwirtschaft, indirekt aber auch weitere Wirtschaftsbranchen mit einem Standortbezug wie den Tourismus und die Energiewirtschaft. Neben Erlösen aus dem Verkauf von Alpspezialitäten ist die Vergrösserung der Futterfläche und die damit einhergehende Milch- und Fleischerzeugung eine der wichtigsten Funktionen der Sömmerung für die Berglandwirtschaft. In Kombination mit der höheren Milchproduktion, die das Sömmerungsmilchkontingent ermöglichte, trägt die zusätzliche Futterfläche wesentlich zur Existenzsicherung der Bergbetriebe bei. Gleichzeitig wirkt sich die Sömmerung positiv auf die Robustheit und Langlebigkeit der Tiere aus. Mit der zusätzlichen Futterfläche beziehungsweise der Abwesenheit der Tiere im Sommer entschärft sich auf den Heimbetrieben auch die Problematik der Nährstoffbilanz. Dank genossenschaftlichen Alpen kommt die Arbeitsentlastung im Heimbetrieb hinzu. Neben der Landwirtschaft hat der Tourismus ein Interesse an der Offenhaltung und Nutzung der Flächen unterhalb der Waldgrenze (Skitourismus, Wandern, Velo-Fahren, Gleitschirm fliegen, Jagen), aber auch oberhalb der Waldgrenze mit der Stabilisierung von potenziell instabilen Flächen.

Im Durchschnitt der Jahre 2002/2004 wurden in der Schweiz etwa 26 % aller Grossvieheinheiten (GVE) gealpt. In der Bergregion lag der Sömmerungsanteil deutlich höher, nämlich bei 56 %, während er in der Talregion nur 10 %, in der Hügelregion 18 % betrug. Überall jedoch, selbst in der Talregion, wurde ein hoher Prozentsatz an Aufzuchtrindern (> 30 %) gealpt.

4.3 Flächenverhältnisse

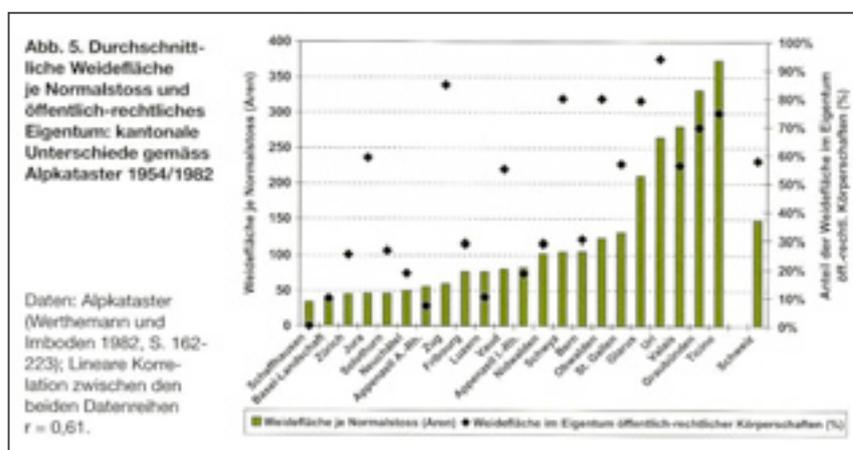
In der Schweiz zählt das Sömmerungsgebiet nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN). Es besteht heute aus rund 560 000 Hektaren Weidefläche und ist damit um rund 35 % grösser als die landwirtschaftliche Nutzfläche im Berggebiet mit 415 000 Hektaren. Nebenstehende Abbildung 1 zeigt, dass der Flächenanteil der Sömmerungsgebiete in Graubünden besonders gross ist, gefolgt vom Anteil im Tessin. Von entscheidender Bedeutung für unsere Fragestellung sind die Angaben in der Abbildung 2, aus der hervorgeht, dass die Alpen in den Kantonen Graubünden und Tessin sehr extensiv genutzt werden. Die Weidefläche pro Normalstoss ist sehr hoch.

Abb. 1: Flächenverhältnisse



Seit einigen Jahren wird der Normalstoss (NST) als Vergleichsmass angewendet, welcher der Sömmerung einer rauhfuttermehrzehrenden Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen entspricht.

Abb. 2: Fläche je Normalstoss



Für die Parkfrage von Bedeutung ist auch der jeweilige Anteil der Sömmerungsflächen, die potentiell eingewaldet werden könnten. Wie aus Abbildung 3 ersichtlich,

sind diese Flächen auch im Kanton Graubünden am höchsten, gefolgt vom Kanton Bern. Aber auch die bereits eingewaldete Fläche ist bereits beachtlich, wie dies die Untersuchung von Baur (2008) in Abbildung 4 zeigt. Diese Angaben sollen Hinweise darauf geben, was passiert, wenn Flächen im Sömmerungsgebiet nicht mehr genutzt werden.

Abb. 3. Flächenanteile nach Kantonen (Baur 2006)

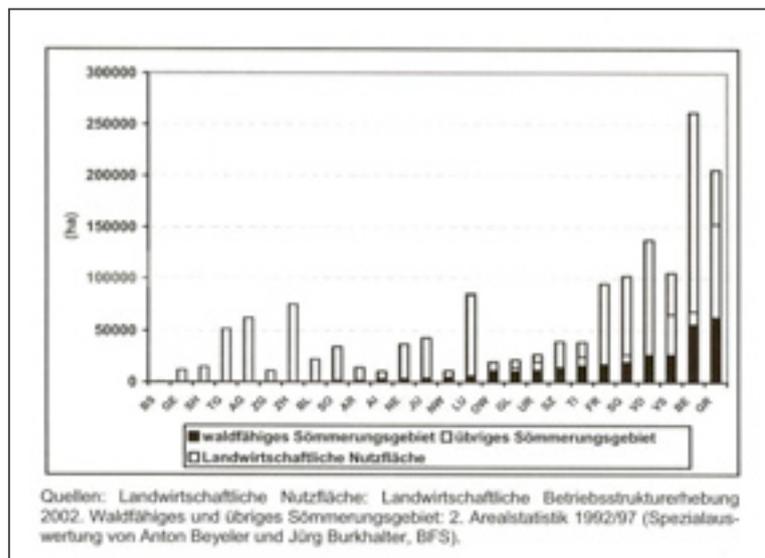
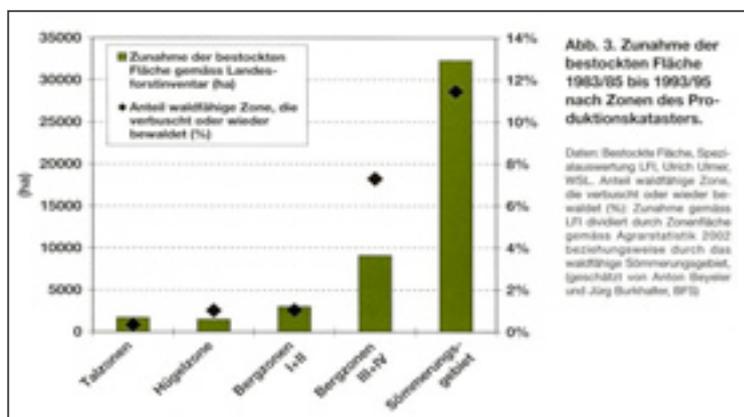


Abb. 4: Bestockte Fläche

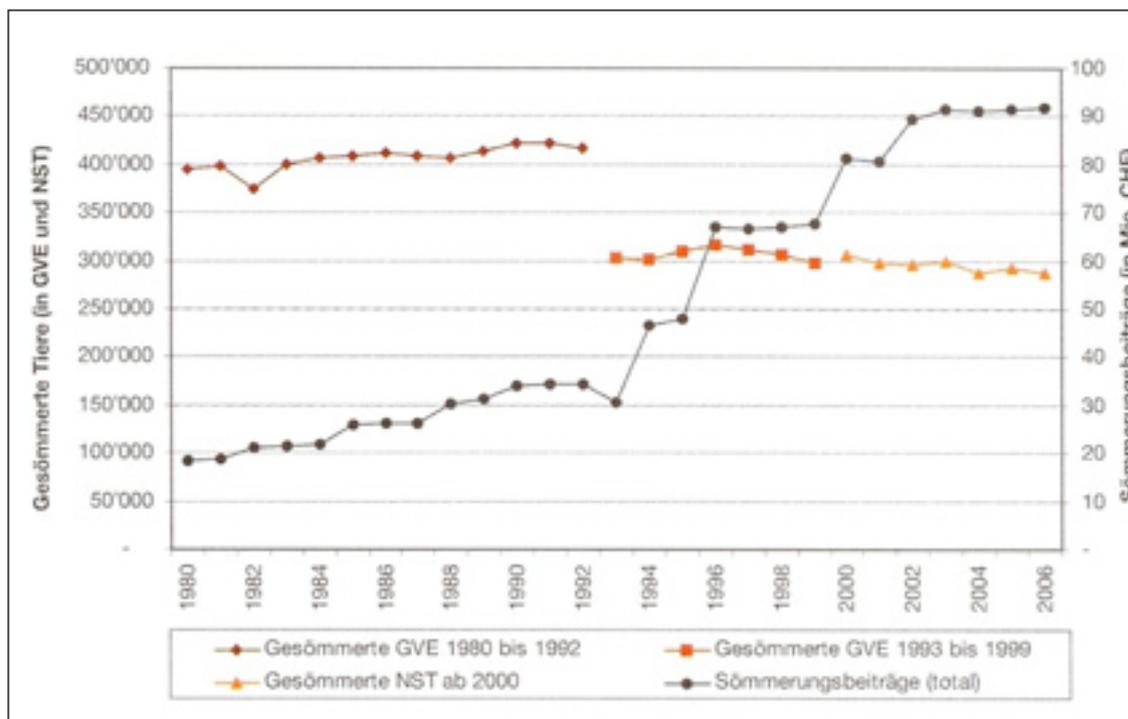


5. Bestandesentwicklungen und Fördermassnahmen

5.1 Ökonomische Aussagen zur Sömmerung

Aus ökonomischer Sicht sind die Gründe für die Sömmerung bei den Alp- wie auch bei den Heimbetrieben zu suchen. Neben den Sömmerungsbeiträgen und den Erlösen aus dem Verkauf von Alppezialitäten sind die Vergrösserung der Futterfläche und die damit verbundene Milch- und Fleischerzeugung, in Kombination mit der höheren Milchproduktion, die das Sömmerungsmilchkontingent ermöglicht, relevant. Betriebe, welche pro Arbeitskraft viel Fläche nutzen und eine entsprechend hohe Flächenintensität bezüglich Arbeitskräften aufweisen, können mit der Sömmerung auf dem Heimbetrieb Arbeitszeit einsparen. Die Entwicklung der Sömmerung hängt folglich neben ihrer eigenen Wirtschaftlichkeit stark von der landwirtschaftlichen Strukturentwicklung auf den Heimbetrieben, insbesondere deren Faktorausstattung ab.

Abb. 5: Gesömmerte Tiere und Sömmerungsbeiträge seit 1980



Bevor auf die Entwicklungen der gesömmerten Tierbestände eingetreten wird, sollen die bestehenden Förderungsmassnahmen kommentiert werden. Die Wichtigsten sind die Beiträge für Sömmerungs-, Hirten- und Gemeinschaftsweidebetriebe (Sömmerungsbeiträge), die pro Normalstosse ausgerichtet werden. Dann gibt es Investitionsbeiträge für Strukturverbesserungen. Der Bund hat im Jahr 2005 rund 92 Mio. CHF an Sömmerungsbeiträgen ausbezahlt, was einem Anteil von 18 % aller ökologischen Direktzahlungen entspricht (BLW 2006; DZV SR 910.13). Die Beiträge sind inzwischen erhöht worden und betragen mehr als 100 Millionen Franken pro Jahr.

Weitere Massnahmen, welche die Alpwirtschaft indirekt fördern, sind bis zu 30-prozentige Zuschläge für den RGVE- und TEP-beitragsberechtigten Tierbestand für Bergbetriebe sowie zusätzliche Milchkontingente für Sömmerungsbetriebe. Letztere verfügten über eigene, nicht auf Heimbetriebe übertragbare Sömmerungsmilchkontingente von insgesamt 100 000 Tonnen (BLW 2007). Mit der Aufhebung der Milchkontingentierung im Jahr 2009 werden diese jedoch an Bedeutung verlieren.

Nach Mack und Flury (2008) hat die Zahl der gesömmerten Normalstösse (NST) in den letzten Jahren stetig, aber nur leicht abgenommen (Abbildung 5 und Tabelle 2). Überdurchschnittlich hoch war der Rückgang beim Jungvieh, bei Schafen und Milchkühen. Er wurde nur teilweise durch die starke Zunahme bei den Mutterkühen und den Ziegen ausgeglichen. Tabelle 2 belegt jedoch, dass die Bestandsentwicklung im Sömmerungsgebiet in erster Linie Folge des allgemeinen RGVE-Rückgangs in der Schweizer Landwirtschaft ist.

Tab. 2: Entwicklung der Viehsömmerung und des totalen Bestandes in der Schweiz (Mack et al: 2008)

Tierkategorie	Gesömmerter RGVE Bestand	Gesömmerter RGVE Bestand	Veränderung des gesömmernten RGVE Bestandes 2000/2005 %	Veränderung des totalen RGVE Bestandes 1999/2004 %
	2000 (NST)	2005 (NST)		
Milchkühe	118 793	112 858	- 5	- 8
Mutterkühe	13 854	21 227	+ 53	+ 74
Jungvieh	134 457	120 421	- 10	- 8
Schafe	29 678	26 856	- 10	+ 7
Ziegen	5 165	5 977	+ 16	+ 37
Summe	306 659	292 350	- 5	- 4

Andererseits ist die im Sömmerungsgebiet produzierte Milchmenge in den letzten Jahren - abgesehen von witterungsbedingten Schwankungen - stetig angestiegen. Während im Jahr 2002 91 000 Tonnen produziert wurden, waren es im Jahr 2007 bereits 107 000 Tonnen. Demgegenüber blieb die zu Alpkäse verarbeitete Milch praktisch konstant (was im Wesentlichen mit den begrenzten Verarbeitungs- und Lagerkapazitäten auf den Käsealpen zusammenhängt). Im Jahr 2006 wurden rund 50 % oder gut 50 000 Tonnen Alpmilch zu 4729 Tonnen Alpkäse verarbeitet (SAV 2006). Der Rest wurde als Industrie- und Verarbeitungsmilch ins „Tal“ gebracht. Für Regionen, die Milch noch mehrheitlich verkäsen, bietet die Alpkäseproduktion somit ein bedeutendes Wertschöpfungspotential (SAV 2006). Im Vergleich zur gesamten Milchproduktion der Schweizer Landwirtschaft (3,2 Mio. Tonnen) spielt die Milchmenge der rund 120 000 gesömmernten Kühe jedoch eine untergeordnete Rolle; die Alpmilch entspricht lediglich einem Anteil von 2,5 %.

5.2 Tierbezogene Kosteneinsparung im Heimbetrieb

Alpung bedeutet auch für die Heimbetriebe Kosteneinsparungen. Verbringt ein Tier 100 Tage auf einer Alp, verringert sich der Futter-, Arbeits-, Energie- und Strohbedarf. Berechnungen der Agroscope Tänikon zeigen, dass im Jahr 2007 Kosteneinsparung der Sömmerung pro Milchkuh je nach Region zwischen 700.- und 900.- Fr. betragen und analog bei Mutterkühen und Aufzuchtrindern von 380.- bis 450.- Fr. pro Tier.

Zukünftige Entwicklungen

6. Ergebnisse von Modellrechnungen – Agrarpolitische Szenarien

(Mack, G., Ch. Flury, 2007 und Mack, G., T. Walter und Ch. Flury, 2008; z. T. wörtliche Wiedergabe)

6.1 Ökonomische Annahmen zur Sömmerung

Die zentrale Erkenntnis besagt, dass die Sömmerungsbeiträge massgeblich zur Bestossung und damit zur Bewirtschaftung und Pflege der Alpweiden beitragen. Hingegen können sie den **Trend rückläufiger Bestossung** des Sömmerungsgebiets bis ins Jahr 2011 nicht aufhalten. Diese Erkenntnisse haben Mack und Flury (2008) veranlasst, Prognosen zur zukünftigen Bestossung für den Zeitraum der Agrarperiode 2007/2011 zu erstellen. Die Fragen werden empirisch und normativ beantwortet. Zum einen werden Datenreihen ausgewertet, zum anderen werden Modellrechnungen mit dem Sektormodell SILAS erstellt (siehe Mack et al. 2008).

Für die **Prognosen** zur Entwicklung der Sömmerung bis ins Jahr 2011 sind die gemäss AP 2011 absehbaren Produkt- und Faktorpreisentwicklungen sowie die beschlossenen Direktzahlungsansätze und eine seit Jahren stabile Alpmilchkäseproduktion in Höhe von rund 4800 Tonnen bis 2011 angenommen worden.

Abb 6: Angenommene Preis- und Kostenentwicklung im Rahmen der AP 2011 und darüber hinaus

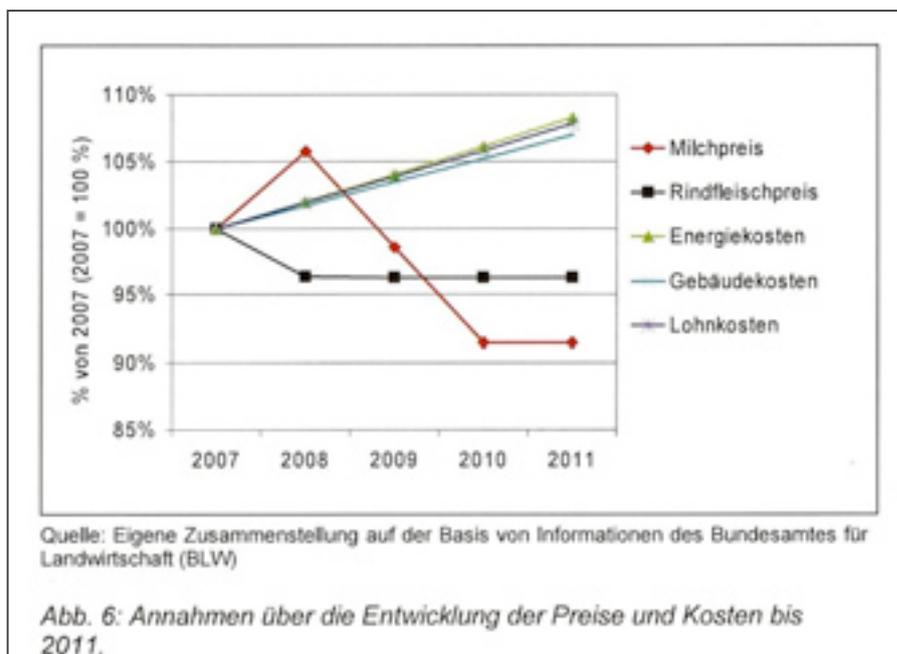


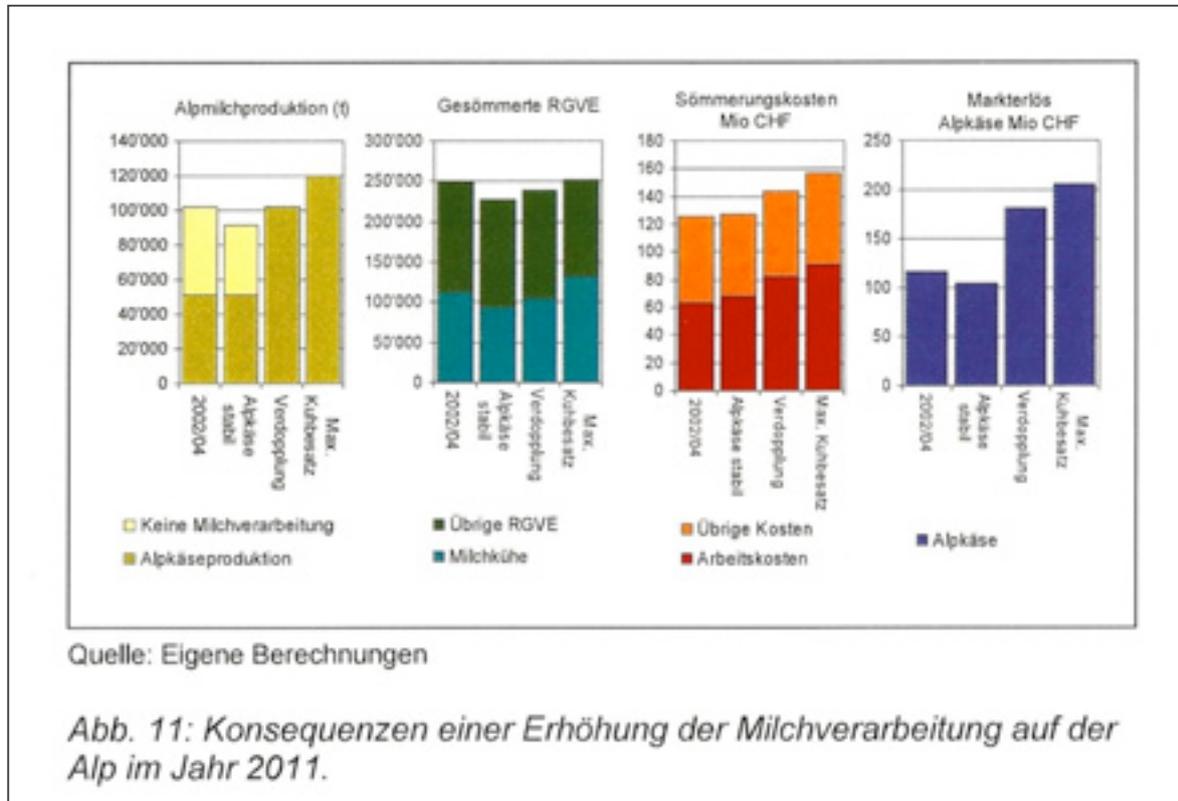
Abbildung 6 enthält die Preis- und Kostenannahmen, die den nachfolgenden Argumentationen zugrunde liegen. Obwohl die Abbildung Angaben nur bis 2011 enthält, dürften die Tendenzen darüber hinaus richtungsweisend sein. Entscheidend ist vor allem, dass gegenüber heute der Milchpreis nach und nach auf ein wesentlich tieferes Niveau sinken wird. Andererseits ist

anzunehmen, dass die Faktorkosten tendenziell weiter ansteigen. Diese Aussagen gelten für beide agrarpolitischen Alternativen, nämlich den agrarpolitischen „Alleingang“ und die Alternative „Agrarfreihandelsabkommen mit der EU“.

6.2 Verdopplung der Alpkäseproduktion

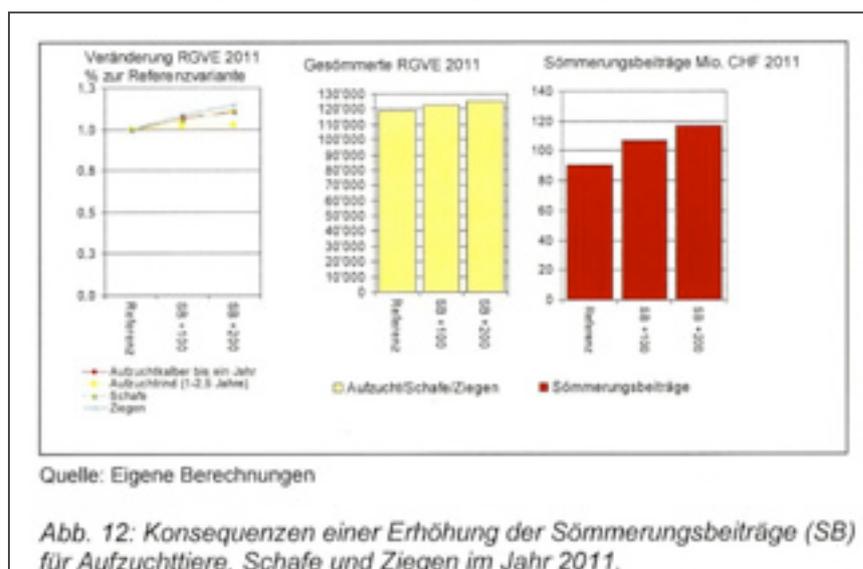
Das Szenario in Abbildung 7 zeigt, dass selbst eine Verdopplung der Alpkäseproduktion nicht ausreichen würde, um den Rückgang der gesömmerten RGVE zu kompensieren. Nur wenn der Milchkuhbestand um die maximal tragfähige Kuhzahl im Sömmungsgebiet zunimmt (in Abbildung 7 abgekürzt mit „Max Kuhbestand“), bleiben die im Jahr 2002/2004 gesömmerten RGVE konstant. Eine Erhöhung der

Abb. 7: Konsequenzen vermehrte Milchverarbeitung



Alpkäseproduktion stellt somit eine theoretisch mögliche Option zur Nutzung günstiger gelegener Alpweiden. Für die Einordnung dieses Szenarios können wir davon ausgehen, dass eine gewisse Ausweitung der Alpkäseproduktion ohne Investitionen zwar möglich ist. Neue Investitionen in die Alpinfrastruktur sind jedoch nicht unumstritten, weil bald wieder neue Überkapazitäten entstehen könnten.

6.3 Anpassung der Sömmungsbeiträge für Jungrinder, Schafe und Ziegen



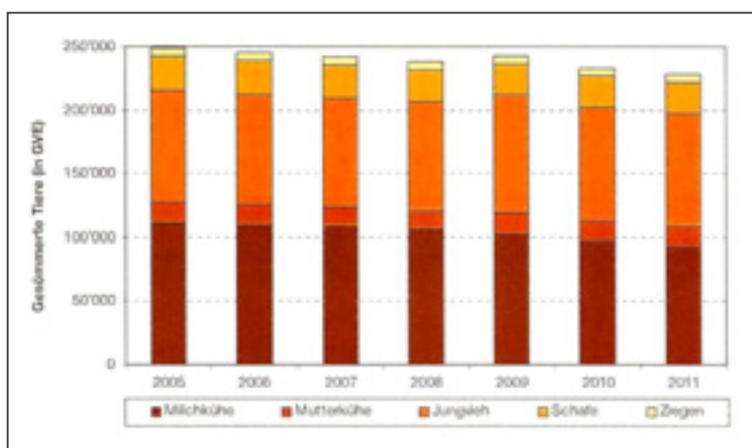
Gegeben die Situation bei der Milch, haben Mack, Walter und Flury mit dem Modell SILAS speziell unterschiedliche Sömmungsbeiträge für die weidegängigen Jungrinder, Schafe und Ziegen untersucht. Abbildung 8 enthält die Ergebnisse. Sie zeigt, dass

mit einer Erhöhung der Sömmerungsbeiträge um bis zu CHF 200.- je RGVE die Zahl der gealpten Aufzuchtrinder, Ziegen und Schafe um insgesamt rund 5 % zunimmt. Schafe und Ziegen sowie die Aufzuchtälber nehmen dabei zwischen 11 und 14 % überdurchschnittlich zu, während Aufzuchtrinder mit etwa 3 % unterdurchschnittlich zunehmen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Aufzuchtrinder mit 30-60 % bereits ein überdurchschnittliches Sömmerungsniveau erreicht haben. Eine weitere Erhöhung des Sömmerungsanteils ist nur mit grossen Erhöhungen des Sömmerungsbeitrags zu erzielen. Das Szenario mit der grössten Erhöhung der Sömmerungsbeiträge führte zu 26 Millionen Mehrausgaben des Bundes. Dieses Szenario zeigt somit, dass nur durch eine stärkere Förderung dieser Tiergruppen die Weideflächen vermehrt genutzt würden.

6.4 Bestandesschätzung bis 2011

Unter den Rahmenbedingungen der AP 2011 ist trotz der ab 2009 um 10 % auf 330 Franken pro Normalstoss erhöhten Sömmerungsbeiträge ein deutlicher Rückgang bei den gesömmeren Tieren zu erwarten (Abb. 9). Insgesamt sinkt die Zahl der gesömmeren Grossvieheinheiten gegenüber dem Jahr 2005 um 8,4 %. Die Zahl der gesömmeren Milchkühe sinkt dabei von 112'000 auf 94'000 NST oder um rund 16 %. Bei Mutterkühen ergeben die Modellrechnungen einen Rückgang des gesömmeren Bestandes um 5 % bis 2011. Beim gesömmeren Jungvieh sind bis 2011 keine Veränderungen zu erwarten, obwohl der Gesamtbestand leicht ansteigen dürfte. Bei den Schafen setzt sich die negative Entwicklung der letzten Jahre fort, bei den Ziegen ergeben sich bis 2011 keine Veränderungen. Insgesamt sinkt der Bestand gesömmerter Tiere im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2011 von 249'000 auf noch 228'000 NST. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung führt zu beachtlichen Entleerungen vieler Alpbetriebe.

Der starke Rückgang der Milchkuhsömmerung ist in erster Linie auf die Aufhebung der Milchkontingentierung und die sinkende Wirtschaftlichkeit der Alpmilchproduktion ohne Verkäsung zurückzuführen. Die rückläufige Bestandesentwicklung bei den Mutterkühen



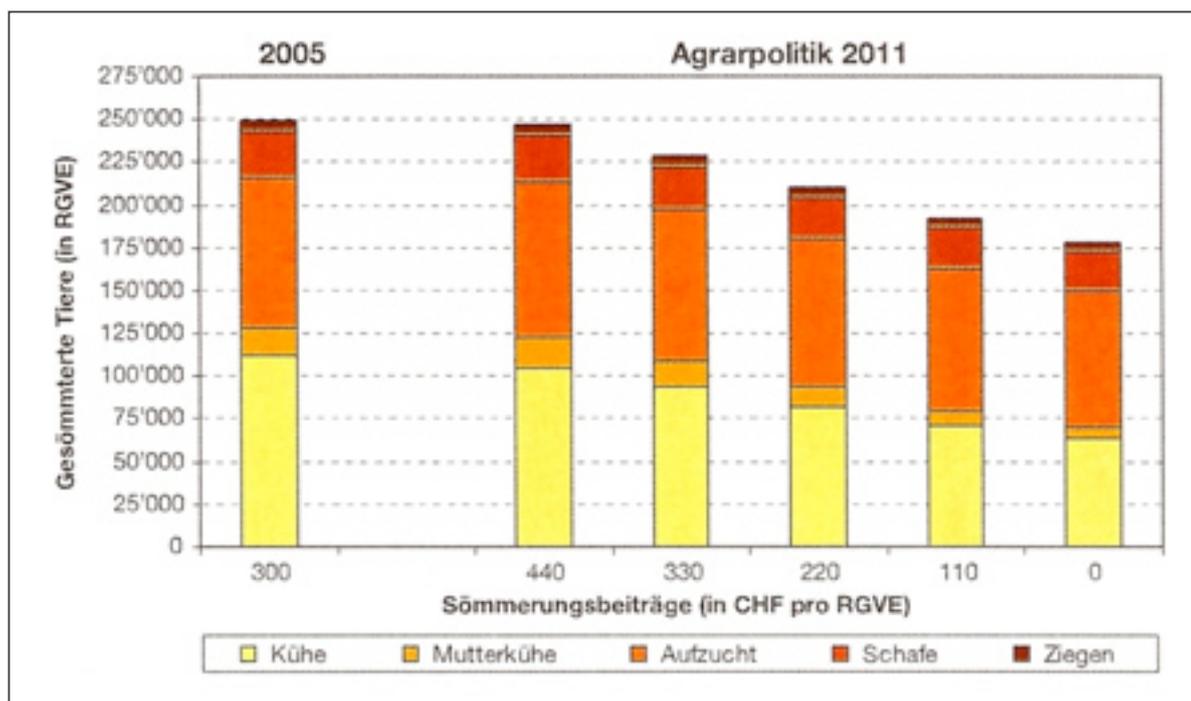
erklärt sich unter anderem durch die ab 2009 von 900 auf 600 Franken reduzierten RGVE-Beiträge sowie durch die aufgrund der beitragsbegrenzenden Tierbesatzlimiten verschlechterte Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Milchkühen.

Abb. 9: Simulation der Bestandesentwicklung

6.5 Bestandesschätzung bei unterschiedlichen Sömmerungsbeiträgen

In der Studie von Mack und Flury (2007) werden mit dem SILAS-Modell unterschiedlich hohe Sömmerungsbeiträge simuliert. Ausgehend von den übrigen Annahmen zur Agrarpolitik 2011 mit Fr. 300 pro beladener Normalstoss (NST) werden die Ansätze für die Sömmerungsbeiträge pro RGVE stufenweise vergrössert bzw. bis auf Null verkleinert. Abbildung 10 enthält die Ergebnisse.

Abb. 10: Einfluss unterschiedlicher Ansätze von Sömmerungsbeiträgen



Ohne Sömmerungsbeiträge würde der Bestand gesömmerter Tiere gegenüber der Situation mit einem Beitrag von 330 Franken pro NST auf noch 178'000 RGVE eingeschränkt. Gegenüber dem Jahr 2005 entspricht dies einem Rückgang von 29 %. Im Vergleich zur erwarteten Sömmerung mit Fr. 300 pro NST im Jahr 2011 würde ohne Sömmerungsbeiträge vor allem die Zahl der gesömmernten Milchkühe überdurchschnittlich zurückgehen, wobei vor allem die Alpung jener Milchkühe eingeschränkt wird, deren Milch unverarbeitet abgeführt wird. Bei Mutterkühen ergeben die Modellrechnungen einen Rückgang des gesömmernten Bestandes um 60 %, wenn keine Sömmerungsbeiträge mehr ausgerichtet würden. Der Hauptgrund für den starken Einfluss liegt in der ohne Beiträge fehlenden Wirtschaftlichkeit der Mutterkuhsömmerung (siehe Mack et al. 2008). Die Bestände des gesömmernten Jungviehs sowie der Schafe und Ziegen sinken ohne Sömmerungsbeiträge nur rund 10 %. Die Bundesaussgaben würden mit einer Aufhebung der Sömmerungsbeiträge um 91 Mio. CHF sinken. Die Einkommen in der Landwirtschaft reduzieren sich ohne Sömmerungsbeiträge aufgrund der rund 2 % tieferen Tierbestände um über 100 Mio. CHF.

Um eine Bestossung auf dem heutigen Niveau zu sichern, wäre eine deutliche Erhöhung der Beiträge auf 440 Fr. pro NST oder um rund 25% notwendig. Eine Anpassung der Sömmerungsbeiträge auf 440 Franken würde den Bundshaushalt mit 42 Mio. CHF belasten. Das sektorale Einkommen steigt dabei um rund 46 Mio. CHF. Die Wirkungsanalyse zeigt, dass die Sömmerungsbeiträge in hohem Masse zur Bestossung und damit zur Bewirtschaftung und Pflege der Alpweiden beitragen. Wählt man den Bestossungsgrad als Indikator für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege der Alpweiden, sind die Sömmerungsbeiträge als sehr effektiv zu beurteilen. Dies gerade auch weil der Viehbesatz auf der Alp nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Nutzung der Alpweiden festgelegt ist, um negative Effekte der Bestossung auf Alpweiden zu verhindern (siehe Sömmerungsverordnung). Vor dem Hintergrund, dass aber bestimmte Alpweiden trotzdem überdüngt und übernutzt werden (Dietl 2007) und sich «das Bild einer dualen

Entwicklung der Bewirtschaftungsintensität» (Baur et al. 2007, S. 257) ergibt, wären sehr differenzierte Ansätze in die Sömmerungsbeitragsverordnung aufzunehmen.

Pflanzenphysiologische Befunde

7. Pflanzenphysiologische Grundlagen zu den Auswirkungen der Sömmerung auf die Artengemeinschaften (aus Walther bzw. Mack et al., teilweise wörtlich übernommen)

7.1 Einleitung

Um die Wirkungen der Anzahl gesömmerter Tiere auf die *Artengemeinschaften* abschätzen zu können, sind pflanzenphysiologische Grundlagen nötig. Diese sollen die folgenden Fragen beantworten:

1. Welche Bedeutung kommt der Biodiversität auf den Alpweiden zu?
2. Wie ist der Zusammenhang zwischen Futtererträgen und Beweidungsintensität?
3. Welche Beziehung besteht zwischen der Artenvielfalt, den Artengemeinschaften und der Beweidungsintensität?
4. Wie entwickeln sich die Sömmerungsfläche und die Nutzungsintensität auf den weiterhin genutzten Flächen bei einer *Aufgabe* der Bewirtschaftung von Alpweiden?

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramm 48 ist der Biodiversität bzw. der Artenvielfalt im Berggebiet und namentlich auch auf den Alpweiden eine grosse Aufmerksamkeit gewährt worden. Aus der Arbeit von J. Stöcklin et al. (2007) kopierten wir für unsere Zwecke die Abbildung 11. Es fällt auf, welcher überragender Anteil an artenreichen Wiesen und Weiden auf die Bergzonen III und IV und das Sömmerungsgebiet entfällt. Es lässt sich folgern, dass es gesellschaftlich gesehen angebracht ist, zu diesem Teil der Natur weiterhin grösste Sorge zu tragen. Somit ist auch Alles, was an äusseren Eingriffen erfolgen kann, mit grösster Sorgfalt und Genauigkeit zu handhaben. Wesentliche Aspekte aus den erwähnten Arbeiten finden in dieser Arbeit Verwendung, wenn auch nur auszugsweise bzw. über die hier oft zitierten Arbeiten der *Agrimontana* (Mack et al. 2008, insbesondere der Teile von Thomas Walter). Im Folgenden werden besonders wichtige Aspekte zusammenfassend aufgeführt.

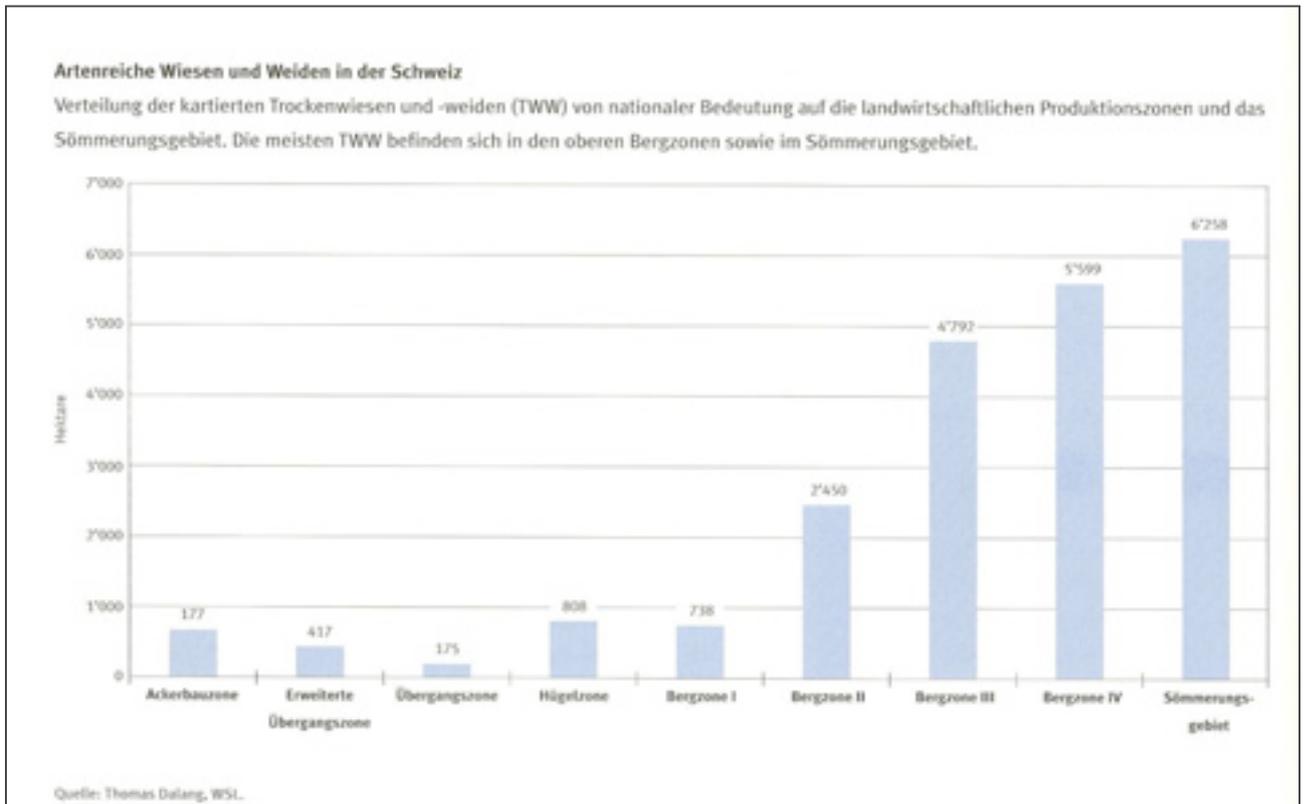


Abb. 11: Artenreiche Wiesen und Weiden nach Hektaren in der Schweiz

7.2 Nutzungsintensität und Futtererträge

Die Nutzungsintensität ist in der Regel auf die Ertragsfähigkeit der Weiden (Böden) abgestimmt. Innerhalb derselben Höhenlage sind die intensiv genutzten Flächen zirka 3-4 Mal ertragsreicher als die extensiv genutzten Flächen (Dietl et al. 1997). Entsprechend werden mit der gleichen Anzahl Weidetiere respektive der gleichen Anzahl Normalstösse bei einer mittelintensiven oder intensiven Nutzung in derselben Höhenlage auch 2-4 Mal weniger Fläche pro RGVE bewirtschaftet als bei einer extensiven Nutzung. Zudem nehmen die Futtererträge auf extensiven Weiden mit zunehmender Höhenlage von 1000 auf 2400 m ü. M. um bis zu einem Faktor 10 ab (Tabelle 3).

Tab. 3: Erträge der wichtigsten Alpweidetypen in Abhängigkeit von der Höhenlage, der Nutzungsintensität und des Weidesystems (Bruttoerträge in dt TS/ha)

Höhenlage	Mittel bis sehr intensive	Wenig intensive	Wenig intensive	Extensive
	Umtriebsweide	Umtriebsweide	Standweide	Standweide
1200	75	48	31	21
1500	60	36	23	16
1800	45	24	17	12
2100	.	.	11	7

Quelle: Walther, T. Zusammenstellung nach Dietl et al. (1997)

7.3 Zusammenhang zwischen Artenvielfalt, Artengemeinschaften und Beweidungsintensität (z. T. wörtlich übernommen aus Mack et al.: (2008)

Verschiedene Arbeiten (z. B. Gonseth 1994, Dieltl 1995, Boschi und Baur 2007a & b, Walter et al. 2007) zeigen, dass mit zunehmender Nutzungsintensität die Anzahl der Tier- und Pflanzenarten insgesamt, aber auch die naturschutzfachlich zu fördernden Arten (Rote Liste-Arten, UZL-Ziel- und Leitarten⁷, Qualitätszeiger nach ÖQV⁸) abnehmen (vgl. Abbildung 12 und 13). Die Zahl der Pflanzenarten liegt bei einer sehr extensiven Beweidung am höchsten. Diejenige der Faunaqualitätsarten nimmt von einer sehr extensiven Bewirtschaftung zu einer wenig intensiven Bewirtschaftung in der Regel bei sich ändernder Artenzusammensetzung leicht ab. Eine deutliche Abnahme der Faunaqualität erfolgt bei mittelintensiver Bewirtschaftung. Intensiv bewirtschaftete Flächen beherbergen kaum noch Faunaqualitätsarten.

Abb. 12: Faunaqualitäten

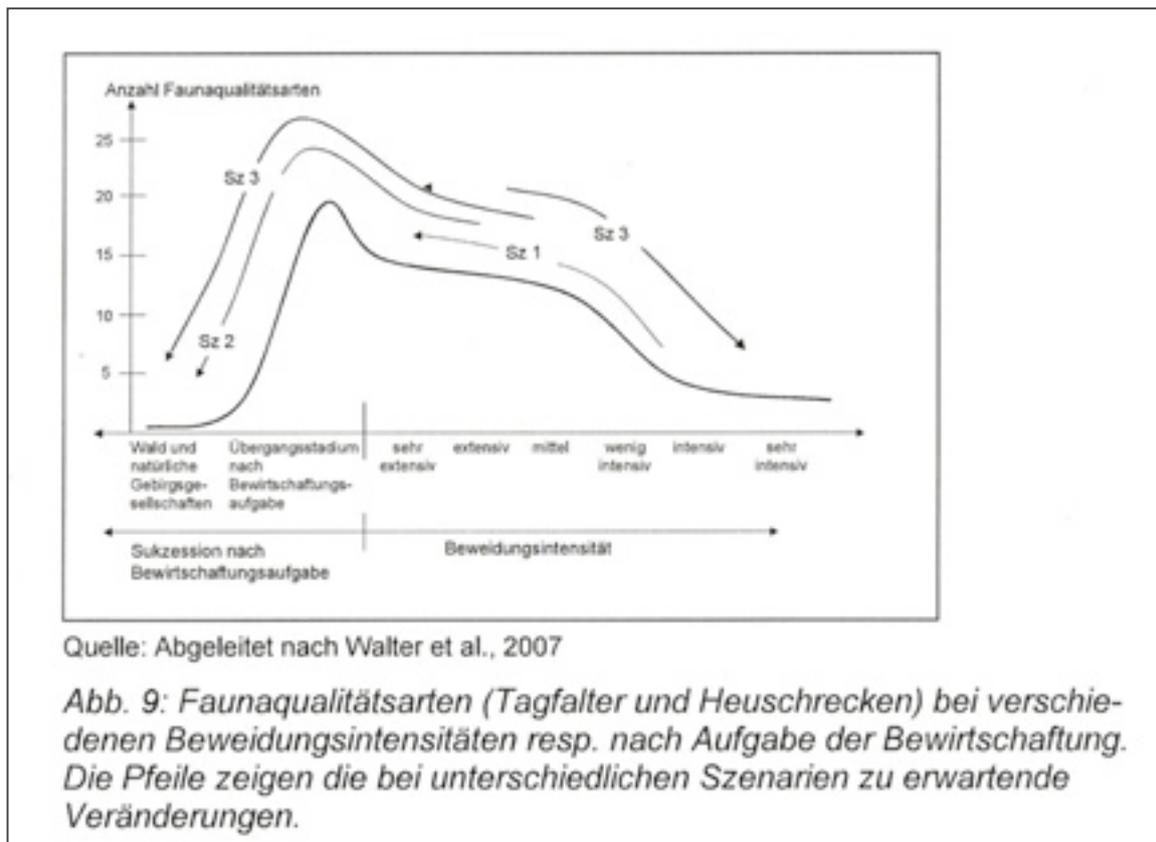
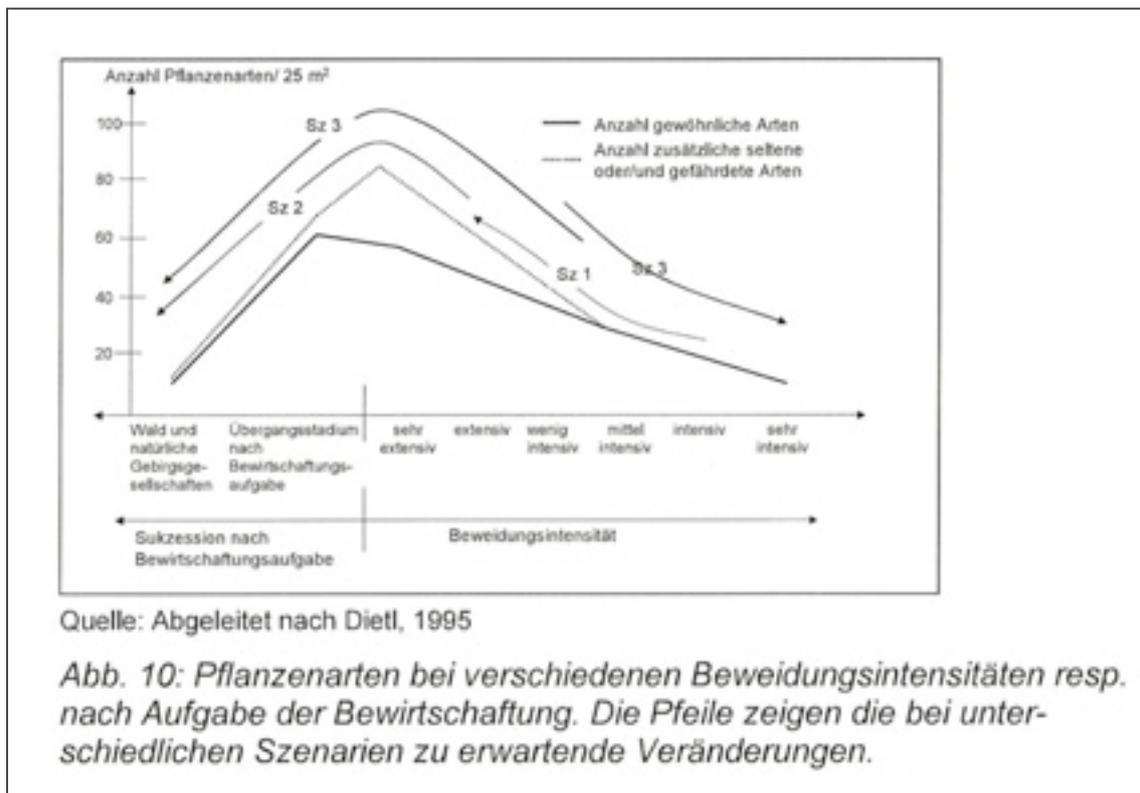


Abb. 13: Pflanzenarten



Eine Reduktion der Anzahl gesömmerter Tiere wird sich je nach Reaktion der Bewirtschafter unterschiedlich auswirken. Dabei sind folgende Szenarien denkbar:

Szenario 1 der Abbildungen 12 und 13:

Es wird weiterhin die gesamte Fläche - aber extensiver als vorher - bestossen. Dieses Szenario führt zu einer Erhöhung (Pfeil 1 der Abbildungen 12 und 13) der Anzahl Arten und ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung. Das Szenario ist aber wenig wahrscheinlich, weil es arbeitsintensiver als die folgenden Szenarien ist, weil mehr gezäunt werden müsste als bei diesen, lange Wege nicht reduziert werden und auch Mehrarbeiten als Folge von Unternutzungen notwendig werden.

Szenario 2 der Abbildungen 12 und 13:

Es werden weniger Flächen mit der gleichen Intensität bestossen wie bisher. Dabei werden primär die ertragreichen und gut zugänglichen Flächen weiterhin bewirtschaftet. Die ertragsarmen und schlecht zugänglichen Flächen werden vermehrt nicht mehr bewirtschaftet. Aufgrund der Ertragsverhältnisse von intensiv und extensiv genutzten Weiden führt eine Reduktion der Anzahl gesömmerter Tiere um 5-10 % zu einer Reduktion der extensiv genutzten Flächen um 10-40 %, wenn die Verlagerung nur innerhalb derselben Höhenstufe erfolgt. Zuerst werden jedoch vielerorts weiterhin die in der Regel sehr ertragsschwachen höheren Lagen aufgegeben, wodurch sich die eben erwähnten Flächenreduktionen noch weiter erhöhen. Aufgrund der Sukzessionen auf diesen nicht mehr bewirtschafteten Flächen ist mittel- bis langfristig ein Rückgang der naturschutzfachlich zu fördernden Flächen in diesen Größenordnungen zu erwarten (Pfeil 2 der Abbildungen 12 und 13). Das Eintreten dieses Szenarios ist aus arbeitsökonomischen

Gründen vielerorts sehr wahrscheinlich.

-

Szenario 3 der Abbildung 12 und 13:

Es werden weniger Flächen intensiver bestossen als vorher. Im Wesentlichen ergeben sich dieselben Wirkungen wie bei Szenario 2. Allerdings sind die Wirkungen deutlich verstärkt, und der Anteil der nicht mehr bestossenen Flächen wird sich um den Intensivierungsfaktor erhöhen und wird je nach Ertragssteigerungspotenzial das entsprechende Vielfache der unter Szenario 2 geschätzten 10-40 % betragen. Zudem werden auch die heute mittelintensiv genutzten Flächen an naturschutzfachlicher Bedeutung verlieren (Pfeile 3 in der Abbildungen 12 und 13), wenn diese intensiviert werden. Dieses Szenario dürfte unter den geltenden Rahmenbedingungen vielerorts mit grosser Wahrscheinlichkeit eintreffen (vgl. Lauber 2006 und Flury 2002). Zur Kenntnis zu nehmen ist, dass bereits ein geringer Rückgang an gesömmerten Tieren ein Vielfaches an Flächenverlust bei den extensiv genutzten naturschutzfachlich sehr wertvollen Weiden verursachen kann.

Vergandungsprozesse wie sie in den Szenarien 2 und 3 beschrieben sind, finden im Alpenraum bekanntlich bereits statt. Sie verlaufen in der Schweiz jedoch im Vergleich zu Frankreich und Italien gebremster. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass die in den oben beschriebenen Szenarien Vergandungs- und Intensivierungsprozesse je nach Region, Alp oder Weidefläche individuell und stark unterschiedlich verlaufen können. Auf diese Unterschiede wollen wir in unseren Schlussfolgerungen eintreten (Weidesysteme / Hirtenschaft).

7.4 Entwicklung der Sömmungsflächen bei Nutzungsaufgabe und Einfluss auf die Artengemeinschaften (Wörtliche Wiedergabe aus Mack et al.)

Die Sömmungsfläche beträgt aktuell zirka 560 000 ha. Davon sind nach Baur (2006) gut 60 % waldfähig. Bei einer Nutzungsaufgabe entwickeln sich unterhalb der Waldgrenze die meisten Grasflächen zu einem mehr oder weniger geschlossenen Wald. Oberhalb der Waldgrenze entwickeln sie sich zu natürlichen Gebirgspflanzengesellschaften, soweit die Flächen nach dem Brachfall nicht erodieren. Je nach Standorteigenschaften (Klima, Bodenqualität) verlaufen die Sukzessionen über verschiedene Übergangsgesellschaften bis hin zu einer Klimaxgesellschaft unterschiedlich schnell. Dabei sind die ersten Übergangsgesellschaften oft artenreicher und naturschutzfachlich bedeutender als die Ausgangs-, die späteren Übergangs- oder die Klimaxgesellschaften (Abbildung 12 und 13). Der Anteil gefährdeter Pflanzenarten beträgt jedoch bei magerem, trockenem oder feuchtem Grasland (beweidete Ausgangsgesellschaften) beinahe 50 %. Dieser Anteil ist bei den Wald- und den Gebirgspflanzen - also den nicht mehr genutzten späten Übergangs- und Klimaxgesellschaften viel kleiner und beträgt knapp 20 % (Moser et al. 2002). Für viele Tiergruppen, wie zum Beispiel Tag- und Dickkopffalter, Heuschrecken, Wildbienen oder Landschnecken, gilt dasselbe. Entsprechend nimmt bei solchen Sukzessionen oft auch die auf der Fläche vorkommende Anzahl gefährdeter Arten zuerst zu - fällt dann aber in der Regel deutlich unter diejenige des Ausgangszustands ab. Auf gut waldfähigen Böden kann so beispielsweise eine artenreiche Tagfaltergesellschaft mit 30-40 Arten innerhalb von 5-10 Jahren auf 0-5 Arten reduziert werden.

7.5 Vergleich traditioneller Weidenutzungen auf klar begrenzten Flächen und aktueller Nutzungen

In der Pärkeverordnung steht, wie weiter oben beschrieben, dass *traditionelle Weidenutzungen auf klar begrenzten Flächen* möglich seien. Andererseits haben wir dargelegt, dass in den letzten Jahren die Bestossung aller Alpen mit allen Tierkategorien abgenommen hat. Aus mündlichen Informationen und eigener Erfahrung wie auch aus den Statistiken ist also bekannt, dass in früheren Zeiten der Nutztierbesatz auf den Alpen wesentlich höher war als heute. Insbesondere weiss man, dass die Zahl der Schafe gelegentlich zu Überbestossungen von Alpen führte.

Die tierbezogenen Veränderungen von Nutzungen gingen im Laufe der Zeit in Richtung Extensivierung. Das bedeutet, wo einst auf einer Alp alle Tierarten waren (Kühe, Rinder, Ziegen), führte der Strukturwandel dazu, dass daraus Jungviehalpen geworden sind. Dort wo die Rindviehalpung aufgegeben wurde, sind daraus Schafalpen geworden. So ist im Zuge der strukturellen Veränderungen auch eine geringere Belastung der Böden und Vegetation einhergegangen. Daraus geht eindeutig hervor, dass die heutigen Nutzungen somit weniger intensiv als *traditionelle Weidesysteme sind*. Es erübrigt sich daher, aktuelle und traditionelle Systeme quantitativ zu vergleichen (Memo: Alp Canal (Vals) hatte im Maximum bis 1300 Schafe plus einige Kühe und Kalberstiere. Seit langen beträgt die Bestossung noch etwa 700 Schafe). Es muss ein Optimum gesucht werden, bei dem die ökologischen Anforderungen ihr Maximum erreichen können. Hierzu mehr im Kapitel 8. In der Pärkeverordnung steht auch, dass traditionelle Weidesysteme *„auf klar begrenzten Flächen“ zu beschränken seien. Diese Vorgaben führen dazu, dass auf diesen hochgelegenen Schaf- bzw. Rinderalpen flächenbezogene Einschränkungen immer zu intensiveren Nutzungen auf der erlaubten Rest-Fläche führen. Somit sind solche Forderungen ökologisch problematisch und kontraproduktiv (siehe oben).*

Vor diesem Hintergrund resultiert ein politischer Handlungsbedarf zur **Optimierung** der agrarpolitischen und ökologischen Massnahmen zur Erreichung der Ziele. Unter Berücksichtigung des Ziels einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Pflege der Sömmerungsweiden müsste das heutige System dahingehend angepasst werden, dass die Alpbewirtschaftenden einen direkten Anreiz zur einer „optimalen“ (extensiven und flächendeckenden) Bewirtschaftung der Alpweiden erhalten.

8. Kombination von Ökologie und Ökonomie

8.1 Das Optimierungsproblem

Im zweiten Teil dieses Berichtes wurde dargelegt, wie das Bundesamt für Landwirtschaft auf der Basis des Landwirtschaftsgesetzes mehrere Massnahmen eingeführt hat, um die Sömmerungsalpung zu erhalten bzw. zu fördern. Die Massnahmen müssen nach Gesetz und Verordnungen ökologische Aspekte berücksichtigen. Andererseits verlangt die Pärkeverordnung, dass in der Kernzone der Pärke keine landwirtschaftliche Nutzung erlaubt sei, ausser traditionelle Weidesysteme. Drittens wird in der Machbarkeitsstudie und der Eingabe für das regioPlus-Projekt von regionalwirtschaftlichen Nutzen für die Betroffenen gesprochen, allerdings in sehr unverbindlichen Formulierungen.

Diese sich widersprechenden Vorstellungen sollen in diesem Abschnitt so behandelt werden, dass am Schluss dieses Teil daraus für jede Alp ein optimales Weidenutzungssystem abgelesen werden kann. Dieses Vorgehen verlangt nach einem **theoretischen Konzept**, dass anschliessend mit empirischen Daten gefüllt werden kann.

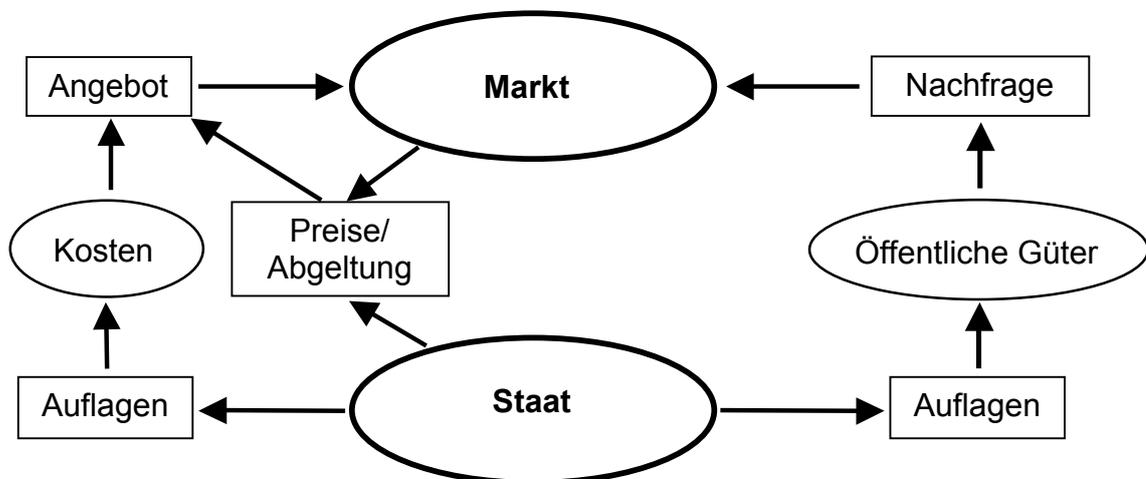
8.2 Theoretisches Konzept

8.2.1 Markt und Staat

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass der Staat schon bisher mit den Sömmerungsbeiträgen und Strukturhilfen in die aktuelle Bewirtschaftung und Nutzung (Begrenzung durch NST) der betroffenen Alpgebiete eingreift. So entstehen für die Bewirtschafter auch Mehrkosten. Dies ist die linke Seite des nachfolgenden Schemas. Über die Auflagen entstehen Mehrkosten, die das Marktangebot beeinflussen.

Auf der rechten Seite erlässt derselbe Staat Auflagen durch die Pärkeverordnung. Der gleiche Staat übt durch eine Nachfrage nach öffentlichen Gütern aus, hier unberührte Parklandschaften und Artenvielfalt. Wenn das Ergebnis der privaten Nutzung der Alpbewirtschafter ((linke Seite; subventioniert durch den gleichen Bund) nicht mit der Nachfrage nach dem öffentlichen Gut Alpnutzung im Parkgebiet übereinstimmt (rechte Seite, liegt **Staatsversagen** vor. Mit anderen Worten,

Abb. 14: Schema der Marktabläufe und mögliche Wege der Beeinflussung



Da also *Marktversagen* vorliegt, also zwei sich widersprechende Ziele vorliegen, braucht es staatliche Eingriffe, die jeweils zur Produktion einer **volkswirtschaftlich bzw. gesellschaftlich optimalen Menge** (optimalen Nutzung, optimalen Zuständen) führen.

In unserem Fall liegt der Widerspruch darin, dass die Agrarpolitik die Nutzung fördert, während sie durch die Pärkeverordnung eingeschränkt werden soll.

An Instrumenten, die Nutzungen durch den Staat zu beeinflussen, gibt es drei Alternativen:

- Marktwirtschaftliche Eingriffe als Verteuerungen oder Verbilligungen der beteiligten Faktoren oder Produktpreisbeeinflussungen (siehe Agrarprotektionismus heute)
- Verbote und Gebote: Durch staatliche Behörden zu kontrollierende erlassene Gesetzesvorschriften (ohne Abgeltungen) (bei Nichteinhalten: Sanktionen) oder Aufkauf bzw. Verstaatlichungen mit staatlichem Vollzug

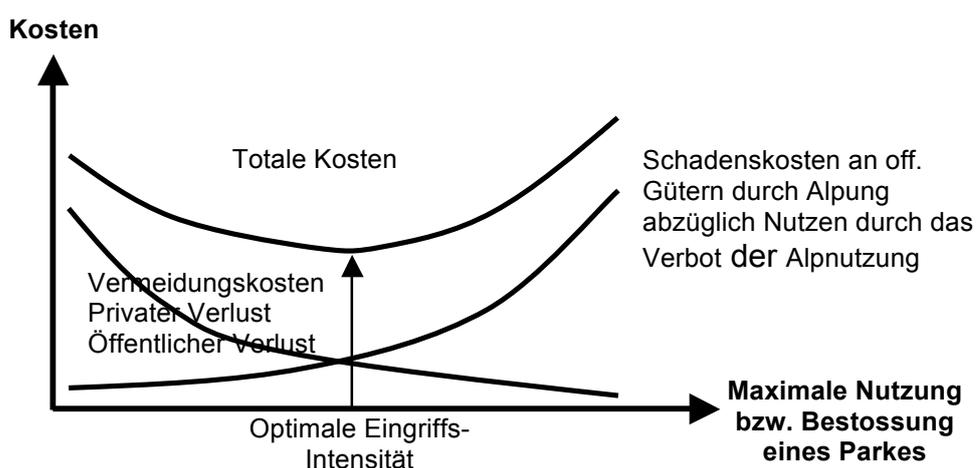
- Leistungsvereinbarungen mit Parastaatlichen Organisationen: Staatlicher Auftrag an gemeinnützige Organisationen oder andere (Bauern-) Gruppen zwecks Erbringung der Leistungen gegen Abgeltung (z. B. Biotoppflege)

Sömmerungsbeiträge gelten als marktwirtschaftliche Instrumente, während die Pärkeverordnung mit Geboten und Verboten arbeitet.

8.2.2 Konzept für ein optimales Ausmass der Eingriffsintensitäten durch den Staat

Es stellt sich also die Frage nach dem **wohlfahrtsökonomisch optimalen** Ausmass der staatlichen Eingriffsintensität. Hierzu ist das nachfolgende theoretische Konzept zu erläutern. (Abb. 15)

Abb. 15: Wohlfahrtsökonomisches Optimum der Eingriffsintensität bei Umweltgütern



Der Inhalt von Abbildung 15 ist folgendermassen zu lesen: In den Verordnungstexten stehen die Ziele, nämlich eine unberührte intakte Parklandschaft und gleichzeitig die agrarpolitische Förderung der Alpwirtschaft. Der Erfüllungsgrad dieser Ziele ist auf der Abszisse aufgezeichnet. Ganz links wäre das erwünschte Parkziel einer unberührten Landschaft maximal erreicht. Ganz rechts wäre die maximal denkbare private Nutzung, aber die Landschaft könnte so durch eine Übernutzung auch irreversibel zerstört werden oder die Biodiversität könnte verschwinden. Die Schadenskostenkurve besagt nun, dass die Schäden mit zunehmender Nutzung (entlang dieser Abszisse; zunehmende Zielabweichungen) überproportional ansteigen (steigende Grenzschaadenskosten). Andererseits enthält die Abbildung die Kurve der Vermeidungskosten. Ganz rechts sind sie tief, weil es nur tiefe Kosten verursacht, einen schlechten Zustand ein wenig zu verbessern (Schadenvermeidung). Je mehr man aber den Zustand verbessern will, umso teurer wird es, um den nächst besseren Zustand zu erreichen (steigende Grenzkosten der Vermeidung). Einen idealen Zustand zu erreichen (ganz links in der Abbildung), kann volkswirtschaftlich sehr hohe Vermeidungskosten verursachen (z. B. absolutes Verbot von Beweidungen, von Düngen auf die Wiesen, Verlust von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung)

Da beide Kurven reale volkswirtschaftliche Kosten in Abhängigkeit der gleichen Grösse (Abszisse) sind, können die beiden Kostenkurven vertikal addiert werden. Daraus ergibt sich die **Totale Kostenkurve**. Diese weist logischerweise ein Minimum auf (bei erster Ableitung: Grenzkosten der Vermeidung gleich Grenzkosten der öffentlichen Schäden).

Beim Punkt der minimalen **Gesamtkosten** ist folglich, auf die Abszisse bezogen, die wohlfahrtsökonomisch **optimale Eingriffsintensität** bezüglich des zu erstrebenden Zieles. Weicht man davon (zu stark) ab, entfernt man sich vom wohlfahrtsökonomischen Optimum. (Wohlfahrt bedeutet immer, dass öffentliche Güter und Externalitäten mit enthalten sind). Auf dieses Optimum steuern unsere Erläuterungen hin.

8.4 Veränderungen der Optima im Zeitablauf

Diese optimale Eingriffsintensität ist aber ständigen zeitlichen Veränderungen unterworfen. Theoretisch bedeutet dies, dass sich die Schadenskostenkurve und die Vermeidungskostenkurve im Zeitablauf verschieben und drehen können bzw. sich tatsächlich verschieben und drehen. Dazu folgende Erklärungen:

- Durch gesellschaftliche Wandlungen und neue ökologische Knappheiten wird der Nutzen und damit die Zahlungsbereitschaft für Biodiversität steigen oder sinken;
- Durch agrarwirtschaftliche Entwicklungen, verbunden mit rückläufiger Nachfrage nach Alpweiden, fallen gleichzeitig Alpweiden brach, so dass sich Nutzenverluste verkleinern.
- Aus diesen zeitlichen Verschiebungen (z. B. Nutzungsaufgaben) ändern sich die realen physischen Verhältnisse auf den Alpen (Erosionen, Artenverlust) und damit auch die Schadkosten bzw. die Vermeidungskosten.
- Ohne staatliche Eingriffe würde sowohl das Gut Biodiversität als auch die Nutzbarkeit der Alpen über Jahre möglicherweise **irreversibel** verschwinden.
- Somit kann die optimale Eingriffsintensität in Abhängigkeit von allgemeiner Wohlfahrt bzw. von wirtschaftlichen Entwicklungen im Zeitablauf sich verändern, was bei Massnahmen zu berücksichtigen ist.

Aus diesen Ausführungen sind verschiedene Schlussfolgerungen zu ziehen.

- Eine einheitliche statische Regelung für alle Alpweiden im Parkgebiet wird bei gegeben Unterschieden wirtschaftlicher und ökologischer Art **gesellschaftlich gesehen** nicht optimal sein. Jede Nutzung einer Alpweide wird dann beachtliche Abweichungen *vom gesellschaftlichen Optimum* aufweisen. Durch die Festlegung von Normalstössen (NST) pro Alp ist diesem Aspekt sinngemäss Rechnung getragen worden.
- Auch die einzelnen privaten Nachfrager- bzw. Nutzergruppen haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse bzw. Betroffenheiten bei Nutzungseinschränkungen auf den Alpgebieten.

Nutzungskonzepte

9. Festlegung optimaler Nutzungskonzepte

9.1 Vorgehen: Schema und Tabelle

Zusammenfassend soll hier das empfohlene Vorgehen noch schematisch dargestellt werden. Dazu werden die alpwirtschaftlichen und die ökologischen Vorgaben gleichzeitig einbezogen. Daraus soll für jede Alp das Optimierungskonzept hergeleitet werden. Das entsprechende Vorgehen wird nach Tabelle 9.4 angegangen.

Abb. 16. Konzept zur Suche der optimalen Nutzung von Weiden im Parkgebiet

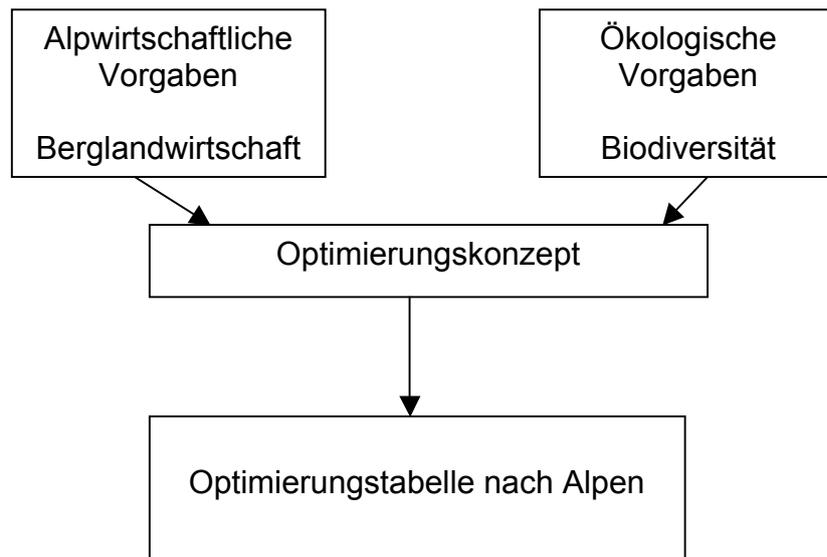


Tabelle als Leitfaden der Befragungen der Alpverantwortlichen

Vorerst enthält die erste Spalte den Namen der einbezogenen Alpen bzw. Alpweideanteile. Dann wird die heutige Nutzung angegeben. Als nächstes wird die allgemeine Tendenz ohne Park aufgeführt. Als nächstes folgen die zwei Spalten, die wir im theoretischen Konzept als Vermeidungs- und Schadenskosten bezeichnet haben. Dies sind hier die Beeinträchtigungen durch Weideverbote in ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Daraus wird in der nächsten Spalte mit Stichworten das „Optimum“ hergeleitet. Allfällige Bemerkungen folgen in der letzten Spalte.

Tab. 4: Bewertungen der einzelnen Alpen bzw. Weiden inkl. touristischer und anderer Aspekte (bestimmt durch Arbeitsgruppe) - Muster

Alp, Alpweiden	Heutige Nutzung	Tendenz ohne Park	Ökonomische Beeinträchtigung durch Weideverbot: - gering - mittel - stark	Ökologische Beeinträchtigung durch Weideverbot: - gering - mittel - stark	Optimum Vorschlag der Arbeitsgruppe	Bemerkungen; Neue Grenzziehungen
Greina	Schafe					
Motteraschio	Milchkühe					
Etc.						

9.2 Tabelle mit den optimalen Nutzungen für einzelne Alpen (nach Vermeidungskosten und Schadkosten)

Tab. 5: Bewertungen der einzelnen Alpen im Bleniotal: Gespräch vom 31. März 2009 mit den Alpbewirtschaftern (Olivone)

Alp, Alpweiden	Heutige Nutzung	Tendenz ohne Park	Ökonomische Beeinträchtigung durch Weideverbot: - gering - mittel - stark	Ökologische Beeinträchtigung durch Weideverbot - gering - mittel - stark	Optimum Vorschlag der Arbeitsgruppe	
Greina Motteraschio	Milchkühe Rinder	Ausgelastet; Alpkäse; gute Weiden; extensive Nutzung; genügend Nachfrage; gute Einrichtungen	Stark; existentiell für Milchvieh im Bleniotal; weniger Kühe unwirtschaftlich; Effekt ohne Alpung: Kühe -30% (Aquila); nur Rinder lohnt sich nicht; Aufgabe der Nutzung ohne Milchkühe	Gering; keine Übernutzung; ausgedehnte Weiden; Nach Walther: extensiv.	Vermeidungskosten relativ gross; Schadkosten gering; Folge: Optimum wie heute	
Greina Motteraschio	Schafe	Landw. Vorschriften eingehalten; wirken begrenzend; Nachfrage nach Schafalping aus dem Tessin grösser (+500 Schafe); gute Weiden; neuere Unterkünfte	Keine Alternative im Bleniotal; Wertschöpfungsverluste für Alpbewirtschafter und Schafhalter im landw. geprägter Region;	Wird extensiv genutzt, ohne Nutzung geringere Artenvielfalt (Walther); Schafe ideal; traditionell mehr Tiere; Vegetationsfolge gegeben.	Einhaltung geltender BLW-Vorgaben; sensible Wirtschaftlichkeit, wenn reduzierte Bestossung; im Herbst gut für Wild.	
Alpe Camadra	80 Milchkühe und 600 Schafe	Moderne Gebäude; Melkstände, keine Reduktion der Alpbestossung	Stark für Milchviehhalter der Region (-30%); Verlust Alpkäse;	Wenig Gülle; kurze Aufenthaltszeit in den Ställen; Z. T. Waldweide; erwünschte Verhinderung von Verwaldung;	extensiv; geringe ökologische und grosse wirt. Beeinträchtigung. Lösung: wie heute – unter Auflagen. Wirt. kritisch (Aufgabe).	
Alpe Cavalasca	30 Kühe und 40 Ziegen	Neue Gebäude; Alpkäse; guter Absatz	Verlust Alpkäse	erwünschte Verhinderung von Verwaldung	wie heute – unter Auflagen. Wirt. kritisch (Aufgabe).	
Alpe Pruschtee	Schafe	Wie Greina/Motteraschio	Wie Greina/Motteraschio	Wie Greina/Motteraschio	Wie Greina/Motteraschio	

Zum Bleniotal: Die einbezogenen Alpen im Bleniotal sind für die schwache Wirtschaftsregion existentiell; Viele Berufskombinationen durch Alpen möglich; strengere Vorschriften als heute sind sensibel und führen zum Teil zur Aufgabe der Alpfung und damit einer irreversiblen Belastung der Landwirtschaft im Tale bzw. zu einer weiteren Entleerungsgefahr. Die Sömmerungsbeiträge sichern die heutige extensive Nutzung.

Tab. 6: Bewertungen der einzelnen Alpen bzw. Weiden im Valsertal: Gespräch vom 5. April 2009 mit Gemeinderat Bernhard Vieli (Landwirtschaftsressort)

Alp, Alpweiden	Heutige Nutzung	Tendenz ohne Park	Ökonomische Beeinträchtigung durch Weideverbot: - gering - mittel - stark	Ökologische Beeinträchtigung durch Weideverbot: - gering - mittel - stark	Optimum Vorschlag der Arbeitsgruppe	Bemerkungen; Neue Grenzziehungen
Länta	Schafe	Beladung nach Normalstössen	Mittel. Wegfall von ca. 700 (inkl. Lamp.) Schafen (Besitzer ausserhalb Vals)	Verlust an Artenvielfalt	Bestossung nach NST	Nach Variante Midi betrifft die Kernzone das Weidegebiet nur teilweise
Lampertschalp	Talsole: Mutterkühe und Rinder Höhere Lagen (Parkgebiet): Rinder und Schafe	Beladung nach Normalstössen	Mittel. Wegfall von ca. 700 (inkl. Länta) Schafen Talsole mit Mutterkühen und Rindern nicht betroffen.	Nach Walther: Verlust an Artenvielfalt, Zu erwarten: Intensivere Nutzung der Gebiete ausserhalb der Kernzone des Parks	Bestossung nach NST	Nach Variante Midi betrifft die Kernzone nur die Schafweiden; Rest in Umgebungszone
Alp Canal	Ca. 700 Schafe	Konstant, Schafzahl von Vals Trend: eher abnehmend	Existentiell für Valser Schafhalter;	Ist extensiv genutzt; ökologisch optimal	Nach NST beladen	Liegt im optionalen Kerngebiet; Rest in Umgebungszone

Tab. 7 *Bewertungen der einzelnen Alpen in der Gemeinde Sumvitg (8. Mai 2009)*
Anwesend: Anton Mathuier und die Herren Bearth, Duff und Deplazes (Alpverantwortliche);
Gemeidekanzlei Sumvitg

Alp, Alp- weiden	Heutige Nutzung	Tendenz ohne Park	Ökonomische Beeinträchti- gung durch Weideverbot:	Ökologische Beeinträchti- gung durch Weideverbot:	Optimum Vorschlag der Arbeits- gruppe	Bemerkungen; Neue Grenz- ziehungen
			- gering - mittel - stark	- gering - mittel - stark		
Alp Greina	Schafe (900)	Zu- nehmend; NST ausgelastet	Verlust existentiell: 2 Betriebe mit nur Schafen; andere mit grossem Anteil Schafe Ersatz nur ausserhalb Gemeinde; Alp Russein zu klein. Bei Wegfall: Mehr Rindvieh; neue Alpungs- probleme.	Früher mehr Schafe und Rinder im unteren Teil; neu: weniger Schafe auf mehr Weide (Alpkonzept); Ständige Behirtung als System; extensiv. Nach- beweidung Greinaebene in Absprache mit der Alp Motteraschio	Jetzt nahe am Optimum; Reduktion Schafe bringt nichts; Weideein- teilung wird jährlichen Verhältnissen angepasst	Siehe Alpkonzept der Gemeinde
Alp Rentiert	140 Mesen (Rinder) 5 Hütten	Mesen abnehmend; Ersatz durch Mutterkühe mit Kälbern;	Subkritische Kosten- grösse;	Heute viel weniger Tiere als traditionell und kürzere Beweidungs- zeit – etwa drei Wochen; keine Übernutzung	Extensiv; kein Handlungs- bedarf; NST eingehalten	Z. Z nicht einleuchtende Grenzziehung im unteren Teil der Alp

Tab. 8 *Bewertungen der einzelnen Alpen in der Gemeinde Vrin (9. Mai 2009)*
Anwesend: Gion Caminada, Landwirt (Alpverantwortlicher)

Alp, Alpweiden	Heutige Nutzung	Tendenz ohne Park	Ökonomische Beeinträchtigung durch Weideverbot:	Ökologische Beeinträchtigung durch Weideverbot:	Optimum Vorschlag der Arbeits- gruppe	Bemerkungen; Neue Grenz- ziehungen
			- gering - mittel - stark	- gering - mittel - stark		
Alp Diesrut Privatalp; seit 1925 12 Pers. aus Brigels; hoch gelegene	Rinder ca.230, früher ca.300; z. T Weiden auf Greina; aus Brigels und Sevgein	NST ausgelastet; neu: auch Mutter- kühe aus Sevgein;	Für Vrin nicht relevant; Gute finanz. Lage; gross genug; Sevgein müsste für ca. 80 Tiere andere Alp suchen.	Bestand stark reduziert; Gute Weidepraxis; Umtriebsweide system an- gepasst; extensiv. Nie übernutzt	Optimal; Keine Weideüber- nutzung; ökolog. ausgeglichen; gute Hirtenschaft	In Umge- bungs- zone:
Alp Blengias: Privatalp von Leuten aus Falera	170 Rinder; grosse Höhenunter- schiede; Tiere aus Schluein und Falera	Nutzung ausgewie- sen; keine erwartete Reduktion	Vrin nicht betroffen; Für Falera: existentiell;	Gut geführt und gepflegt; Umtriebsweide ; ökolo. extensiv	NST- Be- grenzung und gute Umtriebs- weide nach Höhenlage ergibt Optimum	In Umge- bungs- zone:

Tab. 9 *Bewertungen der einzelnen Alpen in der Gemeinde Hinterhein (27. Mai 2009)*
*Anwesend: Frau Loretz, Herren Stoffel (Gemeindepräsident Hinterhein), (weitere drei Herren
(Sufers;?? etc.)*

Alp, Alpweiden	Heutige Nutzung	Tendenz ohne Park	Ökonomische Beeinträchtigung durch Weideverbot:	Ökologische Beeinträchtigung durch Weideverbot:	Optimum Vorschlag der Arbeits- gruppe	Bemerkungen; Neue Grenz- ziehungen
			- gering - mittel - stark	- gering - mittel - stark		
Zapport Eigentum SAC Raetia; verpachtet	Ca. 300 Schafe, aus dem Kt. St. Gallen	Unsicher; eher abnehm- ende Bestos- sung	gering	Extensive Nutzung; wenig Tiere bezogen auf das Weidegebiet; ohne Bestos- sung in tieferen Lagen Verbuschung	Optimum: bei eher grösserer Bestos- sung	Teils Kernzon- e, teils Umge- bungs- zone:
Alp Heuberger (ab 1700 m. ü. M)	Ca. 200 Schafe der Gemeinde Hinterhei- n;	Eher abnehm- ende Nutzung; möglich 250 bis 300 Schafe; keine erwartete	Gemeinde braucht diese Alp für ihre Schafe; (Aus- schluss von Moderhinke); keine Alternative;	Sehr extensiv; wenig Normal- stösse zu- geteilt: wegen Zuteilungs- basis; Gut geführt und gepflegt; Umtriebsweide	Sehr extensiv; es braucht die heutige Bestos- sung für das Optimum	In Umge- bungs- zone:

		Reduktion				
Talalp	Kuhalp der Gemeinde Hinterrhein; 100 Kühe; Zwischen 1700 und 2000 m.ü.M. (Dorfhöhe bis Pass; zwei Stafel: mit Alpkäseproduktion	Voll ausgelastet; Käserei;	Stark für Landwirtschaft von Hinterrhein; keine Alternative für Milchkühe	Grosse Teile würden einwachsen, verwalden.	Stimmt mit Normalstössen überein; nötig um Verwaltung zu verhindern.	Umgebungszone

9.3 Allgemeine Feststellungen und Äusserungen bei den Befragungen

Ökonomische Aspekte

- Die Wirtschaftlichkeit der Sömmerung von Milchkühen würde stark abnehmen, wenn nicht Alpkäse produziert würde. Label schon vorhanden.
- Die Strukturentwicklung der Berglandwirtschaft führt aber tendenziell zu weniger Milchkühen; teure Alping.
- Die ökonomische Bedeutung der Sömmerung für die Bergregion wird auch in Zukunft hoch sein wird, sofern das Schweizer Direktzahlungssystem stark auf tierbezogene Direktzahlungen ausgerichtet ist.
- Die Alpwirtschaft ist direkt mit der Entwicklung der Heimbetriebe verknüpft, so dass die auf die Heimbetriebe ausgerichteten agrarpolitischen Massnahmen auch die Sömmerung beeinflussen.
- Alle Bewirtschafter und Verantwortlichen der Alpen betonen, dass heute die Alpen geringere Bestossungen aufweisen als früher. Traditionelle Weidesysteme waren intensiver als die heutigen; die Ansprüche der Bauern an die Futtermittellieferung der Tiere ist heute höher als früher.
- Die Regelung mit den Normalstössen (NST) wird anerkannt und eingehalten (siehe Anhang 1 für Schafalpen).
- Umtriebsweiden sind überall vorhanden; eine gute Hirtschaft mit entsprechender Verantwortung und Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen Tieransprüchen und Vegetation auf den Weiden ist entscheidend.
- Sömmerungsbeiträge sind absolut entscheidend
- Erhöhungen der Sömmerungsbeiträge können der Abnahme entgegenwirken, sie aber kaum ganz aufhalten, es sei denn die Beiträge würden stark erhöht.
- Einige Alpen würden bei Weideverbot zu existentiellen Umstellungen bei den Landwirten führen (Bleniotal; Schafalpen Vrin und Vals).

Ökologische Aspekte

- Die Umsetzung der Pärkeverordnung müsse die Aspekte der *erwünschten Nutzungsintensität* und *Artenvielfalt* berücksichtigen. (Andernfalls sei nicht einzusehen, weshalb Alpen bzw. Alpweiden in Nationalpärke einbezogen werden sollen).
- Es gibt eine optimale pflanzennatürliche Bestossungsdichte für einzelne Alpen. Ohne Bestossung würde sich die Artenvielfalt nach den Kriterien der Ökologen verschlechtern.

- Anpassungen der letzten Jahre sind häufig, vor allem durch den Rückgang der Milchkuhzahl und dem Anstieg von Mutterkühen und Schafen. Diese Umstellungen haben meistens zu extensiveren Nutzungsformen geführt und damit zu ökologisch besseren Zuständen.
- Sömmerungsbeiträge können, vor allem in tieferen Lagen, auch bewirken, dass gewisse Flächen überdüngt und übernutzt werden (Dietl. 2007), was zu verhindern ist. Dies trifft für die relevanten Parkregionen kaum zu.
- Um die unerwünschten Auswirkungen auf die zu fördernden Ziel- und Leitarten und naturschutzfachlich wertvollen Weiden zu verhindern, könnten die Bundesbeiträge gezielter für die Erhaltung der extensiv genutzten Flächen eingesetzt werden, z. B. nur für Jungtiere, Rinder und Schafe.
- Die Sömmerungsmöglichkeiten sind für die Bergbauern eine wesentliche Komponente ihrer betrieblichen Optimierungen, sowohl für das Rindvieh wie für Schafe und Ziegen. Deshalb können Einschränkungen, die *keinen ökologischen Nutzen* bringen, nicht sinnvoll sein.
- Weideverbote auf den betroffenen Alpen stossen auf kein Verständnis. Oft war zu hören, dass dann die Alpen verbuschen bzw. einwalden.
- Ohne Sömmerungsbeiträge wären die Alpwirtschaft und die erwünschte Biodiversität gefährdet.
- Eine Beschränkung der Beweidung auf **begrenzte Flächen** auf die tiefer liegenden Gebiete der Alpen führe zu einer ökologischen Verschlechterung der Artenvielfalt auf den **reduzierten beweideten Flächen (in der Umgebungszone)**.
- Der Höchstbesatz für Schafweiden nach Sömmerungsverordnung (Stand 1.1.2009) berücksichtige die **ökologischen Aspekte**. Daher sei dieser Höchstbesatz und seine Überwachung grundsätzlich auch für Weiden im Parkgebiet anzuwenden. In der anschliessenden Tabelle sind die geltenden Höchstbesätze aufgeführt.
- In den meisten Fällen kommt das Optimum unter die Intensitätsstufe **EXTENSIV** (nach Walter, in Mack et al.) zu liegen.

Anhang: Tabelle aus Sömmerungsverordnung: Anhang 1 (Art. 7)

Sömmerungsbeitragsverordnung		910.133		
<i>Anhang 1</i> (Art. 7)				
Höchstbesatz für Schafweiden				
Standort: Höhenlage Topografie Vegetation	Weidesystem	Höchstbesatz ^a pro ha Nettoweidefläche		
		Schaf ^b	GVE	
Unterhalb der Waldgrenze: mässig steiles Gelände, mittlere Ertragslagen bzw. Pflanzenbestände	bis 1000 m	Herde mit ständiger Behirtung oder Umtriebsweide	6-10	0,5-0,9
	1000-1400 m		5-8	0,4-0,7
	über 1400 m		3-6	0,3-0,5
bis 1000 m 1000-1400 m über 1400 m	Übrige Weiden	4-7	0,3-0,6	
		3-5	0,3-0,4	
		2-3	0,2-0,3	
Oberhalb der Waldgrenze: noch im Bereich der Rinderalpen, mässig steiles Gelände, mittlere Ertragslagen bzw. Pflanzenbestände	Herde mit ständiger Behirtung oder Umtriebsweide	4-5	0,3-0,5	
	Übrige Weiden	2-3	0,2-0,3	
Hohe Lagen: oberhalb des Bereichs der Rinderalpen, mässig steiles Gelände, mittlere Ertrags- lagen bzw. Pflanzenbestände	Herde mit ständiger Behirtung oder Umtriebsweide	2-3	0,2-0,3	
	Übrige Weiden	0,5-1,8	0,1-0,2	

Der Höchstbesatz bezieht sich vom Futterertrag und von der Nutzung her auf mittlere Standorte. Bei sehr günstigen, ertragreichen Standorten kann der Höchstbesatz bei ständiger Behirtung oder Umtriebsweide um maximal 50 Prozent erhöht werden. Wird eine Erhöhung geltend gemacht, so ist deren Berechtigung über eine von Fachleuten vorgenommene Schätzung des Ertragspotenzials und eine Abklärung der Flächeneignung nachzuweisen.

^a Bei ungünstigen Standorten (steile, schattige, nasse oder trockene Lagen) sind grundsätzlich die tieferen Werte massgebend.
^b Mittleres Alpischaf zu 0,0861 GVE

10 Literaturübersicht

Baur P., (2006). Die Rückkehr des Waldes im südlichen Alpenraum der Schweiz: Hintergründe eines Landschaftswandels. *Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie* 2/06, S. 23.

Baur P., Müller P. und F. Herzog, (2007). Alpweiden im Wandel. *Agrarforschung* 14 (6): 254-259.

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) (2006). *Agrarbericht 2006 des Bundesamtes für Landwirtschaft*. BBL, CH 3003 Bern.

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) (2007). *Auswertung der Daten über die Milchkontingentierung, Milchjahr 2005/2006*. Hauptabteilung Märkte und Internationales, Sektion Milchkontingentierung, Bern

Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Umwelt (2001): *Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft, (Öko-Qualitätsverordnung) SR 910.14*.

Bundesamt für Umwelt (BAFU):Ziel- und Leitarten: Umweltziele Landwirtschaft: Besondere Arten, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vorkommen (in Vorbereitung).

Dietl W., (1995). Wandel der Schweizer Wiesenvegetation im Schweizer Mittelland. *Ökologie und Naturschutz* 4, 239-249.

Dietl W., Hug L., Indermühle P., Lauener H., Peterer R., Schächli W., Stadler F., Wäfler P., (1997). *Alpwirtschaft. Landwirtschaftliche Lehrmittelzentrale Zollikofen*. 150 S. + Anhang

Dietl W., (2007). Standortlich angepasste Nutzung von Alpweiden. Bizauer Gespräche: Die Zukunft der Alpwirtschaft 3. November 2007, Bizau Voralberg.

Flury C., (2002). *Zukunftsfähige Landwirtschaft im Alpenraum*. Dissertation Nr. 14528. ETH Zürich.

Flury C., 2005. *Bericht Agrarökologie und Tierwohl 1994–2005*. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.

Hausheer Schnider J., (2007). *Grundlagenbericht 2006. Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten*, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART. Ettenhausen, 24 S.+ Anhang A-T.

Lauber S., (2006). *Agrarstrukturwandel im Berggebiet. Ein agentenbasiertes, räumlich explizites Agrarstruktur- und Landnutzungsmodell für zwei Regionen Mittelbündens*. Diss. ETH Nr. 16716, 270 S.

LBBZ Plantahof, (2007). *Situationsbericht Alpwirtschaft im Kanton Graubünden 2001 - 2005*. Im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation. Fact Sheet Kanton. Juni 2007.

Lmz, (2004). *Alpwirtschaft. Landwirtschaftliche Lehrmittelzentrale. Zollikofen*. 5. Auflage 2004.

Mack G., Flury C., (2006). *Auswirkungen der AP2011. Modellrechnungen für den Agrarsektor mit Hilfe des Prognosesystems SILAS*. Im Auftrag des Bundesamts für Landwirtschaft. <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/00044/index.html?lang=de>.

Mack, Gabriele, Thomas Walter, Christian Flury (2008): *Entwicklung der Alpwirtschaft in der Schweiz: Ökonomische Bedeutung und ökologische Auswirkungen*. Yearbook of Socioeconomics in Agriculture, 259-300

Moser D., Gygax A., Bäumler B., Wyler N., Palese R., (2002). *Rote Liste der gefährdeten Arten der Schweiz, Farn- und Blütenpflanzen*. BUWAL, 118 S.

Oberhammer M., (2006). *Kosten und Leistungen der Almbewirtschaftung. Vier Fallstudien*. Diplomarbeit Universität für Bodenkultur Wien. Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Institut für Agrar- und Forstökonomie. Wien, 7. März 2006.

Rudmann C., (2004). *Langfristige Sicherung der Funktionen der schweizerischen Alpbetriebe: Ein Beitrag zur Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes*. Diss. ETH Nr. 15680, 267 S.

Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein (2006). *Jahresbericht 2006*;

Stöcklin J., A. Bosshard, G. Klaus, K. Rudmann-Maurer, M. Fischer (2007) *Landnutzung und biologische Vielfalt in den Alpen. Thematische Synthese zum Forschungsschwerpunkt II: „Land- und Forstwirtschaft im alpinen Lebensraum“ des Nationalen Forschungsprogramm NFP 48 „Landschaften und Lebensräume der Alpen“ des Schweizerischen Nationalfonds SNF, Zürich*

Tenz R.: (2006). *Parc Adula - eine politökonomische Analyse (ETH-Diplomarbeit)*

Walter T., Grünig A., Schüpbach B., Schmid W., (2007). *Indicators to predict quality of low intensity grazing areas in Switzerland*. *Grassland Science in Europe* 12, 271-274.

Werthemann, A., Imboden, A., (1982). *Die Alp- und Weidewirtschaft in der Schweiz. Zusammenfassung der Alpkatastererhebungen*. Bundesamt für Landwirtschaft, BLW, Bern.

Parc Adula

Managementplan für die Errichtungsphase

Anhang 3: Profilo geologico e geomorfologico del territorio del Parc Adula

Versione italiana
27 ottobre 2009
Adula

Diese Beilage wurde noch nicht auf Deutsch übersetzt.

Associazione Parc Adula Ca' Rossa CH-6537 Grono www.parcadula.ch / info@parcadula.ch Copyright © Associazione Parc Adula 2009	Tel. 091 820 38 10 Fax 091 820 38 12
--	---

Autore

Annesso 3	Mattia Cavargna, geologo
-----------	--------------------------

Profilo geologico e geomorfologico del territorio del Parc Adula

(Autore: Mattia Cavargna, geologo)

Geografia

Il territorio del progetto Parc Adula ha come centro un paesaggio di alta montagna. Le vallate che circondano queste montagne formano la zona periferica del progetto di parco nazionale. Tutte le vallate che compongono il progetto sono composte da un mosaico di paesaggi diversi, tutti con la loro particolarità e tutti molto vicini allo stato naturale. Il più alto valore del Progetto Parc Adula è proprio dato dal paesaggio e dall'insieme di questi paesaggi.

La valle di Blenio ha un fondovalle marcato da un paesaggio antropico tipico dell'agricoltura tradizionale. Il fiume che vi scorre, il Brenno, forma ancora diverse golene (d'importanza nazionale), in particolare tra Olivone e Acquarossa.

Dalla valle principale partono numerose valli laterali. La Val Malvaglia è una delle valli più caratteristiche del Ticino, con una colonizzazione antropica molto intensa, resa possibile dall'esposizione favorevole e dai pendii relativamente dolci. La superficie sfruttata in passato per lo sfalcio è veramente notevole, così come la quantità di rustici, testimoni della cultura rurale, presenti.

Da Olivone diparte la Valle di Santa Maria, che porta verso il passo del Lucomagno. Questa valle, soprattutto nella parte superiore, è una delle più spettacolari delle alpi Centrali. Territori naturali intatti fiancheggiano terreni antropizzati in un mosaico assolutamente particolare. Questa bellezza è soprattutto data da questi contrasti anche marcati dalla geologia. Ad aggiungersi a ciò, vi sono anche dei paesaggi palustri tra i più belli dell'intera catena alpina.

La parte superiore della valle di Blenio, a nord del Sosto, è attualmente il territorio ticinese in cui l'agricoltura veste la parte più importante, come percentuale di persone occupate, del cantone Ticino. Questo è marcato anche nel paesaggio con un territorio molto importante occupato da superfici pascolate. Questo offre una particolare testimonianza della cultura rurale alpina. La Valle di Blenio termina con la regione della Greina, uno dei più bei paesaggi svizzeri.

Il paesaggio della Val Medel sotto le imponenti montagne attorno al Piz Medel, è caratterizzato da un'agricoltura tradizionale alpina, con numerosi prati falciati e pascolati. Gli estesi pascoli della Val Cristallina offrono un paesaggio tipico per questi ambienti.

La Vallata della Surselva, con i suoi nuclei posizionati sul versante solatio di questa valle orientata est-ovest, offre un paesaggio antropizzato, ma con un'utilizzazione tradizionale del territorio. Come particolarità, a Disentis-Mustér vi è il monastero. Il versante nord di questa valle è composta soprattutto da territorio boschivo.

La valle laterale della Val Sumvitg è sfruttata, sul suo fondovalle, da forme di agricoltura tradizionale. Al suo termine si ha il *Plaun la Greina* a confine con la Val di Blenio. Qui la dimensione sembra cambiare con questa ampia distesa marcata da golene, zone umide, pascolo alpino, circondata da montagne maestose ed in contrasto tra di loro. Vrin, al termine della Val Lumnezia, è uno dei villaggi più caratteristici del perimetro del parco, marcato fortemente dall'agricoltura tradizionale e con vasti alpeggi nella sua parte superiore. La presenza della Greina nella sua parte superiore è sicuramente un'altra forza.

Vals è marcata in parte dalle imponenti cime del gruppo dell'Adula, in parte da una vasta utilizzazione tradizionale agricola del territorio e in parte dallo sviluppo turistico. Quest'ultimo non è però eccessivo e non contrasta con il paesaggio, proprio perché il paesaggio è il suo valore fondamentale.

Il paesaggio della parte superiore del Rheinwald è marcato da un'agricoltura tradizionale molto radicata; l'intera popolazione ha scelto di praticare quest'agricoltura in modo biologico, ciò che è molto favorevole al paesaggio. Il contrasto tra i due versanti esposti a sud e a nord è notevole. Il versante solatio è quasi interamente falciato o pascolato, mentre quello di fronte risulta più selvaggio. I nuclei abitativi sono ancora molto autentici con le case disposte in modo compatto. Il paesaggio è qui purtroppo rovinato dalla presenza della strada nazionale e della piazza militare a ovest di Hinterrhein. La strada nazionale ha però anche un ruolo culturale e tradizionale importante, in primo luogo lega le valli della Mesolcina e della Calanca al resto dei Grigioni. Si tratta anche di un'importante via storica di passaggio attraverso la catena alpina. Senza questa via di comunicazione il destino degli abitanti di questa valle sarebbe probabilmente segnato già da tempo. La parte superiore della valle dell'Hinterrhein (iscritta nell'inventario federale dei paesaggi, siti e monumenti naturali di importanza nazionale) è marcata da una grande naturalità con delle cime e ghiacciai imponenti.

La parte alta della Mesolcina è marcata da paesaggi palustri circondati da ampi pascoli. La conca di S. Bernardino con un mosaico composto da paludi, torbiere, pinete, prati, pascoli e numerosi laghetti: offre quindi un paesaggio molto pregiato. Questo paesaggio è anche iscritto negli inventari federali. Questa località ha anche avuto uno sviluppo turistico, favorito proprio dalla bellezza del paesaggio e dalla facilità di accesso, che non ha modificato però di molto il paesaggio. Anche il versante sud del colle del S. Bernardino è tracciato dalla strada nazionale.

Da Mesocco a Soazza la Valle diventa più chiusa con versanti più impervi, qui i dislivelli tra il fondovalle diventano notevoli con cime di oltre 3000 m. Numerose cascate sono presenti sulle pareti rocciose che contornano il fondovalle. I versanti sono occupati in prevalenza da boschi.

La Val Calanca è probabilmente una delle valli alpine con un paesaggio naturale dei più intatti. La parte bassa della Calanca Interna si presenta con versanti molto impervi e un territorio che si compone soprattutto di pareti rocciose. La valle si apre un poco nella sua parte superiore ma il carattere impervio non cambia. Il fondovalle lascia pure lo spazio per un paesaggio golenale che arricchisce molto il valore paesaggistico. I versanti impervi non hanno permesso in gran parte del territorio uno sfruttamento agricolo che è limitato al fondovalle, a terrazze poste a mezza montagna (Braggio e Landarenca ne sono due esempi pittoreschi) e ad alcuni pascoli alpini soprattutto sul versante orientale di questa valle orientata nord-sud. Come unica attività economica importante moderna vi sono le cave di Arvigo, che nel bene e nel male modificano il paesaggio, ma perpetuano anche un'attività tradizionale importante.

I nuclei abitati sono ancora prevalentemente tradizionali, con poche costruzioni recenti, questo offre una testimonianza molto importante della cultura tradizionale.

Il territorio di alta montagna ed in particolare la parte posteriore della valle offre dei paesaggi naturali impressionanti. Qui si può ritrovare la natura selvaggia, praticamente incontaminata dalla mano dell'uomo. Alcuni laghetti alpini coronano i territori più alpini di questa valle, come il Lag da Calvaresch, il Lag da Trescolmen e il Lag da Stabi.

Geologia

Il territorio del progetto Parc Adula si trova sul versante orientale della culminazione Lepontina e in generale le unità tettoniche di questo territorio sono di appartenenza penninica inferiore e media.

La geologia di questo territorio si presenta molto eterogenea e con diverse unità tettoniche presenti, ciò che modella anche i diversi paesaggi presenti sul territorio del progetto. La struttura e l'orientamento molto diversificato delle diverse unità e le differenti rocce che le compongono caratterizzano la grande variazione di paesaggio di tutta la superficie del progetto.

Le montagne attorno al Piz Medel sono formate dalle rocce cristalline del massiccio del Gottardo. Questo massiccio è orientato est-ovest. Dal Lucomagno a Vals, passando dalla Greina e da Olivone, così come il passo del San Bernardino, queste montagne presentano delle serie di rocce sedimentarie e il paesaggio di queste regioni si presenta come un avvallamento rispetto alle montagne di rocce cristalline che le circondano. Questi sedimenti sono di appartenenza elvetica e penninica e presentano vari gradi di metamorfismo. Il territorio centrale della regione del progetto è occupata dalla Falda dell'Adula, la maggiore tra le falde che formano le Alpi Centrali, ed è composta per la maggior parte da rocce cristalline. La falda dell'Adula presenta la particolarità di essere marcata da un metamorfismo di alta pressione. Dal punto di vista paesaggistico il territorio occupato dalla Falda dell'Adula è marcato da rocce che presentano una scistosità marcata, generalmente orientata verso est, che formano montagne imponenti e valli dai fianchi ripidi. Alcuni affioramenti della falda dell'Adula sono studiati in maniera particolare, l'affioramento di Trescolmen (inventariato) è probabilmente quello maggiormente studiato. Le eclogiti che lo compongono sono oggetto di numerose pubblicazioni scientifiche internazionali.



Affioramento di eclogiti budinate, Alp de Trescolmen. Foto: M. Cavargna

La storia legata alla geologia del perimetro del progetto è anche legata al progetto di creare, negli anni '80, un deposito di scorie radioattive sotto il Piz Pian Grand sul comune di Mesocco. Questo potenziale sito di deposito è stato abbandonato, in quanto da un punto di vista geologico non offriva nessuna sicurezza.

Nelle rocce del Massiccio del Tavetsch (parzialmente nella zona periferica) è stato trovato dell'oro; attualmente vi è una concessione per delle prospezioni preliminari al fine di determinare la concentrazione di questo metallo prezioso, speculando ad una possibile futura estrazione mineraria.

Geomorfologia

Buona parte del territorio del progetto si trova in alta montagna; questo implica la presenza di diversi ghiacciai attuali e strutture lasciate da ghiacciai ormai scomparsi. I ghiacciai più importanti si trovano attorno alle cime del Zapporthorn, Rheinquellenhorn, Adula, Güferhorn, Grauhorn, Piz Cassimoi, Piz Vial, Piz Medel, Cima di Camadra e Piz Cristallina. Forme d'erosione e di accumulazione dovute ai ghiacciai ormai ritirati si trovano su tutto il territorio del progetto Parc Adula.

Con le pendenze importanti che si trovano in tutto il perimetro del progetto, la gravità è un agente d'erosione importante. Strutture di accumulo di frane e smottamenti possono essere trovate in tutto il perimetro. Questa forma di erosione è anche particolarmente importante dal punto di vista dei pericoli naturali, le recenti frane, soprattutto in Mesolcina e Calanca lo dimostrano. I numerosi grotti che si possono trovare nel perimetro e nelle sue vicinanze sono situati su depositi di antiche frane tardiglaciali. Forme della superficie terrestre fatte dall'erosione o dalla sedimentazione fluviale sono frequenti in tutto il perimetro del progetto. Numerose gole, coni di deiezione, terrazzi e pianure alluvionali sono presenti anche grazie al rilievo che permette la presenza di numerosi corsi d'acqua di diverse dimensioni. Particolarmente importante è la presenza delle sorgenti di diversi fiumi importanti nel perimetro del Parco come il Brenno, l'Hinterrhein, il Rhein da Sumvitg, la Moesa e la Calancasca.

La presenza di rocce carbonatiche permette anche di avere delle forme carsiche sul perimetro del progetto di parco. Queste forme si trovano in particolare nella regione del Lucomagno e della Greina. Sono forme molto spettacolari che danno una connotazione molto particolare ed inusuale al paesaggio per le alpi centrali.

Il permafrost è molto frequente ad altitudini elevate dove non sono presenti ghiacciai, si incontrano anche dei ghiacciai rocciosi (rock glaciers) sulle montagne del progetto Parc Adula. Un inventario ed una ricerca dettagliata sulla parte bleniese del parco è stata fatta da Scapozza (2008).



Quello che resta del Gh. de Stabi. Foto M. Cavargna

Inventari di geotopi

Geotopi d'importanza nazionale (Berger *et al.*, 2008)

Codice	Cantone	Nome del geotopo	Stato
96	TI	"Rock glacier" in Alta Val Malvaglia (TI)	a
157	TI	Serie Triassico-Giurassica e area carsica del Lucomagno (TI)	a
405	GR	Eklogit-Boudins südlich der Alp de Trescolmen (Mesocco, GR)	a

Piano direttore cantonale Grigioni (2003), Oggetti Aree di protezione della natura, geotopi

N°	Nome	Breve descrizione	Importanza	Osservazioni	Stato	Comuni
W-164	Klostergarten Disentis	Gut ausgebildete Sedimentserie (Geotop)	regional		Festsetzung	Disentis/ Mustér
W-165	Crap Fess, Alp Glivers	Sehr seltene postquartäre Verwerfungen (Geotop); mit Permafrostspuren, Bächen, dem Lag Serein und Mooren	regional	Enthält Flachmoor FM 12021 und Hochmoor HM-1202	Festsetzung	Sumvitg
W-167	Camona, Plaun la Greina	Autochthone Schichtreihe der gotthardmassivischen Trias (Geotop)	regional		Festsetzung	Sumvitg, Vrin
W-260	Tambo-Mesozoikum Splügen-Passhöhe	Gut aufgeschlossene Sedimente, die zwei grosse Kristallin-Decken trennen (Geotop)	regional	Liegt östlich der Passstrasse. Entflechtung Geotop mit geplanter Erweiterung Intensiverholungsgebiet 04.XY.10, Optionen freihalten im Rahmen OP	Zwischenergebnis	Splügen
W-914	Laghetto Moesola	Pittoresco lago alpino con strisce di interramenti in paesaggio levigato dai ghiacciai	regionale		Situazione iniziale	Mesocco
W-921	La Vedreta de Trescolmen	Prospezioni rocciose esemplari (geotopo)	regionale		Situazione iniziale	Mesocco

Inventari di geotopi della parte ticinese del parco sono pure stati fatti da Ambrosetti-Giudici & Scapozza (2005), Fontana (2006) e Fontana (2008). Sono lavori molto interessanti come punto di partenza per repertoriare i geotopi di tutto il Parc Adula.

Clima

La regione del progetto Parc Adula si trova a cavallo tra il versante sudalpino e quello nordalpino, il che, addizionato ad una differenza altitudinale importante, provoca una notevole variazione del clima all'interno del perimetro del progetto. La differenza di altitudine determina un forte gradiente termico e dell'intensità delle precipitazioni, mentre la variazione di correnti provenienti da SW o da NW differenzia quale versante viene colpito dalle precipitazioni o beneficia di correnti secche. Gran parte del territorio del progetto che si trova proprio sulla cresta principale delle alpi, è influenzata da queste due correnti. Le correnti provenienti da est sono continentali; portano dunque aria secca, fredda in inverno e calda d'estate.

Le stazioni di misura al suolo di MeteoSvizzera nel perimetro sono: S. Bernardino, Grono, Comprovasco e Disentis. Le stazioni di misura pluviometrica sono: Olivone, Braggio, Mesocco, Zervreila, Vals, Splügen e Trun.

Stazione	Ind	Altezza [m]	Precipitazioni e temperature													
			Gen	Feb	Mar	Apr	Mag	Giu	Lug	Ago	Set	Ott	Nov	Dic	Anno	
Acquarossa / Comprovasco	9090	575	63	64	74	122	150	126	121	145	138	121	113	54	1291	mm
			1.3	2.4	5.5	9.1	12.7	16.1	18.4	17.6	14.6	10.0	5.1	2.4	9.6	°C
Disentis / Sedrun	0060	1197	65	63	71	89	105	96	94	112	96	85	93	67	1036	mm
			-2.0	-1.3	1.1	4.3	8.7	12.0	14.4	13.7	11.3	7.5	1.9	-1.2	5.9	°C
S. Bernardino	9130	1638	96	87	114	180	228	183	175	192	190	175	155	89	1864	mm
			-4.3	-4.2	-2.1	1.0	5.3	9.5	12.2	11.4	8.9	4.8	-0.3	-3.3	3.2	°C

Fonte: MeteoSvizzera

La tabella di tre stazioni meteorologiche del perimetro del progetto indica la temperatura media e le precipitazioni medie per gli anni dal 1961 al 1990.

Generalmente il versante nordalpino del territorio del parco presenta una media annua di precipitazioni inferiore (vedi stazione di Disentis), ma con più giorni di tempo piovoso. Questa situazione è data dalla posizione maggiormente protetta di queste vallate. La perturbazione arriva dopo aver toccato già importanti rilievi, mentre dal sud non vi sono ostacoli per le perturbazioni. La parte più elevata del progetto di parco presenta comunque un clima dato da precipitazioni abbondanti. La stazione di S. Bernardino ci indica delle precipitazioni molto importanti, questo perché si trova praticamente lungo la cresta principale delle Alpi.

Parc Adula

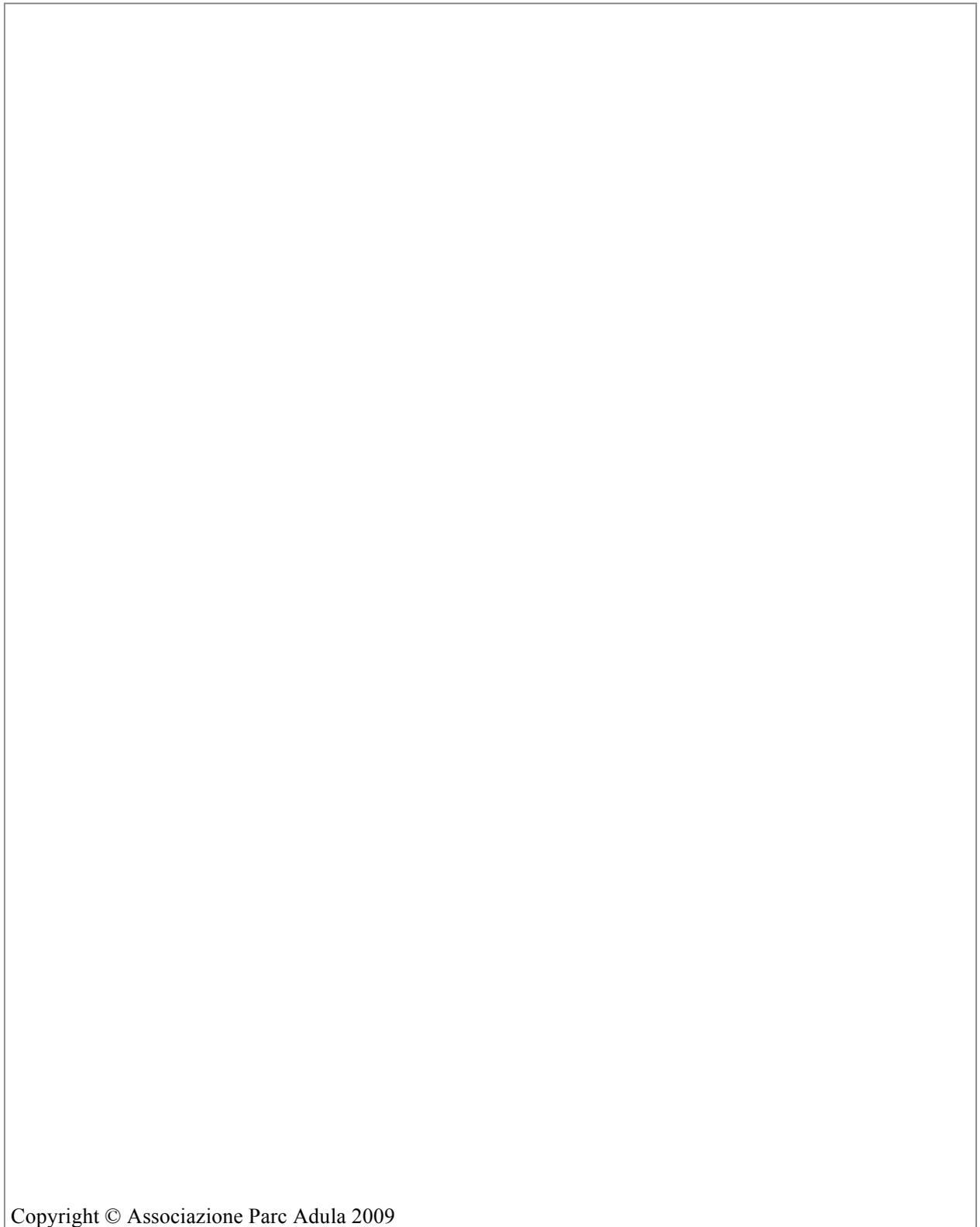
Managementplan für die Errichtungsphase

Anhang 4: Inventarobjekte

Deutsche Version
27. Oktober 2009

 **Parc Adula**
Nationalparkprojekt

Verein Parc Adula	
Ca' Rossa CH-6537 Grono www.parcadula.ch / info@parcadula.ch	Tel. 091 820 38 10 Fax 091 820 38 12



Copyright © Associazione Parc Adula 2009

Autoren

Anhang 4	Dunja Meyer
----------	-------------

Inventarobjekte

Inventarobjekte der Kernzone

Liegen mindestens zum Teil im Gebiet der potenziellen Kernzone

Tabelle 1: Auen

AU_ID	Name	Gemeinde	Typ	Bedeutung
55	Glatscher da Plattas	Medel	Gletschervorfeld	national
53	Glatscher da Lavaz	Medel	Gletschervorfeld	national
249	Alp Val Tenigia	Sumvitg	Fliessgewässer	national
38	Paradiesgletscher	HInterrhein	Gletschervorfeld	national

Tabelle 2: Auenvegetation

AUVEG_OBJ	Name	Gemeinde	Bedeutung
380	Alp Val Tenigia	Sumvitg	national
215	Plaun la Greina	Vrin	national
357	Ghirone	Blenio	national
212	Lampertschalp	Vals	national

Gesamteinheiten, ohne Spezifizierung der Untereinheiten

Tabelle 3: Moore

OBJ / OBJECTID	Name	Gemeinde	Typ	Bedeutung
ML_OBJ 53	San Bernardino	Mesocco	Moorlandschaft	national
HM_OBJ 226	Sass de la Golp	Mesocco	Hochmoor	national
3140	Plaun la Greina	Vrin	Flachmoor	national
4359	Crap la Crusch	Vrin	Flachmoor	national
5275	Crap la Crusch	Vrin	Flachmoor	national
3709	Plaun la Greina Südost	Vrin	Flachmoor	national
132	Plaun la Greina Süd	Vrin	Flachmoor	national
5316	Plaun la Greina Ost	Vrin	Flachmoor	national
5573	Plaun la Greina Nord	Vrin	Flachmoor	national
1024	Plaun la Greina Nord	Vrin	Flachmoor	national
3552	Plaun la Greina Nord	Vrin	Flachmoor	national

Tabelle 4: Naturobjekte Flächen

Object ID	Name	Gemeinde	Typ	Bedeutung
721	Laghetto Moesola	Mesocco	See, Landschaft	Regional
162	Val di Passit	Mesocco	Landschaft	Regional

Tabelle 5: Wildtierkorridor

NR	Gemeinde	Zustand	Bedeutung
TI 43	Blenio	intakt	national

Tabelle 6: BLN Flächen

BLN_OBJ	Name	Gemeinde	Bedeutung
1913	Greina-Piz Medel	Medel (Lucmagn), Vrin, Sumvitg	national

1913	Greina-Piz Medel	Blenio	national
1907	Quellgebiet Hinterrhein und San Bernardino-Passhöhe	Hinterrhein, Mesocco	national

Tabelle 7: Landschaftsschutzzonen

OBJ_NR	Name	Gemeinde	Bedeutung
4	Zona da protecziun dall cuntrada Greina	Vrin	national
21	Zona da cuntrada protegiada Greina	Sumvitg	national
2	Ruhezone	Vals	national
2, 4, 9	Zona di protezione del paesaggio	Mesocco	national

Tabelle 8: Eidgenössische Jagdbanngebiete

JB_OBJ	Name	Gemeinde	Bedeutung
22	Pez Vial / Greina	Medel (Lucmagn) Vrin, Sumvitg	national
24	Greina	Blenio	national
21	Trescolmen	Rossa, Mesocco	national

Tabelle 9: Wildschutzgebiete GR

OBJECTID	Name	Gemeinde	Bedeutung
301	Pez vial-Greina	Medel (Lucmagn), Vrin, Sumvitg	kantonal
281	-	Mesocco	kantonal

Tabelle 10: Wildruhezone GR

OBJECTID	Name	Gemeinde	Bedeutung
25	Val Lavaz	Medel (Lucmagn)	kantonal
188	Sutgletscher	Sumvitg	kantonal
90	-	Rossa	kantonal
161	-	Rossa	kantonal

Im Tessiner Teil fällt nur das eidgenössische Jagdbanngebiet in die potenzielle Kernzone.

Inventare der Umgebungszone

Tabelle 11: Auen

AU_ID	Name	Typ	Grösse (m ²)	Bemerkung
275	Disla-Pardomat (Sumvitg)	Fliessgewässer		
230	Cahuons (Sumvitg)	Fliessgewässer		
223	Fontanivas-Sonduritg (Disentis)	Fliessgewässer		
51	Gletscher Davos la Buora (Medel)	Gletschervorfeld	840'975	
255	Ghirone (Blenio)	Fliessgewässer		
157	Campall	Fliessgewässer	434'856	
43	Lampertschalp	Alpine Schwemmebene	299'020	
42	Fanellgletscher (Vals)	Gletschervorfeld	1'746'361	
41	Canal Gletscher	Gletschervorfeld	2'294'151	

158	Brenno di Blenio (Blenio)	Fliessgewässer	2'140'637	
258	Fontane (Malvaglia)	Fliessgewässer	84'994	
257	Madra (Malvaglia)	Fliessgewässer	111'553	
147	Bolla di Loderio	Fliessgewässer	1'123'298	
248	Pian di Alne	Fliessgewässer	406'878	
256	Ruscada (Cresciano)	Fliessgewässer	85'667	
146	Canton (Soazza, Mesocco)	Fliessgewässer	85'922	Nur teilweise im Park
39	Tambogletscher (Splügen)	Gletschervorfeld	770'360	
273	Gravas (Tujetsch)	Fliessgewässer	106'509	Nur teils im Park

Tabelle 12: Auenvegetation

AUVEG_OBJ	Name	Bemerkung
31	Cahuons (Sumvitg)	
32	Disla-Pardomat (Disentis)	
33	Sonduritg (Disentis)	
379	Val Cristallina (Medel)	
155	Campall (Blenio)	
151	Brenno di Blenio (Blenio, Acquarossa)	
360	Fontane (Malvaglia)	
361	Madra (Malvaglia)	
150	Bolla di Loderio (Malvaglia, Biasca)	
398	Lodrino-Iragna (Lodrino, Osogna)	
365	Ruscada (Cresciano)	
166	Pian di Alne (Cauco, Rossa)	
164	Ganton (Mesocco, Soazza)	Ganz peripher an Umgebungszone

Tabelle 13: Moorlandschaften

ML_OBJ	Name	Gemeinde	Grösse (m²)
189	Lucomagno / Dötra	Blenio	27'453'700
53	San Bernardino	Mesocco	7'812'760

Tabelle 14: Hochmoore

HM_OBJ	Name	Gemeinde
218	Alp Nadels	Trun
217	Palius (Val Muschnengia)	Medel
476	Kristalloch	Vals
220	Ufem Sand	Vals
214	Pian Segno	Blenio
213	Campra di la	Blenio
212	Vall'Ambrosa	Blenio
227	Pian Casuleta	Mesocco
225	Bosch de San Remo	Mesocco
224	Lagh Doss	Mesocco
223	Suossa	Mesocco
211	Alpe di Sceng	Biasca
499	Alp de Mem – Bosch Mosghé	Buseno, San Vittore

Tabelle 15: Flachmoore

FM_OBJ	Name	Gemeinde	Bemerkung
1695	Alp Nadels	Trun	
1704	Stavels Veders	Medel	
1664	Palius	Medel	
217	Palius (Val Mutschnengia)	Medel	
1672	Alp Tuma	Tujetsch	
2654	Passo dell'Uomo	Quinto	
335	Alpe Gana	Blenio	
336	Campo Solario	Blenio	
342	Frodalera	Blenio	
2527	Pian Sengo	Blenio	
2528	Cassinal	Blenio	
2537	Campra di la	Blenio	
2535	Vall'Ambrosa Ovest	Blenio	
2534	Vall'Ambrosia Est	Blenio	
1688	Riedboden	Vals	
2059	Engi	Safien	
1318	Riedboden (Tamboalp)	Splügen	
2555	Alpe di Quarnéi	Malvaglia	
1640	Bosch de San Remo	Mesocco	
1626	Lagh Doss	Mesocco	
2469	Alpe di Sceng	Biasca	
2470	Larasèd	Biasca	
2518	Lanche di Iragna Nord	Iragna	Ganz am Rand der Peripherie
2519	Lanche di Iragna Sud	Iragna	

Tabelle 16: Amphibienlaichgebiete

AM_L_OBJ	Name	Gemeinde	Fläche (m2)
1484	Ils Lags Alp Ramosa	Vrin	5'273
1485	Ils Lags Alp Ramosa	Vrin	2'701
1600	Bolla di Loderio	Malvaglia	399'845
1631	Lanche di Iragna	Iragna	296'147
1668	Campi Grandi	Lodrino	85'505
1613	Pian di Alne	Cauco	421'223

Trockenwiesen und –weiden (TWW)

Siehe Karte. Es handelt sich um extrem viele Einzelobjekte.

Tabelle 17: Naturobjekte Punkte Graubünden

Object ID	Name	Bedeutung	Bemerkung
90	Cresta dadens	Lokal	Felskopf
388	Bergahorn bei Clavadi	Lokal	Mehrstämmiger Bergahorn
329	Latis	Lokal	Grünschieferfelskopf
274	Camon	Lokal	Grosser Felsblock
294	Bostg, Alp da Laus	Regional	Trauerfichte
318	Riedersch Gada	Lokal	Künstlich angelegter Amphibienweiher

5133	Gletscherbach in Safien	Lokal	Wasserfall
407	Zipfa, Splügen	Lokal	Extensive Kulturlandschaft mit Naturojekten
53	Wäschchrut, Vals	Lokal	Wasserfall
88	Wasserfall Curciusa Alta	Lokal	Versteckter, aber eindrücklicher Wasserfall
337	Säulen-und Schlangenfichten im Bosch de Pignela, Mesocco	Lokal	Säulen-und Schlangenfichten
222	Gei	Regional	Magerwiese mit artenreicher xerothermisch betonter Vegetation
347	Verbi, Soazza	Lokal	Im Auenwald gelegene, durch einen Aufstoss gespiesene Wasseransammlung
320	Linde in Rossa	Lokal	Auffällige Linde im Dorfbild von Rossa
291	Linde bei Pighè	Regional	Markante Linde am Strassenrand in Pighè vor Rossa
350	Wasserfall Augio, Rossa	Lokal	Wasserfall gegenüber von Augio in der untersten Felsstufe
172	Markante Buche bei Alnöt, Rossa	Lokal	Buche in Alnöt (Seitenbachschuttkegel)

Naturobjekte Flächen

Tabelle 18: Wildtierkorridore

NR	Gemeinde	Bedeutung	Fläche (m2)	Zustand	
Ti 42	Blenio		1'969'031	beeinträchtigt	
Ti 10	Malvaglia		2'134'623	beeinträchtigt	Nur teils im Park
Ti 15-19	Claro		28'619'467	beeinträchtigt	Nur teils im Park
TI 11c	Blenio	Regional	967'775	beeinträchtigt	
TI 11b	Acquarossa / Blenio				

Tabelle 19: Vogelarten gesamt

Name	Name	Name
Alpenbirkenzeisig	Grauschnäpper	Singdrossel
Alpenbraunelle	Grünfink	Sommergoldhähnchen
Alpendohle	Grünspecht	Sperber
Alpenschneehuhn	Habicht	Sperlingskauz
Alpensegler	Halsbandschnäpper	Star
Alpine Ringdrossel	Hänfling	Steinadler
Amsel	Haselhuhn	Steinhuhn
Bachstelze	Haubenmeise	Steinrötel
Baumfalke	Hausrotschwanz	Steinschmätzer
Baumpieper	Hausperling	Stockente
Berglaubsänger	Heckenbraunelle	Strassentaube
Bergpieper	Italiensperling	Sumpfmehse
Bergstelze	Karmingimpel	Sumpfrohrsänger
Beutelmeise	Kernbeisser	Tannenhäher
Birkhuhn	Klappergrasmücke	Tannenmeise

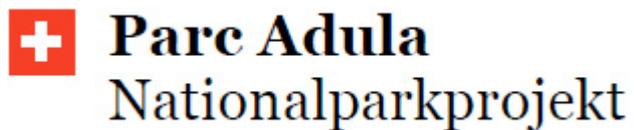
Blässhuhn	Kleiber	Teichhuhn
Blaumeise	Kleinspecht	Teichrohrsänger
Blaumerle	Kohlmeise	Türkentaube
Braunkehlchen	Kolkrabe	Turmfalke
Buchfink	Kuckuck	Turteltaube
Buntspecht	Mauerläufer	Uferschwalbe
Distelfink	Mauersegler	Uhu
Dohle	Mäusebussard	Wacholderdrossel
Dorngrasmücke	Mehlschwalbe	Wachtel
Dreizehenspecht	Misteldrossel	Wachtelkönig
Eichelhäher	Mönchsgrasmücke	Waldbaumläufer
Eisvogel	Mönchsmeise	Waldkauz
Elster	Nachtigall	Waldlaubsänger
Erlenzeisig	Nebelkrähe	Waldohreule
Feldlerche	Neuntöter	Wanderfalke
Feldschwirl	Orpheusspötter	Wasseramsel
Feldsperling	Pirol	Weissbartgrasmücke
Felsenschwalbe	Rabenkrähe	Wendehals
Fichtenkreuzschnabel	Rauchschwalbe	Wespenbussard
Fitis	Raufusskauz	Wiedehopf
Flussregenpfeifer	Ringdrossel	Wiesenpieper
Flussuferläufer	Ringeltaube	Wintergoldhähnchen
Gänsesäger	Rotkehlchen	Zaunammer
Gartenbaumläufer	Rotsterniges Blaukehlchen	Zaunkönig
Gartengrasmücke	Schafstelze	Ziegenmelker
Gartenrotschwanz	Schneesperling	Zilpzalp
Gimpel	Schwanzmeise	Zippammer
Girlitz	Schwarzkehlchen	Zitronengirlitz
Goldammer	Schwarzmilan	Zwergohreule
Graureiher	Schwarzspecht	Zwergtaucher

Parc Adula

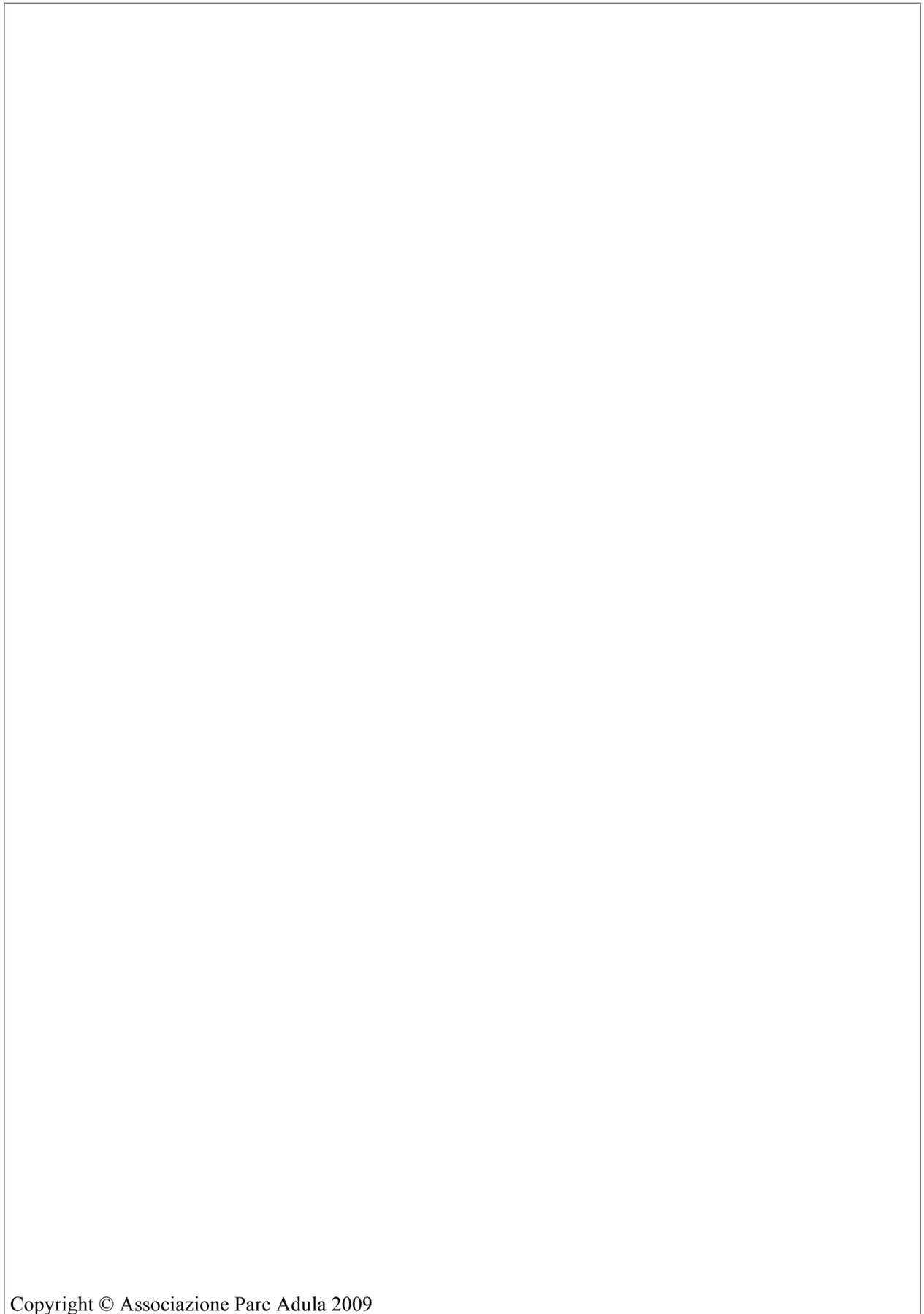
Managementplan für die Errichtungsphase

Anhang 5: Statuten Verein Parc Adula

Deutsche Version
2. Oktober 2008



Verein Parc Adula	
Ca' Rossa CH-6537 Grono www.parcadula.ch / info@parcadula.ch	Tel. 091 820 38 10 Fax 091 820 38 12



Verein Parc Adula

STATUTEN

Art. 1	Die Regionalorganisationen Organizzazione Regionale della Calanca, Regione Mesolcina, Regione Tre Valli, Regiun Surselva und regioViamala gründen unter dem Namen "Parc Adula" einen Verein gemäss Artikel 60 und folgende ZGB.	<i>Allgemeine Bestimmungen – Name, Sitz</i>
Der Sitz des Vereins Parc Adula befindet sich beim Sekretariat.		
Art. 2	Der Verein Parc Adula bezweckt nach Artikel 23f des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) die Realisierung eines Nationalparks im Gebiet des Adula (Rheinwaldhorn).	<i>Allgemeine Bestimmungen – Zweck</i>
Um diesen Zweck zu erfüllen, schafft der Verein Parc Adula die Grundlagen für den Betrieb eines Nationalparks gemäss den Richtlinien des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Kantonen Graubünden und Tessin sowie dem Bund.		
Diese Vorbereitungsphase umfasst die folgenden drei Etappen, welche die Richtlinien für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung vorsehen: Projekt, Errichtung, Betrieb.		
Der Zweck ist mit der Unterschrift der Charta „Nationalpark Adula“ erfüllt.		
Art. 3	Der Verein Parc Adula übernimmt die Nachfolge der einfachen Gesellschaft, die sich bisher mit der ersten Etappe nach den Richtlinien des Bundes beschäftigt hat (Machbarkeitsstudie) und garantiert die Fortführung der Arbeiten.	<i>Allgemeine Bestimmungen – Fortführung der bisherigen Arbeiten</i>
Art. 4	Die Sprachen des Vereins Parc Adula sind Deutsch, Italienisch und Rätoromanisch. Massgebend sind die italienische und die deutsche Fassung der Statuten und anderen offiziellen Dokumente, welche gleichwertig sind.	<i>Allgemeine Bestimmungen – Sprachen</i>
Art. 5	Aktive Mitglieder des Vereines Parc Adula sind die fünf in Artikel 1 erwähnten Regionen.	<i>Allgemeine Bestimmungen – Aktivmitglieder</i>
Art. 6	Jede juristische oder natürliche Person kann als Passivmitglied dem Verein Parc Adula beitreten, unter der Bedingung, dass sie den Jahresbeitrag bezahlt.	<i>Allgemeine Bestimmungen – Passivmitglieder</i>
Art. 7	Jede Mitgliedsregion kann ihre Vereinszugehörigkeit per Ende Jahr unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist kündigen, erstmals auf Ende 2009. Ein Passivmitglied kann die Zugehörigkeit zum Verein Parc Adula unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten per Ende Jahr kündigen. Jedes Mitglied, welches den Jahresbeitrag nicht einbezahlt, wird automatisch von der Liste der Passivmitglieder gestrichen.	<i>Allgemeine Bestimmungen – Kündigung</i>
Art. 8	Der Verein Parc Adula verfügt über die folgenden Organe: <ul style="list-style-type: none"> • Versammlung • Leitungsausschuss (LA) • Revisions- und Kontrollstelle 	<i>Organe - Definition</i>

Art. 9	<p>Zur Durchführung des Projekts stehen den Vereinsorganen die Projektleitung und das Sekretariat sowie die folgenden beratenden Kommissionen zur Seite:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vier regionale Kommissionen, die durch die einzelnen Regionen eingesetzt werden. Die Organizzazione Regionale della Calanca und die Regione Mesolcina setzen gemeinsam eine regionale Kommission ein. • Wissenschaftskommission • Wirtschaftskommission • Durch den Leitungsausschuss eingesetzte thematische Ad hoc-Kommissionen 	<i>Projektleitung, Sekretariat, Kommissionen</i>
Art.10	<p>Die Versammlung ist das oberste Organ des Vereins Parc Adula und besteht aus 24 Mitgliedern, paritätisch aufgeteilt zwischen den beiden Kantonen (12 Mitglieder aus dem Kanton Graubünden und von 12 Mitglieder aus dem Kanton Tessin). Die Organizzazione Regionale della Calanca und die Regione Mesolcina sind durch je 2 Mitglieder, die Regiun Surselva und die regioViamala durch je 4 Mitglieder vertreten. Die 12 Mitglieder aus dem Tessin stammen aus der „Regione Tre Valli“.</p> <p>Die Mitglieder der Versammlung werden von den fünf Regionen nach eigenem Recht gewählt.</p>	<i>Versammlung, Funktion und Zusammensetzung</i>
Art. 11	<p>Die Versammlung hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahl des LA und der Revisions- und Kontrollstelle • Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Berichts der Revisions- und Kontrollstelle • Schlussberichterstattung an die zuständigen Organe der Gemeinden, Kantone und des Bundes über die in Artikel 2 erwähnten Etappen. • Erlass von Reglementen • Festsetzung des Kostensverteilungsschlüssels 	<i>Versammlung, Aufgaben</i>
Art. 12	<p>Die Versammlung tritt auf Einladung des LA zweimal jährlich mit einer Vorankündigung von 20 Tagen zusammen.</p> <p>Auf Verlangen der Hälfte der Mitglieder des Vereins muss der LA innert 60 Tagen eine ausserordentliche Versammlung einberufen.</p> <p>Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Regionen vertreten sind.</p> <p>Die Versammlung der Mitglieder wird vom Präsidenten des LA geleitet.</p>	<i>Versammlung, Einberufung und Beschlussfähigkeit</i>
Art. 13	<p>Der LA ist das Exekutiveorgan des Vereins Parc Adula. Der LA wird aus drei Mitgliedern der „Regione Tre Valli“ und je einem Mitglied der Regiun Surselva und der regioViamala sowie einem sechsten Mitglied gebildet, welches die Organizzazione Regionale della Calanca und die Regione Mesolcina vertritt.</p> <p>Die fünf Regionalsekretäre und die Projektleitung nehmen an den Sitzungen des LA mit beratender Stimme teil.</p>	<i>Leitungsausschuss, Funktion und Zusammensetzung</i>
Art. 14	<p>Der Leitungsausschuss LA hat folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten. • Operative und finanzielle Führung. • Vorbereitung und Präsentation des Jahresberichts und der Jahresrechnung. • Genehmigung des Mehrjahresprogramms, des Finanzierungsplans und des jährlichen Budgets. 	<i>Leitungsausschuss, Aufgaben</i>

- Monitoring des Projekts in Zusammenarbeit mit der Wissenschafts- und Wirtschaftskommission.
- Vorbereitung und Präsentation des Schlussberichts über die in Artikel 2 erwähnten Etappen zuhanden der Versammlung.
- Erlass von Ausführungsreglementen und Pflichtenheften.
- Wahl, Definition des Auftrags und Führung der Projektleitung und des Sekretariats.
- Wahl und Definition der Aufträge der beratenden Kommissionen gemäss Artikel 9.
- Vergabe von Spezialaufträgen.
- Regelmässige Kontakte mit den zuständigen Kantons- und Bundesbehörden. Regelmässige Information der Gemeinden, Kantone, des Bundes und der Bevölkerung über die Beschlüsse der Versammlung und den Projektverlauf.

Der LA ist ausserdem für alle Aufgaben zuständig, die nicht direkt einem Organ zugeordnet sind.

Art. 15	<p>Der LA kann je nach Bedarf vom Präsidenten einberufen werden. Zwei Mitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen.</p> <p>Der LA kann keine Entscheide treffen, wenn nicht mindestens drei Mitglieder aus zwei Regionen anwesend sind.</p>	<p><i>Leitungsausschuss, Einberufung und Beschlussfähigkeit</i></p>
Art. 16	<p>Die Revisions- und Kontrollstelle besteht aus drei Personen. Es müssen darin sowohl die Bündner Regionen als auch die Tessiner „Regione Tre Valli“ vertreten sein.</p> <p>Die Versammlung kann die Revision und Kontrolle auch einer externen Stelle zuweisen.</p>	<p><i>Revisions- und Kontrollstelle, Zusammensetzung</i></p>
Art. 17	<p>Der Revisions- und Kontrollstelle stehen die Revision der Jahresrechnung sowie die Redaktion des Revisionsberichts an die Versammlung zu.</p> <p>Die Revisions- und Kontrollstelle ist befugt, jederzeit alle Buchhaltungsdokumente und Belege zu kontrollieren, sowie Informationen von den Mitgliedern des LA, der Projektleitung und des Sekretariats einzuholen.</p>	<p><i>Revisions- und Kontrollstelle, Aufgaben</i></p>
Art. 18	<p>Die Projektleitung übernimmt, in Zusammenarbeit mit dem LA und unter Beachtung von dessen Anordnungen die operative Führung des Projekts.</p> <p>Die Projektleitung besteht aus einem Koordinator des Projekts, einem technischen Berater und einem Kommunikationsbeauftragten.</p> <p>Die Aufgaben, die Kompetenzen und die Entschädigung der Mitglieder der Projektleitung werden durch einen Leistungsauftrag definiert.</p>	<p><i>Projektleitung</i></p>
Art. 19	<p>Das Sekretariat erledigt die administrativen Aufgaben und führt die Buchhaltung des Vereins Parc Adula.</p> <p>Es untersteht der direkten Führung des Koordinators der Projektleitung.</p> <p>Die Aufgaben, die Kompetenzen und die Entschädigung des Sekretariats werden durch einen Leistungsauftrag definiert.</p>	<p><i>Sekretariat</i></p>
Art. 20	<p>Die Regionen Tre Valli, Region Surselva und regioViamala setzen intern je eine regionale Kommission ein, während die Organizzazione Regionale della Calanca und die Regione Mesolcina zusammen eine gemeinsame regionale Kommission bilden. Die vier regionalen Kommissionen vertreten, im Hinblick auf das Projekt Parc Adula die verschiedenen territorialen Instanzen und local opinions.</p> <p>Die Regionen bestimmen frei die Mitgliederzahl dieser Kommissionen, wobei die Gemeinden und andern lokalen Akteure mit Interesse am</p>	<p><i>Rregionale Kommissionen</i></p>

	<p>Projekt angemessen vertreten sein müssen.</p> <p>Die regionalen Kommissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • garantieren einen regelmässigen Kontakt mit den Gemeinden und weiteren am Projekt interessierten lokalen Kreisen, informieren diese über wichtige Initiativen und stellen gegenüber den Vereinsorganen das Feedback aus diesen Kontakten sicher. • reichen Vorschläge an die Entscheidungsorgane des Vereins Parc Adula ein • arbeiten mit der Wirtschafts- und Wissenschaftskommission und mit den wissenschaftlichen Instituten zusammen • überprüfen am Ende jeder in Artikel 2 erwähnten Etappe die erreichten Ergebnisse 	
Art. 21	<p>Die Wissenschaftskommission befasst sich mit den naturwissenschaftlichen und ökologischen Themen des Parc Adula. Sie formuliert Vorschläge zur Inwertsetzung und zur Verbreitung dieser Aspekte. Der LA und die Wissenschaftskommission können bei ihrer Arbeit wissenschaftliche Institutionen beiziehen.</p> <p>Die Wirtschaftskommission befasst sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Parkgebiets. Sie garantiert die Zusammenarbeit mit den wirtschaftlichen Akteuren, die an der Realisierung des Parc Adula Interesse bekunden, formuliert Vorschläge zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Realisierung von Mehrwert und befasst sich mit dem Marketing und mit dem Produktelabel.</p> <p>Diese zwei Kommissionen überwachen den Projektverlauf und tauschen die Programme und Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus.</p> <p>Sie verfassen einen jährlichen Zwischenbericht und einen Schlussbericht zuhänden des LA und der Projektleitung über jede Etappe gemäss Artikel 2.</p>	<i>Wissenschafts- und Wirtschaftskommission</i>
Art. 22	<p>Die thematischen Kommissionen befassen sich mit spezifischen Argumente, die sich aus dem Projektverlauf ergeben. Insbesondere wird für jedes Pilotprojekt eine thematische Kommission gebildet.</p> <p>In den thematischen Kommissionen müssen jene Kreise vertreten sein, welche direkt am behandelten Thema interessiert sind.</p> <p>Die thematischen Kommissionen verfassen einen Schlussbericht über die Ergebnisse ihrer Arbeit zuhänden des LA und der Projektleitung.</p>	<i>Thematische Kommissionen</i>
Art. 23	<p>Abstimmungen und Wahlen werden grundsätzlich durch Handerheben durchgeführt. Ein Drittel der Anwesenden kann die Schriftform verlangen. Entscheidend ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Abstimmungen gilt ein Antrag bei Stimmengleichheit als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet das Los.</p> <p>Die Vereinsorgane werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p>	<i>Abstimmungen und Wahlen</i>
Art. 24	<p>Von jeder Sitzung der Versammlung und des LA wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Die Kommissionen regeln die Protokollierung selbständig.</p> <p>Die Protokolle der Versammlung werden zur Kenntnisnahme an die Gemeinden, an die Mitglieder des LA, an die Projektleitung und an die regionalen Kommissionen versandt.</p>	<i>Protokoll</i>
Art. 25	<p>Der Verein Parc Adula wird gegenüber Dritten durch den LA vertreten.</p> <p>Bindend ist die kollektive Unterschrift des Präsidenten oder des Vizepräsidenten mit jener des Koordinators der Projektleitung oder dem Leiter des Sekretariats.</p>	<i>Vertretung und Unterschrift</i>
Art. 26	<p>Der Verein Parc Adula fördert die aktive Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen. Zu diesem Zweck bestimmt der LA die Bedingungen und die Mechanismen der Zusammenarbeit.</p>	<i>Partner</i>
Art. 27	<p>Das Rechnungsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein und beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.</p>	<i>Finanzen – Rechnungsjahr</i>

Art. 28	Die Buchführung wird dem Sekretariat übertragen.	<i>Finanzen – Buchführung</i>
Art. 29	Der LA unterbreitet die Jahresrechnung und den Bericht der Revisions- und Kontrollstelle der Versammlung bis spätestens am 30. April des neuen Rechnungsjahres. Die Versammlung nimmt ausserdem das Budget zur Kenntnis, die auf der Finanzplanung beruht, welche mit den zuständigen kantonalen und Bundesbehörden für jede Etappe gemäss Art. 2 vereinbart wurde.	<i>Finanzen – Jahresrechnung, Budget und Finanzplanung</i>
Art. 30	Die Aktivitäten des Vereins Parc Adula werden durch folgende Mittel finanziert: <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge des Bundes • Beiträge der Kantone Graubünden und Tessin • Beiträge der Gemeinden und Regionen • Beiträge der offiziellen Partner • Weitere Beiträge von Dritten 	<i>Finanzen – Ressourcen</i>
Art. 31	Der Verein Parc Adula haftet mit dem Vereinsvermögen.	<i>Finanzen – Haftbarkeit</i>
Art. 32	Eine Statutenrevision kann durch einen Änderungsantrag des LA oder von acht Mitgliedern der Versammlung mit zweimonatiger Vorankündigung verlangt werden. Dieser Antrag muss der Versammlung zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Änderungsantrag muss von der einfachen Mehrheit der Anwesenden angenommen werden.	<i>Schlussbestimmungen – Statutenrevision</i>
Art. 33	Die Aufhebung des Vereins Parc Adula erfolgt durch Beschluss der Mehrheit der Regionen auf Antrag der Versammlung. Im Falle einer Aufhebung wird das Vereinsvermögen zwischen den fünf Regionen aufgeteilt; die Regionen Tre Valli, Surselva und regioViamala erhalten je einen Viertel des Vermögens, die Regionen Calanca und Mesolcina je einen Achtel.	<i>Schlussbestimmungen – Aufhebung des Vereins</i>
Art. 34	Die vorliegenden Statuten treten mit der Genehmigung durch die Versammlung in Kraft.	<i>Schlussbestimmungen – Inkrafttreten der Statuten</i>

Gültige Version, 02.10.2008

Für den LEITUNGS AUSSCHUSS PARC ADULA



Fabrizio Keller, Präsident



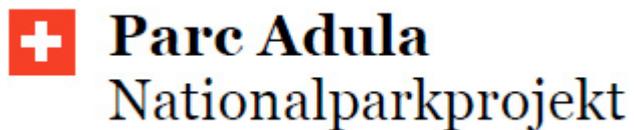
Riccardo Tamoni, Projektleiter

Parc Adula

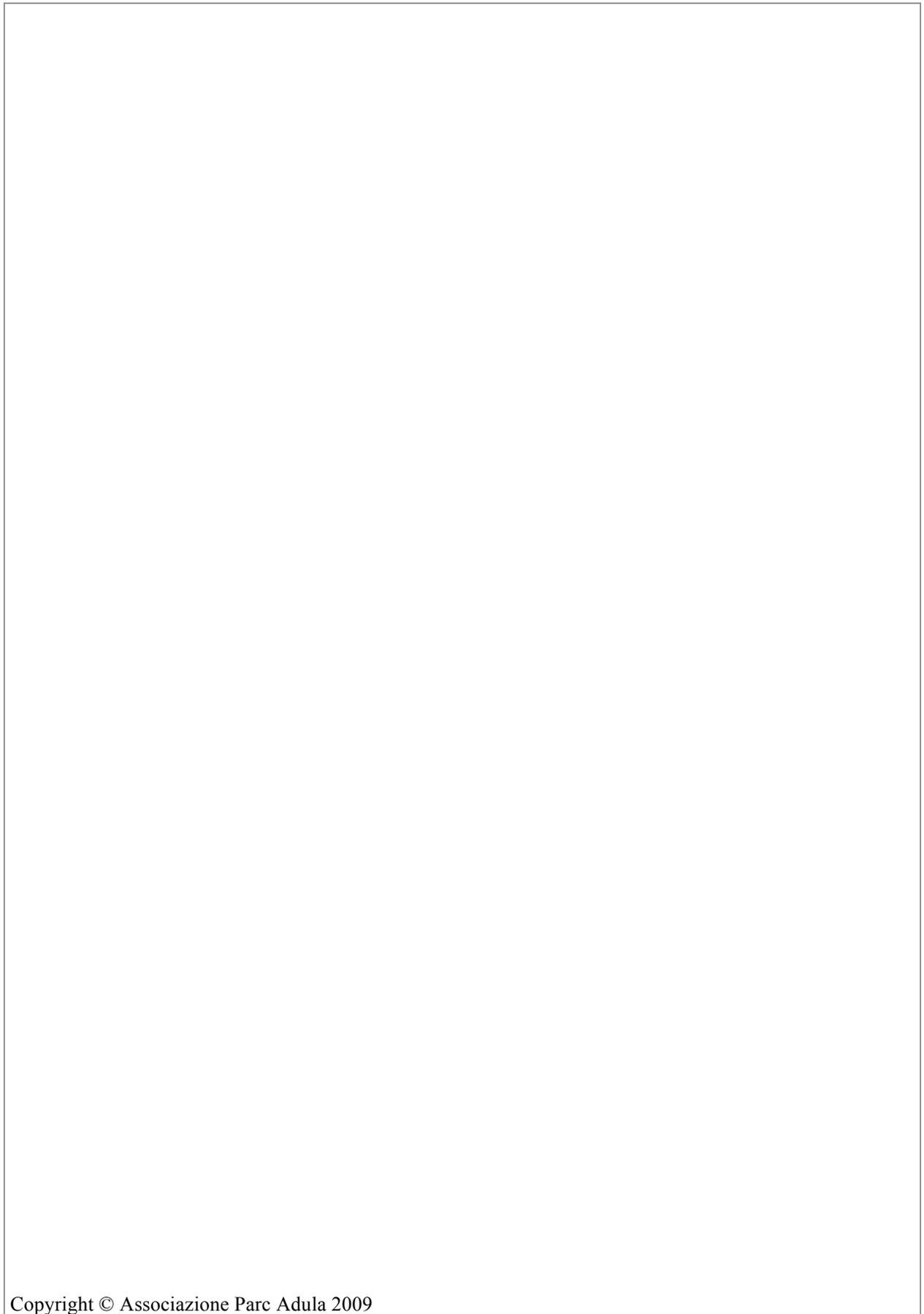
Managementplan für die Errichtungsphase

Anhang 6: Verein Parc Adula – Vereinsorgane und Kommissionen

Deutsche Version
26. Oktober 2009



Verein Parc Adula	
Ca' Rossa CH-6537 Grono www.parcadula.ch / info@parcadula.ch	Tel. 091 820 38 10 Fax 091 820 38 12



Vereinsorgane und Kommissionen

Vereinsversammlung Parc Adula			
Vertreter Tre Valli			
Bullo Tarcisio		6702	Claro
Conceprio Fabrizio		6715	Dongio
Dolfini Adriano		6777	Quinto
Galbusera Loris		6710	Biasca
Giannini Fabia		6777	Quinto
Gianora Ivo		6710	Biasca
Maffioletti Aldo		6780	Airolo
Oncelli Roberto		6713	Malvaglia
Pellanda Alberto		6703	Osogna
Saglini Fausto		6713	Malvaglia
Tognini Ferruccio		6705	Cresciano
Zanetti Roberto		6718	Olivone
Vertreter Calanca-Mesolcina			
Demenga Sandro		6548	Rossa
Zanardi Graziano		6548	Rossa
Giudicetti Reto		6535	Roveredo
Imhof Hans		6563	Mesocco
Vertreter Surselva			
Deplazes Walter		7173	Surrein
Furger Patrick		7132	Vals
Sax Ernst		7134	Obersaxen Meierhof
Vertreter regioViamala			
Dillier Denise		7435	Splügen
Huber Peter		7437	Nufenen
Lorez-Meuli Monika		7438	Hinterrhein

Leitungsausschuss			
Region Calanca-Mesolcina			
Keller Fabrizio	ORC Presidente	6537	Grono
Region Tre Valli			
Baggi Luca	RTV Vive-Presidente	6713	Malvaglia
Bruni Nello	RTV	6718	Olivone
Vanina Sandro	RTV	6710	Biasca
Region Surselva			
Cathomas Sep	Regiun Surselva	7165	Breil
Region regioViamala			
Michael Gion	regioViamala	7440	Andeer
Geschäftsführer			
Ghisolfi Nadia	Segretaria animatrice aggiunta	6547	Chironico
Zanni Dario	Segretario animatore	6710	Biasca
Nicca Casper	Geschäftsführer	7430	Thusis
Blumenthal Duri	Geschäftsführer	7130	Glion
Massa Alessandro	Segretario regionale	6541	Santa Maria
Hilfiker Martin	Operatore economico	6535	Roveredo

Kontrollstelle			
MC fiduciaria SA		6710	Biasca
Projektleitung			
Tamoni Riccardo	Projektleitung	6537	Grono
Forster Stefan	Koordination Managementplan	7344	Wergenstein
Kellenberger Remo	Koordination Managementplan	7344	Wergenstein
Jannuzzi Michele	Koordination Kommunikation		
Segretariato ORC	Projektadministration	6537	Grono
Regionalkommissionen			
Regione 3 Valli			
Baggi Luca	Regione 3 Valli (Rapp. Comuni)	6713	Malvaglia
Bullo Tarcisio	Claro	6702	Claro
Conceprio Fabrizio	CP Blenio	6722	Corzonesco
Dolfini Adriano	Leventina	6777	Quinto
Galbusera Loris	Biasca	6710	Biasca
Giannini Fabia	Quinto	6776	Piotta
Gianora Ivo	Acquarossa	6710	Biasca
In sospeno: Malvaglia (Moreno Grandi) e Patriziati Riviera			
Maffioletti Aldo	Regione 3 Valli	6780	Airolo
Nello Bruni	Regione 3 Valli - CP Blenio	6718	Olivone
Oncelli Roberto	CP Blenio	6713	Malvaglia
Pellanda Alberto	Osogna	6703	Osogna
Saglini Fausto	Regione 3 Valli	6713	Malvaglia
Tognini Ferruccio	Cresciano	6705	Cresciano
Vanina Sandro	Regione 3 Valli	6710	Biasca
Zanetti Roberto	Blenio	6718	Olivone
Regiun Surselva			
Berni Erwin	Gemeinderat, Dep. Wasser Abwasser Entsorgung	7132	Vals
Caminada Arnold	Jagdaufseher	7149	Vrin
Caminada Gion	Landwirt	7149	Vrin
Caviezel Martina	Gemeindeschreiberin	7149	Vrin
Decurtins Willy	Repr. Sumvitg Tourismus	7172	Rabius
Degonda Werner	Jagdaufseher GR	7176	Cumpadials
Flepp Clau Giusepp	Mitglied Gemeinde-vorstandes und Landwirt	7184	Curaglia
Flepp Corsin	Gemeindeförster und Jäger	7184	Curaglia
Furger Patrick	Gemeinderat, Dep. Tourismus Kultur	7132	Vals
Mathiuet Anton	Mitglied Gemeindevorstandes für Landwirtschaft	7173	Surrein
Simonet Claudio	Gemeindepräsident und Tourismus	7184	Curaglia
Vieli Bernhard	Gemeinderat, Dep. Land- Forstwirtschaft	7132	Vals
Regiun regioViamala			
Casutt Johannes	Gemeindevorstand	7434	Sufers
Dillier Denise	Tourismus & Gemeinde Splügen	7435	Splügen
Gartmann Hans	Jagd	7428	Tschappina
Gloor Rolf	GP Sufers	7434	Sufers

Heinz Reto	Landwirtschaft	7434	Sufers
Huber Peter	Vizepres. RegioViamala	7437	Nufenen
Lorez-Meuli Monika	Gemeindevorstand	7438	Hinterrhein
Mengelt Walter	GP Splügen	7435	Splügen
Meuli Christian	GP Nufenen	7437	Nufenen
Michael Gion	Vorstandmitglied RegioViamala	7440	Andeer
Stoffel Markus	GP Hinterrhein	7438	Hinterrhein
Calanca-Mesolcina			
A Marca Devis	Mesocco (Municipale)	6563	Mesocco
Galli Andrea	Regione Mesolcina	6535	Roveredo
Giudicetti Reto	Regione Mesolcina	6535	Roveredo
Imhof Hans	Mesocco	6563	Mesocco
Käthner Thomas	San Vittore (Forestale Calanca Esterna)	6534	San Vittore
Toschini Manfred		6562	Soazza
Colombini Gianfranco	Rossa (Municipale)	6548	Rossa
Decristophoris Stefano	Selma (Municipale)	6545	Selma
Ferrari Pierfrancesco	Cauco	6546	Cauco
Giulietti Romolo	Buseno (Sindaco)	6542	Buseno
Keller Fabrizio	ORC (Presidente)	6537	Grono
Keller Rodolfo	Arvigo (Vicesindaco)	6545	Landarenca

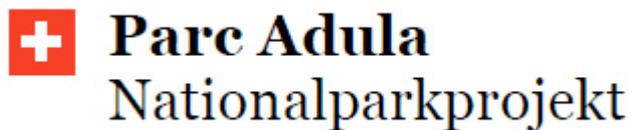
Wissenschafts- und Wirtschaftskommission			
Christine Fehr	Pro Natura Schweiz		Basel
Prof.em.ETHZ Jürg Martin Gabriel		7158	Waltensburg/Vuorz
Prof. Piero Martinoli	Presidente Università della Svizzera Italiana USI	6936	Cademario
Jean-Daniel Mudry	Direttore Progetto San Gottardo	6500	Bellinzona
Prof. Raffaele Peduzzi	Direttore Biologia Alpina di Piora e Istituto Cantonale Batteriosierologico Lugano	6962	Lugano
Prof. Gerardo Rigozzi	Direttore Biblioteca cantonale ticinese	6930	Bedano
Prof. em. ETHZ Peter Rieder		8606	Greifensee
PD Mauro Tonolla		6535	Roveredo

Parc Adula

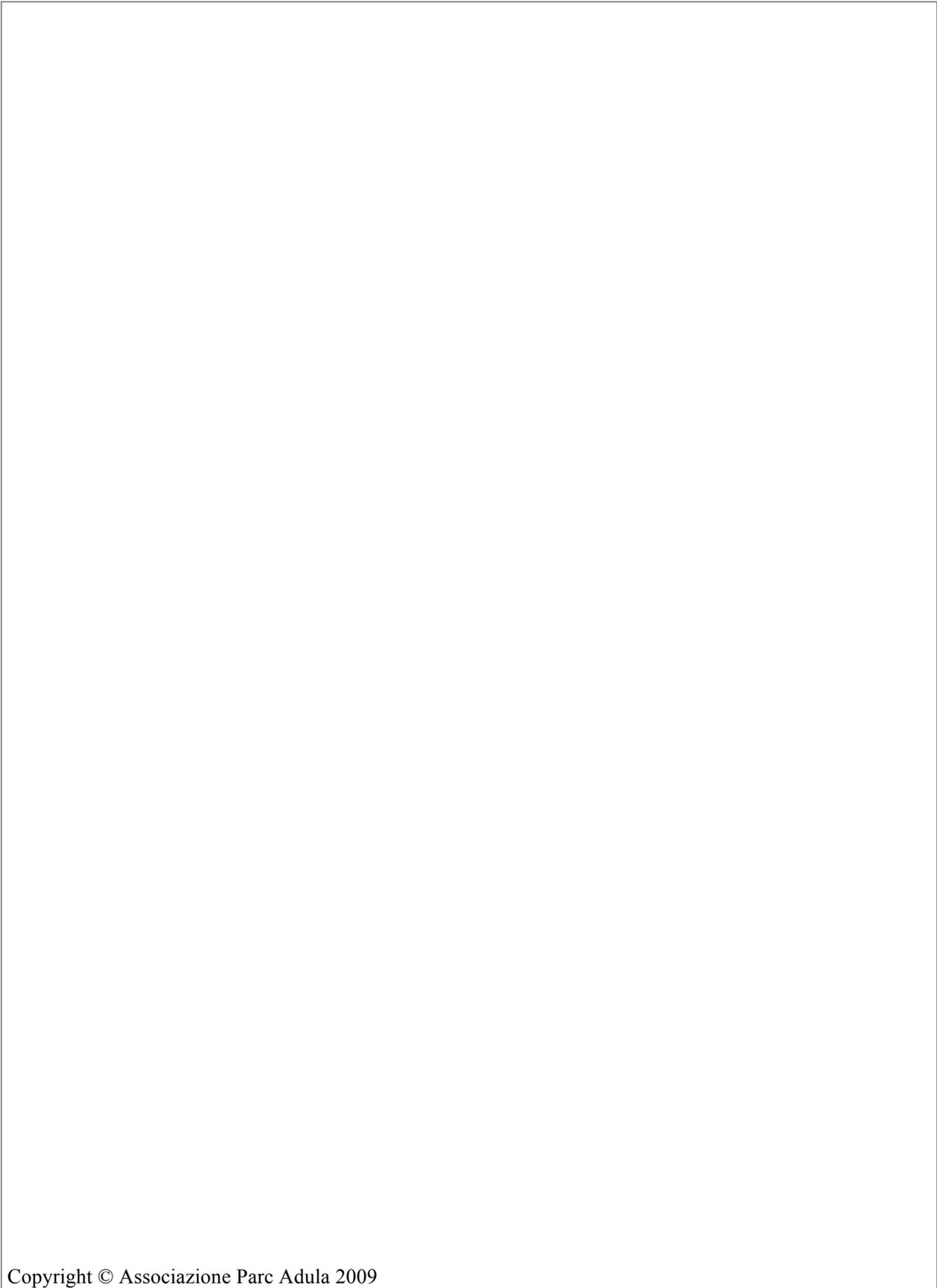
Managementplan für die Errichtungsphase

Anhang 7: Schreiben des Stadt Lugano

Deutsche Version
26. Oktober 2008



Verein Parc Adula	
Ca' Rossa CH-6537 Grono www.parcadula.ch / info@parcadula.ch	Tel. 091 820 38 10 Fax 091 820 38 12



CITTÀ DI



LUGANO

SINDACO

Lugano, 26 ottobre 2009/dn
centro inf.: 102.0

Posta A
Lodevole
Municipio di Blenio
Sindaco Marino Truatsch
6718 Olivone

Lodevole
Municipio di Acquarossa
Sindaco Ivo Gianora
6716 Acquarossa

Lodevole
Municipio di Malvaglia
Sindaco Moreno Grandi
6713 Malvaglia

Oggetto: Parc Adula: un progetto vincente per un Ticino che vuole vincere

Egregi Signori,

Nel 2002 l'allora Municipio della Città di Lugano aderì con convinzione alla richiesta di sostegno dei promotori di un parco nazionale nella regione dell'Adula, ritenendo che questa fosse una risposta coerente delle regioni di valle alle sfide territoriali del futuro che ci accomunano.

Aveva soprattutto convinto la strategia scelta da parte dei promotori di voler privilegiare un approccio progettuale e dinamico ai temi dello sviluppo regionale, fronteggiando in maniera innovativa l'ormai dilagante e sterile tendenza a voler considerare il territorio unicamente nella sua componente museale, statica e quindi perdente per definizione.

Riceviamo oggi nel 2009, dopo un lungo iter progettuale, un ennesimo segnale forte da parte dei Comuni della Valle di Blenio - usciti notevolmente rafforzati dal processo aggregativo che si sta ormai concludendo - inteso a voler continuare ad essere attori trainanti lungo questa traccia progettuale.

In questo senso, possiamo considerarci accomunati da intenti simili, laddove anche la Città di Lugano, uscita anch'essa rafforzata dal processo aggregativo, sta affrontando le sfide del futuro con lo stesso approccio dinamico e progettuale.

Il territorio delle valli ticinesi, e della Valle di Blenio in particolare, riveste per la nostra

Città e per tutto l'agglomerato urbano un ruolo molto importante, al cui sviluppo vogliamo continuare a contribuire.

Le scelte degli ultimi anni sono state chiare ed univoche, anche quando si è trattato di intervenire concretamente a sostegno della valle:

l'esempio di casa Greina a Campo Blenio esplicita chiaramente questa nostra volontà di collaborazione con i Comuni di montagna per lo sviluppo di un disegno territoriale unico e condiviso.

Riteniamo pertanto assolutamente condivisibile la posizione dei Municipi di Acquarossa, Blenio e Malvaglia nel voler assecondare

l'attuazione di questo progetto per un parco di importanza nazionale, restando nel contempo guardinghi affinché non abbiano a prevalere logiche esterne protezionistiche, avulse dal contesto storico-sociale delle regioni di montagna e perciò poco utili ai fini dello sviluppo socio-economico del Ticino intero.

L'attuazione di un parco nazionale nella regione dell'Adula apre ulteriori e interessanti ipotesi di collaborazione fra la Valle di Blenio e

l'agglomerato urbano di Lugano, se pensiamo ad esempio a possibili proposte educative in ambito scolastico per lo svago e la formazione della nostra gioventù, così come per lo sviluppo di attività turistiche e sportive.

La Città di Lugano è disposta a continuare in questi termini il lavoro di sostegno della Valle di Blenio nell'attuazione del Parc Adula, soprattutto se inteso come progetto di interesse generale per lo sviluppo di tutto il Ticino.

Mi è grata l'occasione per porgerVi, egregi Signori, i miei migliori e più cordiali saluti.

arch. dipl. ETH Giorgio Giudici

S i n d a c o

C.p.c.:

. Studi Associati SA - Lugano, Ing. Wagner

. Ass. Parc Adula - Grono, Sig. Tamoni

Parc Adula

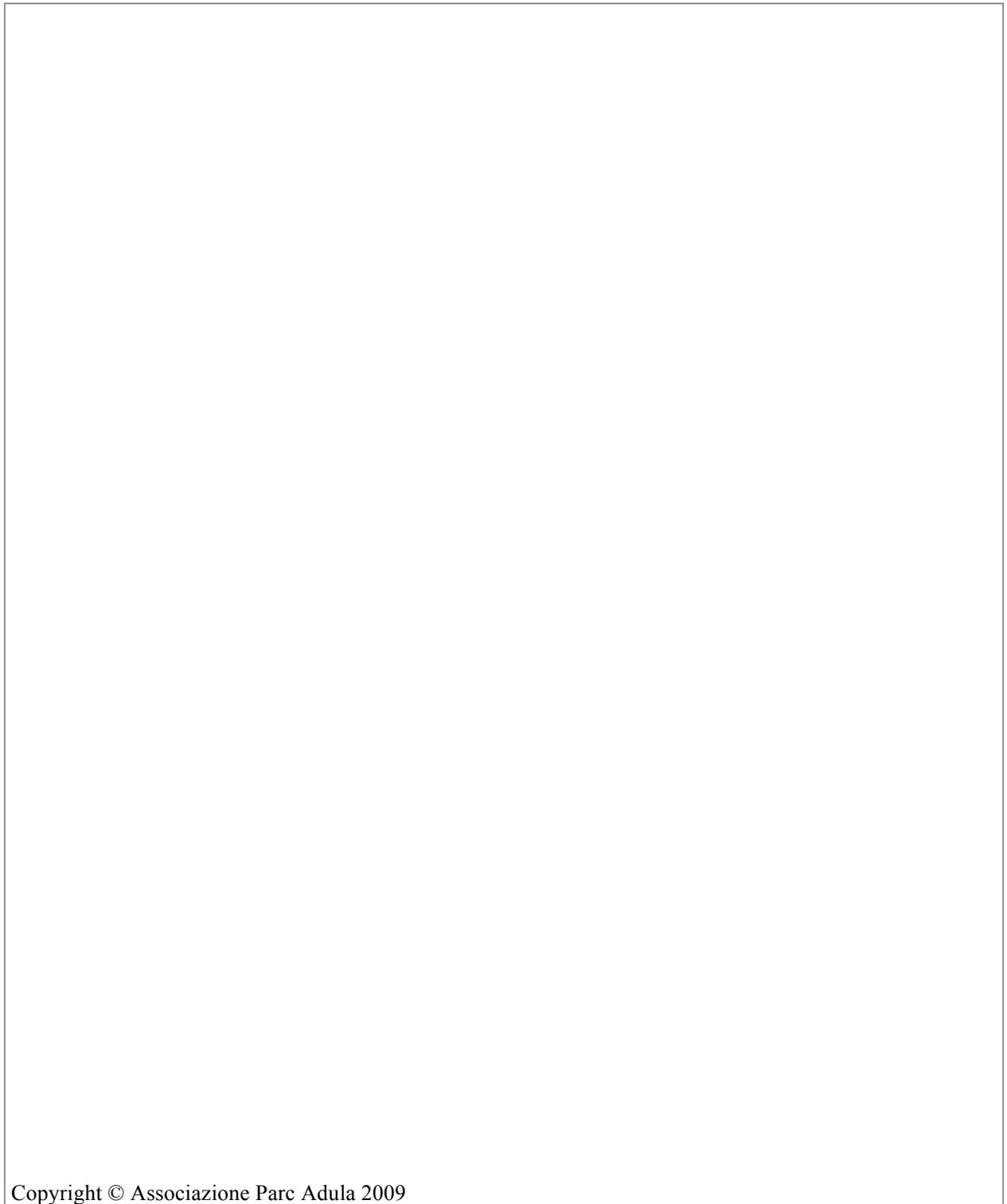
Managementplan für die Errichtungsphase

Anhang 8: Ergebnis aus der Vernehmlassung – generelle Beurteilung

Deutsche Version
27. Oktober 2009

 **Parc Adula**
Nationalparkprojekt

Verein Parc Adula	
Ca' Rossa CH-6537 Grono www.parcadula.ch / info@parcadula.ch	Tel. 091 820 38 10 Fax 091 820 38 12



Copyright © Associazione Parc Adula 2009

Autor

Anhang 8	Riccardo Tamoni
----------	-----------------

1 Ergebnis Vernehmlassung Entwurf Managementplan Parc Adula – generelle Beurteilung

(Kopie der einzelnen Stellungnahme werden auf Wunsch vom Sekretariat des Vereins Parc Adula zu Verfügung gestellt)

1.1 Rückfluss

1.1.1 Fragebogen (21, davon 12 Gemeindevorstände)

1.1.1.1 Gemeindevorstände:

Malvaglia, Acquarossa, Blenio, Sumvitg, Medel-Lucmagn, Vrin, Hinterrhein, Mesocco, Soazza, Rossa, Cauco, Arvigo

(Die Gemeindevorstände von Disentis, Trun, Vals, Nufenen, Splügen, Braggio, Buseno haben den Fragebogen nicht ausgefüllt)

1.1.1.2 Patriziati:

Patriziato generale di Olivone, Campo e Largario

1.1.1.3 Andere (Vereinigungen etc.):

- CH: Pro Natura, Schweizerische Vereinigung der Strahler, Mineralien- und Fossiliensammler,
- TI: Blenio Turismo, Officine Idroelettriche di Blenio sa (Ofible), Società di pesca Biasca e dintorni + individuelle Antwort von Aldo Maffioletti, Mitglied der regionalen Kommission Tre Valli
- GR: Jägersektion Greina, Società cacciatori Valbella Calanca, Uniun da pescadurs Sumvitg

1.2 Reaktionen anderer Art (11)

1.2.1 Gemeindevorstände:

Vals (grundsätzlich einverstanden mit der Weiterführung des Projekts), Nufenen, Osogna (Verzicht auf das Projekt), Quinto (Verzicht auf das Projekt)

1.2.2 Patriziati:

Patriziato generale di Aquila-Torre-Lottigna (Bemerkungen und Vorschläge); Osogna (Verzicht auf das Projekt)

1.2.3 Regioni:

Regione Mesolcina (grundsätzliche Zustimmung)

1.2.4 Andere Vereinigungen:

Stellungnahmen (ohne Fragebogen): FCTI Federazione cacciatori ticinesi, Unione Contadini Ticinesi, Alpenclubs (Eigentümer von Berghütten im potentiellen Parkgebiet), Società agricola bleniese. Diese beiden letzten Stellungnahmen (Alpenclubs, Società agricola bleniese) werden auf deren ausdrücklichen Wunsch im Zusammenhang mit dem Managementplan vollständig publiziert werden.

1.3 Inhalt der Antworten gemäss Fragebogen

1.3.1 Vorstände der Territorialgemeinden (+ des Patriziats)

- Mit 2 Ausnahmen detaillierte und konkrete Antworten praktisch auf die meisten Fragen
- Umgebungszone: 4 Gemeindevorst. (+ Patriziato) einverstanden, 8 schlagen Änderungen vor. Verschiedene Gemeindevorst. erachten die Zone als zu gross; Befürchtungen wegen möglichen Einschränkungen; Unsicherheit betr. Interpretation der Verordnung
- Kernzone – Konflikte:
 - Jagd: Malvaglia, Medel/Lucmagn, Mesocco, Rossa, Sumvitg
 - Fischerei: Medel/Lucmagn, Mesocco, Rossa, Sumvitg
 - Alpbetrieb: Arvigo, Blenio, Malvaglia, Mesocco, Sumvitg, Vrin
 - Touristische Infrastrukturen: Blenio (SAC-Hütte mit Zufahrt, zahlreiche Manifestationen), Hinterrhein (SAC-Hütte), Medel/Lucmagn (Medelserhütte, Medelsergletscher), Mesocco, Sumvitg (SAC-Hütte)
 - Rustici (die auch in der Kernzone erneuert werden können müssen)
 - Wasserkraftwerke: Blenio (Zufahrt zu den Wasserfassungen Camadra, Adula, Carassina, Medel/Lucmagn (Val Plattas), Mesocco (ev. Curciosa), Rossa (Isola, ev. microcentrali), Vrin (Stollen KWZ, Wasserfassung Patnaul)
 - Militärische Infrastrukturen: Hinterrhein, Mesocco
 - Schutzwald: Mesocco, Rossa, Vrin (Schiessplatz Ramosa)
 - Strahlen: Medel/Lucmagn, Sumvitg, Vrin
 - Materialgewinnung: Rossa (inerti zona Rodé), Sumvitg (Gold)
 - Abgeltung Greina: Sumvitg, Vrin
- Wichtige Akteure
 - Blenio Turismo: Acquarossa, Blenio, Malvaglia, Patriziato
 - Blenio Tour Rustici (Acquarossa),
 - Viamala Ferien (Hinterrhein)
 - Kur- und Verkehrsverein Medel/Lucmagn
 - San Bernardino Vacanze (Mesocco)
 - ZTO Obersaxen/Lumnezia/Vuorz/andiastr/Breil (Vrin)
 - In Zukunft Ente turistico regionale (Soazza)
- Parkträgerschaft
 - i.O.: Acquarossa, Cauco, Medel/Lucmagn, Soazza, Sumvitg, Vrin, Patriziato
 - Inadäquat: Arvigo (zu kompliziert, Gemeinden zu wenig berücksichtigt, Calanca untervertreten), Blenio (stärkere Vertretung als territorial grösste Gemeinde; verlangt Sitz der Parkverwaltung Rossa (andere Kompetenzverteilung zw. GR und TI)
 - Bemerkungen: momentan breit abstützen, später schlanke Struktur (Hinterrhein), später nur Territorialgemeinden, Informationsfluss (Malvaglia) später Gemeinden stärker in den Entscheidungsprozess involvieren
- Website
 - gut: Blenio, Hinterrhein, Malvaglia, Medel/Lucmagn, Mesocco, Sumvitg
 - gut-genügend: Soazza
 - genügend: Acquarossa, Rossa, Patriziato
 - Bemerkungen: es fehlen Links (Cauco), Romanisch fehlt (Hinterrhein), mehr Mobilität (Mesocco), es fehlt der Enthusiasmus (Sumvitg)

1.3.2 Andere interessierte Kreise

- Die folgenden Organisationen haben sehr detaillierte Stellungnahmen eingereicht, die wir deshalb gleich zu Beginn dieses Kapitels zusammenfassen:
 - Pro Natura, wichtigste Vorschläge und Bemerkungen: Umgebungszone im Verhältnis zur Kernzone zu gross; Vorschlag, Val Curciusa in den Perimeter einzubeziehen; eine rein alpine Kernzone ist weder unter dem Gesichtspunkt der Natur noch der Regionalwirtschaft besonders interessant; die zwei separaten Teilstücke im Calancatal überzeugen nicht; es wird das Problem der Restwassermengen aufgeworfen, die wegen der Nutzung der Wasserkraft teilweise nicht erfüllt sind; Schiessplätze (Hinterrhein, Val cristallina) sind mit der Kernzone und der angrenzenden Umgebungszone nicht kompatibel; verlangte minimale Waldfläche nicht erfüllt; nicht einverstanden mit im Gutachten Rieder vorgeschlagenen Nutzungskonzept für die Alpen der Kernzone; in der Kernzone muss die Ökologie gegenüber der Ökonomie privilegiert werden; Zielsetzung und Positionierung des Parks zu wenig genau und detailliert artikuliert; es wird vorgeschlagen, die Möglichkeit der Entschädigung für Nutzungsverzichte in der Kernzone abzuklären
 - Die Schweizerische Vereinigung der Strahler, Mineralien- und Fossiliensammler SVSMF beschreibt die Zielsetzungen und Sinn und Nutzen der Tätigkeit ihrer Mitglieder. Sie wünscht, direkt in die Projektarbeit einbezogen zu werden und macht konkrete Vorschläge mit dem Ziel, ein generelles Sammelverbot in der Kernzone, das für sie nicht akzeptabel ist, zu vermeiden:
 - a) Änderung des Perimeters der Kernzone (diesbezüglich liegt ein Kartenausschnitt vor)
 - b) besondere Reglementierung des Sammelns von Mineralien (zeitliche Beschränkungen, Patente, Einschränkungen der Werkzeuge, Meldepflicht von besonderen Funden)
 - c) Kombination von a) und b).
- Die einzige individuelle Antwort von Aldo Maffioletti, Mitglied der regionalen Kommission Tre Valli, wohnhaft ausserhalb der Parkgemeinden, enthält sehr detaillierte Antworten auf alle Fragen ohne sehr direkten lokalen Bezug, das heisst insbesondere auf die Fragen 13 – 23, die wir hier nicht zusammenfassen, die aber auf Wunsch angefordert werden können.
- Der folgende Verein hat sich praktisch nur negativ geäussert, ohne auf Details einzutreten:
 - Società Cacciatori Valbella Calanca
- Einige Interessenten haben nur punktuell Stellung genommen, so
 - Officine Idroelettriche di Blenio (Konflikte Kernzone / Wassernutzungen)
 - Società di Pesca Biasca e dintorni (Konflikt Kernzone / Fischerei),
 - Uniu da pescadurs Sumvitg (Konflikt Kernzone / Fischerei)
- Umgebungszone
 - Blenio Turismo: ausdehnen auf die Alpen Motterascio, Camadra, Garzott, Cavalasca
 - Jägersektion Greina: nicht einverstanden ohne Begründung
 - A. Maffioletti: ausdehnen auf Val Pontirone und die Waldreserven von Osogna und Cresciano
- Kernzone – Konflikte
 - Jagd: Jägersektion Greina
 - Fischerei: Jägersektion Greina
 - Alpbetrieb: Blenio Turismo
 - Touristische Infrastrukturen: Blenio Turismo (einige Berghütten)
 - Wasserkraftwerke: Blenio Turismo (Unterhaltsarbeiten),
- Wichtige Akteure
 - Blenio Turismo: Blenio Turismo

- Parkträgerschaft
 - Maffioletti: stärkerer Einbezug der Gemeinden mit stärkerer Vertretung

- Website
 - gut: Blenio Turismo, Società cacciatori Valbella Calanca, Uniun da pescadors Sumvitg, Jägersektion Greina

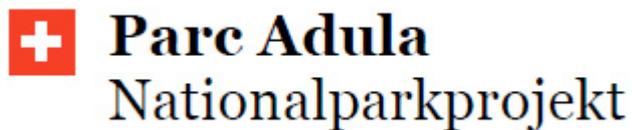
Grono, 24.06.09/rt

Parc Adula

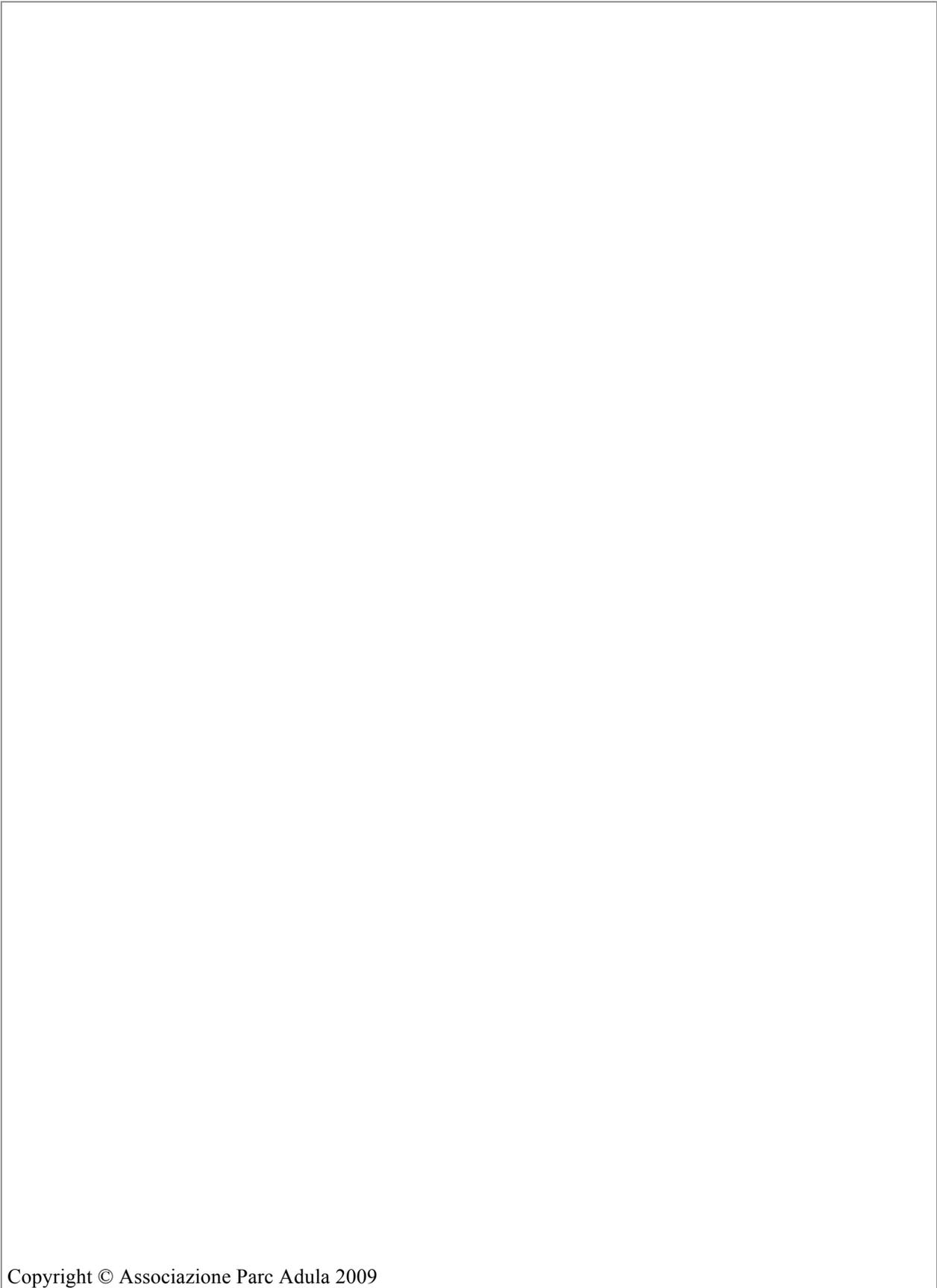
Managementplan für die Errichtungsphase

Anhang 9: Stellungnahme Bundesamt für Umwelt BAFU

Deutsche Version
2. Oktober 2008



Verein Parc Adula	
Ca' Rossa CH-6537 Grono www.parcadula.ch / info@parcadula.ch	Tel. 091 820 38 10 Fax 091 820 38 12



Fragen an das BAFU zur Interpretation der Art. 17 und 18 der Pärkeverordnung (PäV)

(es handelt sich um Fragen, die anlässlich der Besprechung zwischen dem BAFU und der Leitungsausschuss Parc Adula vom 7. August in Bellinzona diskutiert wurden)

Art. 17 Kernzone

Abs. 1 *Zur freien Entwicklung der Natur sind in der Kernzone ausgeschlossen:*

a. *das Betreten ausserhalb der vorgesehenen Wege und Routen sowie das Mitführen von Tieren*

Fragen:

1) Wege und Routen:

2) Mitführen von Tieren: die Greina, ein Gebiet von besonderem Wert und von hoher Bedeutung für den Park, ist ein beliebtes Ziel für Touristen. Es scheint uns unrealistisch für diese Zone den Zugang mit Hunden verbieten zu wollen. Ist es möglich, in der Parkcharta Zonen zu bestimmen, wo das Mitführen von Hunden – selbstverständlich an der Leine möglich ist?

b. *das Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art*

Fragen:

3) Sind in den folgenden Fällen Ausnahmen vom Verbot d'accesso con veicoli a motore möglich:

- Alpbetrieb?
- Unterhaltsarbeiten der Wasserfassungen der Kraftwerkgesellschaften?
- Unterhaltsarbeiten und Versorgung von Rustici und Maiensässen?

4) Können die entsprechenden Bewilligungen in der Parkcharta geregelt werden (für eine bestimmte Alp, ein bestimmtes Rustico oder Maiensäss und eine bestimmte Wasserfassung) oder muss für jeden Gebrauch eines Motofahrzeugs eine Sonderbewilligung eingeholt werden?

c. *das Starten und das Landen mit Luftfahrzeugen aller Art einschliesslich Hängegleitern wie Deltas und Gleitschirmen*

Fragen:

5) Können in analoger Weise Bewilligungen für Helikopterflüge zu den Alpen, Rustici und Maiensässen und Wasserfassungen erteilt werden?

Possono essere consentite autorizzazioni analoghe per l'accesso agli alpi, alle prese

6) Sind Helikopterflüge für Unterhaltsarbeiten und die Versorgung von SAC-Hütten möglich?

d. das Erstellen von Bauten und Anlagen sowie die Vornahme von Bodenveränderungen

Fragen:

7) In welchem Umfang sind Umbauten der folgenden Bauten zulässig?

- Infrastrukturen für den Alpbetrieb?
- SAC-Hütten?
- Rustici und Maiensässe?

8) Ist die Errichtung neuer Infrastrukturen möglich, die für den Alpbetrieb nötig sind?

9) Ist der Bau einer neuen SAC-Hütte möglich für den (Ausnahme-)Fall, dass dies die Kenntnis des Parks durch Liebhaber der Berge, die den Park besuchen und erkunden wollen fördert?

e. die land- und waldwirtschaftliche Nutzung mit Ausnahme von traditionellen Weidenutzungen auf klar begrenzten Flächen

Fragen:

10) Es besteht die Absicht, in der Errichtungsphase ein Projekt zu erarbeiten, das den Betrieb der einzelnen Alpen der Kernzone aufgrund des von Prof. Peter Rieder verfassten Nutzungskonzepts und den Alpbetrieb für die Dauer des Parkbetriebs durch einen Vertrag zwischen dem Eigentümer der Alp und der Parkträgerschaft zu definieren. Ist diese Vorgehensweise möglich?

f. die Ausübung der Fischerei und der Jagd mit Ausnahme der Regulierung von Beständen

jagdbarer Arten zur Verhütung erheblicher Wildschäden

Frage:

11) Können Sie genaue Angaben zur Regulierung des Wildbestandes um Wildschäden innerhalb und ausserhalb der Kernzone zu verhindern? Wann und auf welche Weise können solche Regulierungen durchgeführt werden?

g. das Sammeln von Gesteinen, Mineralien, Fossilien, Pflanzen und Pilzen sowie das Fangen von Tieren

Fragen:

12) Kann das Sammeln von Pilzen und Beeren zum Eigenverbrauch durch die Betreiber der Alpen und Benützer von Rustici und Maiensässen toleriert werden?

13) In welchem Umfang kann das Sammeln von Steinen und Mineralien durch die Besucher des Parks toleriert werden? Kann das Verbot auf das Sammeln von Mineralien zu kommerziellen Zwecken bechänkt werden?

Abs. 2 *Abweichungen von den Vorschriften nach Absatz 1 sind zulässig, wenn sie Geringfügig sind und wichtige Gründen dafür bestehen .*

Bemerkung:

Die Fragen bezüglich den zugelassenen Ausnahmen sind im Zusammenhang mit den einzelnen Bestimmungen von Absatz 1 gestellt worden.

Abs. 3 *Der Bestand bestehender Bauten und Anlagen ist gewährleistet. Liegt eine bestehende Baute oder Anlage nicht im öffentlichen Interesse, so ist sie bei sich bietender Gelegenheit zu beseitigen. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die bestehende Baute oder Anlage von der zuständigen Behörde unter Schutz gestellt worden ist. .*

Frage:

14) Es geht um ein Interpretationsproblem: können Sie präzisieren, was genau unter Potete dare un'interpretazione precisa ricostruzione o un impianto non di pubblico interesse dovrà essere rimossa "quando si presenta l'occasione"?

Abs. 4 *Die Kernzone wird in der Luftfahrkarte nach Artikel 61 Buchstabe a der Verordnung vom 23. November 1994 über die Infrastruktur der Luftfahrt eintragen, versehen mit einem Hinweis auf die beim Überflug erforderliche Rücksichtnahme .*

Keine Frage

Art. 18 *Umgebungszone*

Vorbemerkung

Unsere Fragen betreffen den Charakter und die künftige Nutzung der Umgebungszone im Allgemeinen. Aus diesem Grund und im Gegensatz zur Fragestellung zu Art. 17 verzichten wir darauf, zu den einzelnen Bestimmungen von Art. 18 Absatz 2 Fragen zu stellen, sondern bitten im Folgenden um Präzisierung und Klärung der besonderen Beschaffenheit der Umgebungszone.

Um dem Leser der Fragen und Antworten das Verständnis zu erleichtern, geben wir die Bestimmungen von Art. 18 trotzdem im Wortlaut wieder, aber ohne Kommentar unsererseits.

Fragen:

15) Was das Gebiet der Umgebungszone betrifft (Bauzonen, Gewerbebezonen, Landwirtschaftszonen, Forstwirtschaftszonen, anderes Gemeindegebiet) und die Tätigkeiten, die in diesen Territorien ausgeübt werden, sind hier die geltenden Bestimmungen des Bundes- und kantonalen Rechts anzuwenden oder wird verlangt, dass in der Parkcharta strengere Schutzmassnahmen festgelegt werden (wie die Bestimmungen von Art. 18 zu suggerieren scheinen)?

16) Solche Befürchtungen lösen insbesondere die folgenden Bestimmungen von Art. 18 Absatz 1 aus:

- b. touristische Nutzung
- c. Aufrechterhaltung des Landschafts- und Ortsbildes
- e. zulässige Interventionen bei neuen Bauten, Anlagen und Nutzungen
- f. Verminderung und Behebung von bestehenden Beeinträchtigungen.

Würden Sie bitte präzise Aussagen zu diesen vier Bestimmungen machen und zwar im Bezug auf das geltende Recht des Bundes und der Kantone?

17) Welches sind die Unterschiede zwischen der Umgebungszone eines Nationalparks und einem regionalen Naturpark? Falls es solche gibt, können Sie einige konkrete Beispiele anführen?

18) Welche konkreten Auswirkungen für den Parkbetrieb hat die Tatsache, dass die Umgebungszone auch eine „Pufferfunktion“ hat? Auch in diesem Fall wären einige Beispiele von Nutzen.

Art. 18 Abs. 1 *Zur Erhaltung und naturnahen Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und zu deren Schutz vor nachteiligen Eingriffen sind in der Umgebungszone:*

- a. die ökologischen Funktionen der landwirtschaftlich genutzten Flächen, des Waldes und der Gewässer zu erhalten und zu fördern;*
- b. die touristische Nutzung und die Erholungsnutzung ökologisch zu gestalten;*
- c. das Landschafts- und Ortsbild zu erhalten und so weit wie möglich aufzuwerten;*
- d. schützenswerte Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten aufzuwerten und zu vernetzen;*



e. bei neuen Bauten, Anlagen und Nutzungen der Charakter des Landschafts- und Ortsbildes zu wahren und zu stärken;

f. bestehende Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen bei sich bietender Gelegenheit zu vermindern oder zu beheben..

Abs. 2 *Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen der Umgebungszone ist zu fördern..*

2. Das Starten und Landen mit Luftfahrzeugen aller Art für die Versorgung von bestehenden Infrastrukturen, wie Alpegebäude, SAC-Hütten, Unterküften sowie für den Rettungseinsatz und für die Waldbewirtschaftung.
3. Das Erstellen von Bauten und Anlagen sowie Vornahme von Bodenveränderungen im Zusammenhang mit der Erweiterung und Unterhalt von bestehenden Infrastrukturen.
4. Das Betreten ausserhalb der vorgegebenen Wege im Allgemeinen und insbesondere im Zusammenhang mit der alpinistischen Nutzung im Sommer und Winter.
5. Das sammeln von Gesteinen, Mineralien, Pflanzen und Pilzen.

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: OSC
Sachbearbeiter/in: OSC
Bern, 15. Oktober 2009

Antwort auf die Klärungsfragen des Projekts Parc Adula zum PÄV-Artikel betreffend Nationalpärke

Geschätzte Kollegen

Wie am Anfang und im Verlauf unserer Sitzung vom 6. August 2009 in Bellinzona diskutiert und präzisiert, beantworten wir Ihre Klärungsfragen betreffend die Kernzone in Nationalpärken:

Die Pärkeverordnung (PäV) führt die Artikel im NHG zu den Pärken von nationaler Bedeutung mittels Rahmenbedingungen genauer aus. Sie gibt allen Pärken von nationaler Bedeutung den Qualitätsstandard und die Rahmenbedingungen für jede Parkkategorie vor. Die Verordnung ist so konstruiert, dass sie sich an die regionalen Eigenheiten anpassen kann. Somit können sich auch die genannten Rahmenbedingungen an die verschiedenen Landesregionen anpassen.

Art. 17 der PäV, welcher die Rahmenbedingungen für eine Kernzone vorgibt, basiert auf internationalen Qualitätsstandards. Diese Rahmenbedingungen wurden geschaffen, um damit das Hauptziel der Kernzone eines Nationalparks, die freie Entwicklung der Natur (NHG Art. 23f), zu erreichen. Die Bedingungen wurden so formuliert, dass auch in Kernzonen Eingriffe, wenn auch nur begrenzt, vorgesehen sind.

Ausnahmen sind erlaubt (PäV Art. 17), um damit Parkprojekten zu ermöglichen, die Bedingungen weiter anzupassen, indem sie sie genauer ausführen und in geeigneter Weise auf ihr Parkgebiet abstimmen. Diese Ausnahmen müssen mit wichtigen Beweggründen gerechtfertigt werden und dürfen dem Hauptziel der Kernzone, der freien Entwicklung der Natur, nicht widersprechen.

Carlo Ossola
BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 31 322 93 73, Fax +41
31 324 75 79
flavia.rivola@bafu.admin.ch
<http://www.umwelt-schweiz.ch>

Die Bestimmung der genauen Regeln und Ausnahmen einer Kernzone ist Aufgabe der Parkträgerschaft und des Kantons und wird in der Charta und den kommunalen Richtplänen festgehalten. Das BAFU wird zuständig dafür sein, zu überprüfen, ob dieses Reglement der PÄV entspricht. Diese Regeln müssen auf einer detaillierten Analyse sowohl des Gebietes als auch der Sensibilität seiner Fauna und Flora auf menschliche Aktivitäten basieren. Die von der Parkträgerschaft und dem Kanton definierten Regeln beziehen sich darauf, welche Tätigkeiten in der Kernzone wo und in welcher Intensität erlaubt sind.

Es steht ausserdem jeder Gemeinde, die Teil der Parkträgerschaft ist, frei, die Grenze der Kernzone auf ihrem eigenen Gemeindegebiet so zu ziehen, dass allfällige Konflikte mit anderen Planungsvorhaben oder raumwirksamen Tätigkeiten minimiert werden.

Um noch einige Punkte zu klären, die die Entwicklung der Regeln der zukünftigen Kernzone für das Projekt Parc Adula betreffen, beziehen wir uns auf die Fragen, die von der Parkträgerschaft während dem Treffen zwischen Bund, Kanton und Parkträgerschaft vom 6. August 2009 in Bellinzona gestellt worden sind.

Bestimmung der Wege und Routen, auf denen Personen im Innern der Kernzone verkehren dürfen

Unter Wegen und Routen sind alle markierten Wege sowie alle bezeichneten Routen für Ski- oder Schneeschuhtouren zu verstehen. Der Zweck dieser Regel ist, die Belastung durch Zertrampelung und menschliche Störung der Flora und Fauna grösstmöglich zu reduzieren. Die Sensibilität auf diese Aktivitäten kann variieren, je nach Lebensraum, Jahreszeit und Pflanzenart. Es ist Aufgabe des Parkes, diese Sensibilität zu analysieren und die Besucherflüsse so zu lenken, um die Belastung so klein wie möglich zu halten. Das BAFU erachtet die Information und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit als viel wichtiger als die direkte Kontrolle von Seiten der Parkangestellten. Mit Informationsmassnahmen kann ein Beitrag zum Hauptziel der Kernzone und gleichzeitig auch zur Sensibilisierung und Umweltbildung der Bevölkerung geleistet werden.

Mitführen von Tieren in der Kernzone

Die Präsenz von Haustieren in der Kernzone beschränkt sich auf jene Nutzung, die durch Ausnahmen erlaubt sind, wie zum Beispiel Tiere, die zur traditionellen Alpwirtschaft gehören.

Bestehende Infrastrukturen

Bestehende Infrastrukturen dürfen erhalten werden und müssen als Privatbesitz nur dann entfernt werden, wenn sie nicht mehr benutzt werden. Falls Infrastrukturen und ihre Nutzung der Entwicklung der Natur empfindlich schaden, empfiehlt es sich, diese nicht in die Kernzone mit einzubeziehen, damit keine planerischen Konflikte entstehen. Infrastrukturen für die Öffentlichkeit, wie beispielsweise die Empfangsstrukturen für Besucher, sind auch in der Kernzone wichtig, angesichts der Freizeit- und Umweltbildungsfunktion eines Nationalparks. Nach einer akkuraten Analyse der Auswirkung auf die freie Entwicklung der Natur kann der Park entscheiden, welche Infrastrukturen er in die Kernzone integrieren will und welche nicht. Nach dieser vorangegangenen Analyse sind alle Tätigkeiten, die mit den im Park integrierten Strukturen verbunden sind, erlaubt.

Befahren der Kernzone mit Fahrzeugen

Bei allen Infrastrukturen und bei den durch Ausnahmen erlaubten Nutzungen können auch die damit verbundenen Tätigkeiten beibehalten werden. Wenn dazu Fahrzeuge nötig sind, z.B. für die Alpwirtschaft, alpine Hütten oder andere von den Ausnahmen vorgesehene Infrastrukturen, dürfen diese in der Kernzone verkehren, sie überfliegen oder darin landen. Wie bereits gesagt, ist es wichtig, dass der Park vorgibt, wo und in welcher Intensität diese Tätigkeiten erlaubt sind. Im Falle einer Wasserfassung oder einer Infrastruktur, welche instand gehalten werden muss, soll so wenig wie möglich in die Kernzone mit eingeschlossen werden, um Konflikte zu vermeiden. Wenn der Park vorsieht, dass eine gewisse Tätigkeit und eine gewisse Struktur in einer Kernzone erlaubt sind, dann muss der Park oder der Kanton entscheiden, ob für jede weitere Aktivität, die mit der bereits bewilligten Tätigkeit oder Struktur im Zusammenhang steht, eine Genehmigung nötig ist oder nicht (z.B. Helikopterflüge zu Hütten, spezielle Veranstaltungen etc.).

Erstellen und Umbau von Infrastrukturen in der Kernzone

Infrastrukturen können bestehen bleiben, wie es auch in der PÄV geschrieben steht. Die Renovierung von Infrastrukturen ist beschränkt und nur dann möglich, wenn die Tätigkeit, die es dazu benötigt, in der Kernzone erlaubt ist und wenn die Bauarbeiten die freie Entwicklung der Natur nicht hemmen. Der konsequenten Raumplanung halber sollen neue Infrastrukturen hauptsächlich ausserhalb der Kernzone gebaut werden.

Bestimmung der Umgebungszone

Die Umgebungszone eines Nationalparks bringt keine neuen gesetzlichen Bestimmungen mit sich, analog dem Gebiet von Regionalen Naturpärken. Dieses Gebiet wird von der Parkträgerschaft verwaltet, indem sie die landschaftlichen Ziele verfolgt, die auf 10 Jahre hinaus festgelegt wurden und in der Charta enthalten sind. Der einzige Unterschied zu einem Regionalen Naturpark ist, dass diese Ziele auch die Pufferfunktion des genannten Gebietes berücksichtigen und daher direkte und indirekte Einflüsse auf die freie Entwicklung der Natur in der Kernzone verhindert werden müssen (Besucherlenkung, Information der Bevölkerung).

Eine Kopie dieses Briefes wird dem Schweizer Alpen-Club SAC zugestellt, da dies von ihm gewünscht wurde und da er von der hier besprochenen Thematik der Berghütten direkt betroffen ist.

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen beantwortet haben. Im Verlaufe des Oktobers 2009 werden wir ein Faktenblatt zu diesem Thema mit detaillierteren Informationen veröffentlichen. Wir stehen für weitere Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU



Willy Geiger
Vize-Direktor

Kopie an:

- Marco Molinari Divisione dello sviluppo territoriale e della mobilità, Repubblica e Cantone Ticino, Dipartimento del territorio, Palazzo amministrativo 2, Viale Stefano Franscini 17, 6501 Bellinzona
- Andreas Cabalzar, Kanton Graubünden Amt für Natur und Umwelt Graubünden, Gürtelstrasse 89, 7001 Chur
- Präsident der SAC Sektion UTO, Herr Ernst Rota, Speerstrasse 4, 8038 Zürich,

Interpellation

	NATIONALRAT CONSEIL NATIONAL CONSIGLIO NATIONALE	Nr. N° N.		Datum: Date : Data :	Bern, 23. 09. 2009

Art des Vorstosses:	Type d'intervention :	Tipo d'intervento :
<input type="radio"/> Parlamentarische Initiative	<i>Initiative parlementaire</i>	<i>Iniziativa parlamentare</i>
<input type="radio"/> Motion	<i>Motion</i>	<i>Mozione</i>
<input type="radio"/> Postulat	<i>Postulat</i>	<i>Postulato</i>
<input checked="" type="radio"/> Interpellation	<i>Interpellation</i>	<i>Interpellanza</i>
<input type="radio"/> Dringliche Interpellation	<i>Interpellation urgente</i>	<i>Interpellanza urgente</i>
<input type="radio"/> Anfrage	<i>Question</i>	<i>Interrogazione</i>
<input type="radio"/> Dringliche Anfrage	<i>Question urgente</i>	<i>Interrogazione urgente</i>
<input type="radio"/> Fragestunde	<i>Heure des questions</i>	<i>Ora delle domande</i>

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratssekretariat abgeben und den Text zusätzlich via Email weiterleiten (zs.kanzlei@pd.admin.ch).
 Déposer l'original signé auprès du secrétariat du Conseil et, en plus, envoyer le texte par messagerie électronique (zs.kanzlei@pd.admin.ch).
 Vi preghiamo di consegnare l'originale firmato alla Segreteria del Consiglio e di inviare il testo tramite messaggiera elettronica (zs.kanzlei@pd.admin.ch).

Urheber/in - Auteur - Autore	Unterschrift - Signature - Firma
Sep Cathomas	

Titel (deutsch)

Pärkeverordnung (PäV); Abweichungen von den Vorschriften gemäss Art.17 Absatz 2

Titre (français)

Titolo (italiano)

Text/Begründung - Texte/Développement - Testo/Motivazione 2026 / 2400

Die Pärkeverordnung (PäV) vom 07.11.07 regelt die Voraussetzungen für die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Pärken nationaler Bedeutung. Insbesondere sieht Art. 17 Absatz1 sehr enge und restriktive Einschränkungen für bei den Kernzonen von Nationalpärken vor. Diese Ausschlussvorschriften resp. die nicht näher definierten Ausnahmen führen im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zur Errichtung neuer Pärke bei der Bevölkerung und Organisationen zu Unsicherheiten und damit verbunden zu grossen Vorbehalten gegenüber neuen Parkprojekten.

Je nach Auslegung können heute bestehende Infrastrukturen nicht mehr benutzt und unterhalten und dadurch bestehende Angebote nicht mehr aufrecht erhalten werden. Es sind wirtschaftliche Nachteile zu erwarten, was nicht das Ziel eines Parkprojektes sein darf. Diese Ungewissheiten erhöhen den Widerstand und gefährden die Errichtung neuer Pärke. Die im Art.17 Absatz 2 vorgesehenen Abweichungen von den Vorschriften nach Absatz 1 müssen umgehend konkretisiert werden um die Akzeptanz für neue Park-Projekte zu erhöhen. Aus diesem Grunde bitte ich den Bundesrat die Abweichung der, im Art. 17, Absatz 1, letter a-g aufgeführten Ausschluss-Vorschriften zu konkretisieren und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art für die Versorgung bestehender Infrastrukturen, wie Alpegebäude, SAC-Hütten, Unterkünfte, Rusticis usw.

Mitunterzeichner: Die aktuelle Liste ist gedruckt verfügbar im Ratssaal (Session) und im Zentralen Sekretariat. Elektronisch: auf den PCs, welche für Ratsmitglieder zugänglich sind.
 Co-signataires: La liste actuelle imprimée est disponible dans le salle du conseil (session) et au secrétariat central; électronique: sur les PC à disposition des parlementaires.
 Cofirmatari: La lista attuale è disponibile nelle sale dei Consigli, presso la Segreteria centrale e su ogni computer a disposizione dei parlamentari.

BUNDESKANZLEI: Dienstvermerk - Indications de service

Zuteilung	EDA	EDI	EJPD	VBS	EFD	EVD	UVEK	BK	Datum
Original									Visum
Kopie									

Verteilung: BR, BK, VK (2), GS, BK, Ba (2), Verbindungsleute, Sekretariat PD, Partelsekretariate

2. Das Starten und Landen mit Luftfahrzeugen aller Art für die Versorgung von bestehenden Infrastrukturen, wie Alpegebäude, SAC-Hütten, Unterküften sowie für den Rettungseinsatz und für die Waldbewirtschaftung.
3. Das Erstellen von Bauten und Anlagen sowie Vornahme von Bodenveränderungen im Zusammenhang mit der Erweiterung und Unterhalt von bestehenden Infrastrukturen.
4. Das Betreten ausserhalb der vorgegebenen Wege im Allgemeinen und insbesondere im Zusammenhang mit der alpinistischen Nutzung im Sommer und Winter.
5. Das sammeln von Gesteinen, Mineralien, Pflanzen und Pilzen.

 **Parc Adula**
Nationalparkprojekt

Verein Parc Adula
Ca' Rossa
CH-6537 Grono
www.parcadula.ch
info@parcadula.ch
Tel. 091 820 38 10
Fax 091 820 38 12

 **Parc Adula**
Nationalparkprojekt

Verein Parc Adula
c/o Regione Mesolcina
Centro dei Servizi Regionale
CH-6535 Roveredo
Tel 0041 (0)91 827 45 47
Fax 0041 (0)91 827 45 48
martin.hilfiker@parcadula.ch